

Menschen. Themen. 2015.



Jahresbericht der Geschäftsstelle des Caritasverbandes
für das Bistum Aachen e.V.

Menschen. Themen. 2015.

Jahresbericht der Geschäftsstelle des Caritasverbandes
für das Bistum Aachen e.V.



Inhalt



EDITORIAL	7	Vorwort
MENSCHEN	8	Für Kinder Positives erreichen Aus dem Alltag der Caritas-Frühförderstelle in Mönchengladbach
	10	Teilhabe an Bildung ermöglichen Caritasverband für die Region Eifel stellt Schülern Schulbegleiter zur Seite
	12	Ein Flüchtlingsheim managen 20-jähriger Maltesermitarbeiter berichtet über seine Arbeit in Düren
	14	Spiritualität gehört ins Hospiz Pfarrer Hans Russmann ist Hospizseelsorger in Krefeld
	16	Demenz aus dem Tabu holen Christoph Venedey über das Projekt „Demenzfreundliches Haaren“
	18	Für psychisch kranke Menschen da sein Astrid Werny leitet das Haus Mutter Teresa in Geilenkirchen
	20	Eltern für Kinder suchen Der SkF Viersen betreibt einen Pflegekinderdienst
THEMEN	22	Flüchtlingsdrama ist „Schande für Europa“ Aachener Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff besucht Haus der Caritas
Das beschäftigte den Verband	23	Sozialen Auftrag in der Welt wahrnehmen Der neue Generalvikar Dr. Andreas Frick stellt sich vor
	24	Neuwahl des Vorstandes steht bevor Aus den Gremien des Verbandes
	26	Ein neues Kapitel sozialen Engagements Zur Flüchtlingsarbeit der Caritas
	28	Die Zukunft im demografischen Wandel gestalten Teresa-Bock-Preis 2015 verliehen
	30	Der Liebe Gottes ein Gesicht geben Aus der Seelsorge
	31	Daheim und unterwegs Fachtag der Caritas in NRW zum Thema Demenz
	32	Gemeinsam eintreten für ein Sterben in Würde Zur Woche für das Leben 2015
	33	Projekte bezuschussen und ideell fördern Aus der Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen



- 36 Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern verbessern**
Aus der Bischöflichen Stiftung Hilfe für Mutter und Kind
- 38 Stadt, Land, Zukunft**
Aus der Arbeitsgruppe Demografie
- 40 Inspiration der Gemeindecaritas**
Zum DiCV-Projekt Caritas in der Gemeinde
- 41 Regelung der Altersversorgung lässt auf sich warten**
Aus der Tarifpolitik
- 43 Der Betriebliche Datenschutzbeauftragte**
Neue Dienstleistung des DiCV für seine Gliederungen
- 45 Solidarisierung mit den in der Pflege betroffenen Menschen**
Aktionen der Freien Wohlfahrtspflege zum internationalen Tag der Pflege

- Geschäftsführung** **46 Reform gilt auch für die Caritas im Bistum Aachen**
Zur Grundordnung des Kirchlichen Dienstes
- 47 Parteien einigten sich überwiegend gütlich**
Aus der Arbeitsrechtlichen Schlichtungsstelle

- Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit** **48 Eine Chance für die Caritas**
Die Flüchtlingsfrage und neue Akteure im zivilgesellschaftlichen Engagement
- 49 Strategische Ausrichtung im Mittelpunkt**
Zur Arbeit von SkF, SKM und IN VIA
- 52 Inspiration durch Papst Franziskus**
Zur Enzyklika „Laudato Si“
- 52 Von Standards und Prioritäten**
Aus der Verbandskoordination – Regionale Caritasverbände
- 54 Engagementförderung und Netzwerkarbeit**
Zum Fachdienst Gemeindesozialarbeit
- 56 Angebot zum Thema Ehrenamt ausgebaut**
Zum Fortbildungsprogramm Beraten – Bilden – Begleiten 2015
- 57 Supervisoren ausgebildet**
Zur Arbeit des Instituts für Beratung und Supervision (IBS)
- 58 Wenn Ideale auf die Praxis treffen**
Zum Diözesanen Ethikkomitee
- 59 Vor allem in Russland und Afrika aktiv**
Zur Auslandshilfe, Katastrophenhilfe und zu Europa

- Facharbeit und Sozialpolitik** **62 Zwischen Gestalten und Getriebenwerden**
Der Fachbereich angesichts massiver Wandlungsanforderungen
- 63 Inklusion und Qualität im Blick**
Die Arbeit der katholischen Kindertagesstätten
- 63 Herausforderung für Einrichtungen der Jugendhilfe**
Veränderte Schullandschaft und minderjährige Flüchtlinge



Verwaltung und Zentrale Funktionen

Diözesanarbeitsgemeinschaften

Fakten

- 64 Teilhabe Behinderter stärken**
Ambulantisierung in der Eingliederungshilfe gestalten
- 64 Caritas unterstützt Vernetzung**
Geriatric-Netzwerke
- 65 Neues Gesetz greift einige Forderungen auf**
Aachener Thesen zur nachhaltigen Hospiz- und Palliativkultur
- 65 Es war ein turbulentes Jahr**
Einrichtungen der Altenhilfe und Betreuungsvereine
- 66 Integration bleibt wesentliche Aufgabe**
Das Jahr der Flüchtlinge

- 68 Interner und externer Dienstleister**
Vielfältige Serviceleistungen erbracht
- 68 Über Mindestlohn und Scheinselbstständigkeit**
Aus dem Personal- und Rechnungswesen
- 70 Brandschutz, Datenschutz und Energieaudit**
Aus der EDV und den Zentralen Diensten
- 71 Kleine Erfolge und große Herausforderungen**
Aus der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung

- 74 Pflege der Zukunft bedarf einer neuen Kultur der Sorge**
Aus der DiAG Alter und Pflege
- 75 Vielfalt der Kulturen ist eine Herausforderung**
Arbeitsgemeinschaft Kath. Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe
- 77 Neue Arbeitsstruktur eingeführt**
Aus der DiAG Integration durch Arbeit
- 79 Kitas bauen Barrieren ab**
Aus der DiAG Katholische Tageseinrichtungen für Kinder
- 80 Traumata von Flüchtlingen fordern Einrichtungen heraus**
Aus der DiAG Eingliederungshilfe
- 82 Nebelkerzen einer Krankenhausreform**
Aus der DiAG Krankenhäuser

- 84 Bilanz**
- 86 Daten und Fakten**
- 88 Organisationsstruktur**
- 89 Impressum**

EDITORIAL

Meine sehr verehrten Damen und Herren



EIN THEMA hat wie kein zweites das vergangene Jahr beherrscht: das Thema Flucht. Es verging kaum eine Nachrichtensendung, in der das Schicksal von Kindern, Frauen und Männern, die unter anderem lebensgefährliche Seewege nehmen, um Krieg und Folter in ihrer Heimat zu entgehen, nicht die Schlagzeilen bestimmte.

Das Schicksal der Flüchtlinge beschäftigte auch die Arbeit der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen. Rund 4,4 Millionen Euro an Kirchensteuerermitteln stellte das Bistum zur Verfügung, damit Menschen, die in unser Bistum gekommen sind, Hilfe bekommen. Herausragend ist dabei das Engagement von vielen Ehrenamtlichen. Für eine Erhebung für die Deutsche Bischofskonferenz im Oktober 2015 zählten wir rund 3.500 Helferinnen und Helfer, die sich in ihrer Freizeit angeboten haben, mit Flüchtlingskindern zu spielen, ihre Eltern zu Ämtern zu begleiten oder ihnen die deutsche Sprache näher zu bringen.

Eines möchte ich betonen: Diese Situation als Notlage zu verstehen, wäre falsch und würde denen in die Hände spielen, die keine offene Gesellschaft wollen, in der die Würde des Menschen unantastbar ist. Vielmehr geht es darum, Notwendiges zu erkennen, das getan werden muss, und so auch das Motto der Caritas zu interpretieren „Not sehen und handeln“. Der Caritasverband für das Bistum Aachen mit seinen Diensten, Einrichtungen und Fachverbänden sieht sich da herausgefordert als Anwalt, Dienstleister und Solidaritätsstifter. Vergessen wir nicht: Wir haben uns mit auf den Weg gemacht, die Herausforderung der hohen Zahl von Flüchtlingen zu meistern. Also haben wir auch eine große Verantwortung. Und wir haben auch eine Verantwortung, in diesem Zusammenhang Sorgen von Menschen ernst zu nehmen. Die Ereignisse der vergangenen Wochen zeigen deutlich: Ohne Integration wird es nicht gehen.

Dass die verbandliche Caritas ihre Herausforderungen annehmen kann, die auf sie warten, liegt an der großen Zahl von beruflich und freiwillig Engagierten in der Caritas. Ihnen gilt an dieser Stelle meine Hochachtung und mein Dank. Einige Beispiele, wie sich Menschen engagieren, lesen Sie auf den folgenden Seiten. So wird die verbandliche Caritas greifbar als Dienst von Menschen an Menschen.

Trotz des großen Themas Flucht dürfen wir nicht vergessen, dass die verbandliche Caritas für viele andere Menschen da ist, die täglich unsere

Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die in der Gesellschaft nicht so Gehör finden, wie es sein müsste. Auch Ihnen gegenüber haben wir eine Verpflichtung. Eine unserer Aufgaben ist es dabei, auf Entwicklungen hinzuweisen, die in falsche Richtungen gehen könnten, auf die staatliche Stellen nicht ausreichend reagieren. Ich erinnere nur an das gemeinsame Engagement des Diözesancariatsverbandes und der regionalen Caritasverbände in der Woche für das Leben zum Thema „Sterben in Würde“, in der wir mit anderen Partnern auf unsere gemeinsamen Positionen hingewiesen haben, an die „Aachener Thesen“ zur Hospiz- und Palliativkultur in Alten- und Pflegeheimen und an das Inklusions-Projekt unserer Kindergärten.

Persönlich hat mich zum Ende des Jahres der gemeinsame Besuch mit Mitarbeitern der Geschäftsstelle bei der Caritas-Ausstellung in Paderborn anlässlich des 100-jährigen Bestehens des dortigen Diözesancariatsverbandes beeindruckt. Die Ausstellung hat durch ihre Gestaltung deutlich gemacht, auf welchem Fundament die Caritas steht: auf der Botschaft Jesu und seinem Gebot „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen des Jahresberichtes „Menschen. Themen. 2015“.

Ihr

Burkard Schröders

Für Kinder Positives erreichen

Der Hilfebedarf für Kinder und ihre Familien steigt. Das beobachtet Annika Laumen. Sie leitet die Frühförderstelle der Caritas Mönchengladbach.



Annika Laumen, Leiterin der Frühförderung des Caritasverbandes Region Mönchengladbach, in einer Therapiesitzung.

Der Bedarf an Frühförderung bei Kindern wächst.

MÖNCHENGLADBACH. Ruth (Name geändert) hat große Fortschritte gemacht, seit die Frühförderstelle der des Caritasverbandes Region Mönchengladbach in Rheydt die Fünfjährige betreut. Vor wenigen Monaten noch hätte sich das Mädchen kaum auf den Parcours, den Annika Laumen im Therapieraum der Einrichtung an der Dahlemer Straße aufgebaut hat, einlassen können. „Sie klammerte sich nur an mir fest, den anderen

Kolleginnen ging es nicht anders“, sagt die Heilerziehungspflegerin und Sozialpädagogin, die die Frühförderstelle leitet. Heute wird das Mädchen zunehmend sicherer, je öfter es die schräge Rampe hinaufläuft, auf ein Trampolin springt, um von dort eine Sprossenwand hinaufzuklettern, an deren Ende ein Korb mit Karten befestigt ist. Ruth nimmt eine heraus. Ein Kreis ist darauf abgebildet. Sie klettert die Sprossenwand herunter, stellt sich

vor die Sandkiste und malt den Kreis im Sand nach. Danach spielt sie versonnen mit dem Sand, lässt ihn durch die Hände rieseln. „Das macht dir Spaß, nicht wahr“, sagt Annika Laumen.

Ruth ist entwicklungsverzögert und eines von jährlich mehr als 100 Kindern, die das Frühförderzentrum der Caritas betreut. Eine zweite Einrichtung – Menschen im Zentrum e.V. in

Mönchengladbach, die für einen anderen Teil der Stadt zuständig ist – betreut noch einmal eine ähnliche Anzahl von Kindern. Einrichtungen wie diese fördern Kinder im Alter von null bis sechs Jahren, wenn der Kinderarzt eine Verordnung ausgestellt hat. Sie betreuen Kinder mit einer leichten Entwicklungsverzögerung ebenso wie schwerstmehrfach behinderte Kinder heilpädagogisch und therapeutisch. Das interdisziplinäre Team der Caritas besteht aus Heilpädagoginnen, Ergo- und Physiotherapeuten und -therapeutinnen, Logopädinnen und

Dazu gehören Kinder, die aufgrund von Vernachlässigung auffällig sind, Kinder, deren Eltern überfordert sind. „Das Erschreckende ist, dass die Zahl der betroffenen Kinder steigt“, sagt Annika Laumen. Die heute 31-Jährige machte ihre Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin bei der Caritas Mönchengladbach im Kindergarten Am Kuhbaum, weil für sie feststand, dass sie mit Kindern mit Förderbedarf arbeiten wollte. Da ihr die Ausbildung nicht genügte, sattelte die gebürtige Mönchengladbacherin an der Hochschule Niederrhein ihrer Heimatstadt

werde, glaubt Laumen, einen Beruf mit Zukunft zu haben. Der fordert sie und ihr Team nicht nur als therapeutische Begleiter für die Kinder, sondern auch als Lotse für Eltern, als Netzwerkerin für Familien, Kindergärten und Schulen.

Wenn es für die Kinder, die die Caritas betreut, und deren Eltern um das Thema Schul- oder Kindergartenwahl geht, sieht sich das Team ganz besonders gefordert. „Dabei legen wir sehr viel Wert darauf, dass wir nur beratend tätig werden, die letztendliche Entscheidung aber treffen die Eltern“, sagt Laumen. Viele Eltern hofften, so ihre Erfahrung, dass die Empfehlung nicht in Richtung Fördereinrichtung gehen möge. „Wenn wir anderer Meinung sind und trotz Inklusion zu einer Fördereinrichtung raten, erleben wir immer wieder, dass wir dann aber auf sehr offene Eltern stoßen und sie auf unsere Einschätzung wertlegen“, sagt Laumen. Sie hat die Sorge, dass durch die Inklusion einige Kinder nicht ausreichend gefördert werden. „Den Eltern fehlt teilweise der Einblick, um zu sehen, dass die Voraussetzungen noch nicht überall geschaffen sind. Wenn ausreichend und vor allem geschultes Personal vorhanden wäre und die Gruppenstärke verkleinert würde, wäre Inklusion ein tolles Modell“, sagt die Mönchengladbacherin.

Ihre Arbeit macht Annika Laumen viel Freude. „Keine Familie ist wie die andere, es ist ein buntes Arbeitsfeld. Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung und können in der Regel bei allen Kindern etwas Positives erreichen“, sagt sie.

„Wir begleiten die Kinder in ihrer Entwicklung und können in der Regel bei allen Kindern etwas Positives erreichen.“

einer Kinderärztin. Die Therapeuten und die Ärztin werden von Kooperationspartnern gestellt. „Grundsätzlich können sich Eltern direkt nach der Geburt melden, um Frühförderung zu erhalten, das ist aber eher die Ausnahme. Ein Großteil der Kinder ist im Alter zwischen zwei bis sechs Jahren, weil sie entweder in der Kita oder beim Kinderarzt auffällig werden“, sagt Annika Laumen. Im Vergleich zu vor zehn Jahren habe sich die Zahl der Kinder, die die beiden Mönchengladbacher Frühförderzentren betreuen, fast verdoppelt. „Nach und nach werden neue Mitarbeiter eingestellt, weil die Zahl der zu betreuenden Kinder, so enorm wächst“, sagt die Einrichtungsleiterin.

Viele Kinder, die das Frühförderzentrum der Caritas therapeutisch begleitet, sind emotional-sozial auffällig, sie haben keine klassische Behinderung.

ein Sozialpädagogik-Studium drauf. Das dafür erforderliche Praxissemester absolvierte sie in einer Frühförderstelle, auch das Thema ihrer Bachelorarbeit befasste sich mit diesem Arbeitsfeld. Bevor Annika Laumen vor zwei Jahren bei der Caritas-Frühförderung begann, arbeitet sie fünf Jahre in einem integrativen Kindergarten als Gruppenleitung. „Da habe ich gemerkt, dass mir das nicht reichte, um Kinder optimal zu fördern. Durch das Studium habe ich gelernt, auf das gesamte System zu schauen, und das kann ich nun hier bei der Caritas“, sagt die Sozialpädagogin. Seit März 2015 leitet Laumen nun die Frühförderstelle. „Die Arbeit ist sehr vielseitig, man weiß nie wirklich, was einen erwartet, wenn man eine neue Familie aufnimmt. Aber genau da sehe ich die Herausforderung.“ Weil es abzusehen sei, dass der Hilfebedarf – unter anderem durch die Inklusion – der Kinder eher steigen

Teilhabe an Bildung ermöglichen

Schülern, die auf Grund einer Beeinträchtigung nur schwer am Unterricht teilnehmen können, stellt der Caritasverband für die Region Eifel Schulbegleiter zur Seite.

SCHLEIDEN. Gisela Puchert braucht eine Engelsgeduld. Die hat sie auch. Die Diplompädagogin weiß: Alles, was Unruhe in den Schulalltag von René (Name geändert) bringt, würde Lernerfolge des Zehnjährigen erschweren. Wenn einmal die Klassenlehrerin erkrankt ist und Abläufe für den Jungen daher nicht wie gewohnt sind, wird er unruhig. Seine Gedanken sind dann überall, nur nicht in der Schule. In Situationen wie diesen ist Gisela Puchert die Person, die René Halt und Sicherheit gibt.

Die Diplompädagogin ist Schulbegleiterin beim Caritasverband für die Region Eifel in Schleiden und eine von 15 Schulbegleiterinnen, die der Verband mittlerweile beschäftigt. Jugendämter aus der Region traten 2012 an die Caritas mit der Idee heran, einen Fachdienst Schulbegleitung zu etablieren. Mit drei Schulbegleitungen begann der Verband damals. 2014 waren es bereits zwölf.

Das Kinder- und Jugendhilferecht sowie das Sozialhilferecht sehen vor, dass Eltern auf Antrag für ihre Kinder von Jugend- und Sozialämtern die Schulbegleitung als eine Form der Eingliederungshilfe bewilligt bekommen. Diese Unterstützung können Kinder

mit einer körperlichen oder einer geistigen Behinderung bekommen, aber auch Schülerinnen und Schüler, die seelisch behindert oder von seelischer Behinderung bedroht sind. Dazu zählen unter anderem Autisten, Kinder mit

„Die Schulbegleitung vermeidet soziale Ausgrenzung von Kindern, sie ist ein wichtiger Kooperationspartner auf dem Weg zur Inklusion.“

schweren ADHS-Symptomen oder auch Kinder, die durch Gewalt, Missbrauch oder Vernachlässigung traumatisiert sind.

Ohne die Schulbegleitung wäre der Schulalltag für René kaum zu schaffen. Davon sind seine Klassenlehrerin und die Schulleitung überzeugt. Der Initiative der Eltern des autistischen Jungen, eine Schulbegleitung zu etablieren, stand die Schule sofort positiv gegenüber. Seit Februar 2015 ist Gisela Puchert nun für René da. Gut ein Jahr ist seitdem vergangen. „Es ist kein Vergleich mehr zu der Situation, die ich vorgefunden habe, als ich mit René angefangen habe zu arbeiten“, sagt sie. Vor allem dann, wenn es zu Konflikten in der Klasse kam oder zu Situationen, die René beunruhigten,

zeigte sich der Junge schnell überfordert. Das macht den hohen sozial-emotionalen Förderbedarf deutlich, den René hat. Seine intellektuellen Fähigkeiten stehen für Gisela Puchert und die Lehrkräfte außer Frage. Wie

oft geht René in die Schülerbücherei und leiht sich ein Buch aus, das er dann geradezu verschlingt. Regelmäßig trifft sie sich mit den Eltern, um auch sie zu begleiten, damit sie die gute Entwicklung, die René in der Schule nimmt, auch zuhause stützen können. Gisela Puchert verhehlt nicht, dass die Arbeit mit dem Jungen nicht immer einfach war. „Doch als der Junge einmal Vertrauen gefasst hatte, ging es stetig bergauf.“

„Ganz wesentlich für die erfolgreiche Arbeit der Schulbegleiterinnen ist, wie sie es schaffen, eine Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern, die sie betreuen, aufzubauen und wie sie in den Schulen akzeptiert werden“, sagt Doris Esken von der Leitungsstelle Schulbegleitung des



Gisela Puchert ist eine von 15 Schulbegleiterinnen, die der Caritasverband für die Region Eifel beschäftigt. Dieser Service will Teilhabechancen von Kindern verbessern..

Caritasverbandes für die Region Eifel, die der Verband im August 2015 eingerichtet hat. Die Erzieherin, systemische Beraterin und Traumapädagogin trifft sich regelmäßig mit den Schulbegleiterinnen zum Austausch. Die Schule, die René besucht, gehört zu denjenigen Einrichtungen, die sehr gut mit den Schulbegleiterinnen der Caritas kooperieren. „Es gibt andere Schulen, in denen es notwendig ist, mehr Überzeugungsarbeit zu leisten“, sagt Esken. Die Caritas kooperiert mit sämtlichen Schulformen in der Region.

Gisela Puchert ist wichtig zu betonen, dass sie keine Hilfslehrerin ist. „Für die Vermittlung des Unterrichtsstoffes sind die Klassenlehrerin und das Kollegium verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, René zu helfen, dass er den Stoff besser verarbeiten kann.“ Damit hat sie Erfahrung, denn bevor die

Diplompädagogin bei der Caritas anfang, leitete sie eine Offene Ganztagschule. Bei ihrer Arbeit kommt es vor allem darauf an, dem Jungen Strukturen zu geben. Dass davon nicht nur René sondern auch die gesamte Klasse profitiert, ist ein Nebeneffekt, der Gisela Puchert freut. Und das Kollegium ist erleichtert über die professionelle Entlastung.

Für Christoph Siebertz, Leiter des Fachbereichs Soziale Arbeit beim Caritasverband für die Region Eifel, ist der Fachdienst Schulbegleitung ein Angebot, das Kindern und Jugendlichen mit Einschränkungen Teilhabe an Bildung an der für sie geeigneten Schule ermöglicht. „Die Schulbegleitung vermeidet soziale Ausgrenzung von Kindern, sie ist ein wichtiger Kooperationspartner auf dem Weg zur Inklusion“, sagt Siebertz. Dabei leistet sie in der Region auch Pionierarbeit.

Es war seine Aufgabe, Qualitätsstandards zu entwickeln, umzusetzen und weiterzuentwickeln. Eine Maxime des Fachdienstes ist, nur Fachkräfte für die Eingliederungshilfe über das Jugendamt einzustellen. „Anders lassen sich die Qualitätsstandards nicht halten“, sagt Siebertz.

Gisela Puchert mag ihre Aufgabe. Angenehmer Nebeneffekt: Sie hat in der Regel einen zeitlich klar umrissenen Arbeitstag, denn vormittags ist sie in René's Schule. Daher hält sie Schulbegleitung für ein ideales Arbeitsfeld für Frauen, die nach der Elternzeit wieder in den Beruf einsteigen wollen, wenn ihre eigenen Kinder in der Schule sind. Doch das ist für sie persönlich nicht das Wichtigste. „Man sieht, dass sich die Aufgabe lohnt. Das ist für mich eine große Motivation und eine große Erfüllung.“

Ein Flüchtlingsheim managen

Er ist erst 20 Jahre alt und schon verantwortlich für die Sanitätsversorgung von 800 Flüchtlingen: Lukas Ritgens arbeitet für die Malteser in einer Flüchtlingsunterkunft.



Lukas Ritgens vor der Essensausgabe in der Flüchtlingsunterkunft. Aus hygienischen Gründen ist die Essensausgabe vergittert, sie wird nur zu den Mahlzeiten geöffnet.

DÜREN. Es gibt Dinge, die einen lange beschäftigen. Das weiß Lukas Ritgens seit dem 21. September 2015. Seit diesem Tag gehört der Malteser-Mitarbeiter zum Leitungsteam einer Notunterkunft für 800 Flüchtlinge in einer stillgelegten Kaserne am Stadtrand von Düren. „Wenn die Männer in der Sanitätsstation von ihrer Flucht im Schlauchboot über das

Mittelmeer erzählen und davon, dass eine Welle den Nachbarn über Bord spülte und sie es nicht mehr schafften, ihn aus dem Meer zu ziehen, wird einem schon ganz anders“, sagt der 20-Jährige. Er ist zuständig für den Sanitätsdienst, die Hygiene und die Logistik in der Einrichtung. Eine verantwortungsvolle Aufgabe, vor der der junge Mann aus Eschweiler Respekt,

aber keine Angst hat. Nach zehnjähriger Zugehörigkeit zu den Maltesern sieht er sich auf seinen neuen Aufgabenbereich gut vorbereitet.

Die Karriere im Management einer Flüchtlingsunterkunft bahnte sich am 16. September 2015 an. Wolfgang Heidinger, der Chef der Malteser in Aachen, sprach Lukas Ritgens an,

ob er in der Leitung der Flüchtlingsunterkunft mitarbeiten wolle. Dieser hatte gerade seinen nach dem Abitur begonnenen Bundesfreiwilligendienst bei den Maltesern beendet, eine Ausbildung zum Rettungsassistent steht kurz vor dem Ende. Zwei Tage später erschien Ritgens zum Bewerbungsgespräch in Aachen, und alles nahm seinen Lauf. Am 21. September saß er frühmorgens mit fast 40 weiteren Hauptamtlichen der Malteser in der früheren Kaserne in Düren, um alles für die Ankunft der Flüchtlinge vorzubereiten, die noch am Abend zur Aufnahme erwartet wurden. Der vorläufige Höhepunkt einer Laufbahn bei den Maltesern, die für Lukas Ritgens als Zehnjähriger in der Malteser-Jugend in Eschweiler begann.

„Wenn man mit den Menschen spricht hört man von unvorstellbaren Schicksalsschlägen.“

Lukas Ritgens ist in einem evangelischen Elternhaus aufgewachsen. Es waren Freunde, die ihn zu den Maltesern mitnahmen. Zu den Johannitern hätte er es näher gehabt, aber weil die Freunde zu den Maltesern gingen, schloss auch er sich der Jugendorganisation des Fachverbandes der Caritas an. Dass er immer wieder an Katastrophenschutzübungen teilgenommen hat, zahlt sich nun aus, ist der junge Mann überzeugt. „Da habe ich mitbekommen was passiert, wenn man einmal eine Flüchtlingsunterkunft aufbauen müsste. An was muss man denken? An einen Gebetsraum, an getrennte Schlafbereiche und, und und.“ Neu ist für Ritgens allerdings, dass er nun auch kaufmännische

Qualitäten unter Beweis stellen muss: Nachschub an Lebensmitteln oder Körperpflegemitteln zu besorgen gehört da ebenso zu seinen Aufgaben wie neue Betten zu organisieren, auch wenn der Markt wie leergefegt ist. „Die Vielseitigkeit der Aufgaben, die einen hier erwartet, ist es, die mich reizt. Und es geht um Menschen, die dringend unsere Hilfe brauchen“, sagt der junge Malteser-Mitarbeiter.

Keinerlei Verständnis hat Lukas Ritgens für Menschen, die Stimmung gegen Flüchtlinge machen. Er kennt die Geschichten der Bewohner, er sieht die Foltermale auf ihren Körpern, die typischen zwei Narben im Abstand von zwei bis drei Zentimetern, welche Elektroschocker auf der Haut hinter-

lassen. „Wenn man mit den Menschen spricht hört man von unvorstellbaren Schicksalsschlägen. Zu uns ist eine Familie gekommen, es

waren nur noch der Vater und drei der Kinder übrig. Zwei Söhne haben es nicht geschafft, die Mutter ist auf dem Weg erschossen worden. Das haben alle mitbekommen. Wir haben es hier mitunter mit hoch traumatisierten Menschen zu tun, um die wir uns kümmern. Sie haben auf jeden Fall ein Anrecht darauf, hier aufgenommen zu werden“, stellt Lukas Ritgens unmissverständlich klar.

In der Sanitätsstation behandeln Malteser und Ärzte aus der Umgebung in regelmäßigen Sprechstunden Erkrankungen wie Läuse und Krätze. „Das sind typische Krankheiten, die man auf so langen Reisen unter diesen Umständen bekommt. Die würden

wir Deutschen auch haben, wenn wir tagelang eng zusammen unterwegs wären und uns nicht waschen könnten“, führt Ritgens aus. Zum Glück gab es bislang noch keinen Fall von Tuberkulose in der Einrichtung. In umliegenden Radiologiepraxen und Krankenhäusern werden die Flüchtlinge geröntgt, um den Verdacht auszuschließen.

Der Ablauf in der Notunterkunft ist mittlerweile routiniert: Per Bustransfer kommen die Flüchtlinge in die Aufnahmeeinrichtung und werden zunächst registriert und untersucht. Für das Asylverfahren ist die Bezirksregierung Arnsberg zuständig. Abgeordnete Beamte führen vor Ort die Flüchtlinge zum Asylverfahren. Wer bleiben kann, wird weitergeleitet, wer keinen Aufenthaltsstatus hat, muss die Einrichtung innerhalb von fünf Tagen verlassen. „Einmal haben uns an einem Tag 500 Flüchtlinge verlassen“, erinnert sich Ritgens, weil sie in andere Unterkünfte gebracht wurden. Rund sechs Wochen waren diese Flüchtlinge in Düren gewesen. Da war eine richtig gedrückte Stimmung bei allen, auch den 30 Ehrenamtlichen, weil wir miteinander gut konnten und kaum Ärger hatten.“ Überhaupt gebe es kaum Probleme mit den Flüchtlingen, Polizeieinsätze in der Unterkunft seien selten.

Wenn Lukas Ritgens am Abend nach Hause kommt, geht er immer noch eine Runde joggen, um die Eindrücke des Tages zu verarbeiten. Oder er trifft sich mit Freunden. „Meine Freunde wundern das nicht mehr groß, dass ich das mache. Die wissen, dass ich seit zehn Jahren bei den Maltesern bin und dort viele, viele schöne Stunden zugebracht habe.“

Spiritualität gehört ins Hospiz

Pfarrer Hans Russmann ist Seelsorger im Hospiz am Blumenplatz in Krefeld. Die Caritas sieht er in besonderer Verantwortung für Hospiz- und Palliativversorgung.

KREFELD. Pfarrer Hans Russmann hat Respekt vor dem Sterben. Viele Menschen hat er im Sterben begleitet: die ersten, als er während seiner Ausbildung im Priesterseminar in Aachen eingesetzt war, um schwerkranken Menschen im Aachener Klinikum die Krankenkommunion zu bringen. Heute ist der 1960 in Bracht am Niederrhein geborene Priester Seelsorger im Hospiz am Blumenplatz in Krefeld. Träger der Einrichtung sind der Regionale Caritasverband, die DRK-Schwesternschaft und der Evangelische Gemeindeverband. Zwangsläufig setzt sich Russmann sehr stark mit dem Thema der Endlichkeit auseinander. „Ich lerne hier viel von den Gästen, wie man sterben kann. Wenn ich so gehen könnte, wie manche hier gegangen sind, wäre das gut“, sagt er, und fügt nach einer Pause hinzu: „Aber man wird nicht zum Profi fürs Sterben.“

Die Sorge für Kranke und Sterbende ist ein großer Teil der priesterlichen Identität von Hans Russmann, der 1986 die Priesterweihe empfing. 20 Jahre ist er in der Seelsorge in Krankenhäusern und im Hospiz aktiv, seit 2014 ist er auch Diözesanbeauftragter für Hospizseelsorge im Bistum Aachen. Wenn er auf diese Zeit zurückschaut stellt

der Seelsorger fest, dass die Begegnungen mit Kranken und Sterbenden immer „ganz dichte Begegnungen mit einer großen Offenheit“ waren. „Die Kranken im Klinikum und die Gäste im Hospiz kommen mir mit einem großen Vertrauensvorschuss entgegen, wenn sie von den Höhen und Tiefen ihres Lebens, auch von ihrer Krankheit erzählen. Da denke ich mir immer: Da bist du wirklich als Seelsorger gefragt, nicht als derjenige, der das Heil bringt, sondern als der, der hörend und ver-

„Jesus würde sich für eine Veränderung der gesetzlichen Vorgaben einsetzen, die mehr Zeit für menschliche Zuwendung ermöglicht.“

stehend da ist“, sagt Russmann. Die Definition von Gott sei nicht umsonst: „Ich bin der Ich bin da“. „Für Sterbende ist es sehr wichtig, dass sie spüren, sie sind begleitet“, sagt der Pfarrer.

Religiöse Bindung spielt nach seiner Erfahrung zwar eine Rolle bei der Frage, ob sich Menschen auf Seelsorge einlassen können. Im Hospiz stellt er aber eine große Offenheit für das Angebot der Kirche fest. Zu den Menschen, die er begleitet, gehören auch solche, die ihre Schwierigkeiten

mit der Kirche hatten oder haben. „Bei denen ist dann eher die Frage bezogen auf meine Person: Kann ich mit dem als Mensch reden, und nimmt der mich ernst?“, sagt Russmann. Die wichtigsten Brückenbauer zwischen ihm und den Gästen im Hospiz sind die Schwestern. „Mit zwei Dritteln der Gäste und Angehörigen bin ich im Gespräch, darunter sind auch Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind“, sagt Russmann. Verletzungsgeschichten mit der Kirche kämen da zur

Sprache. „Da kann ich hin und wieder ein Stück Versöhnung anbieten und für die Institution Kirche auch um Entschuldigung bitten“, sagt Russmann, der auch schon erlebt hat, dass Menschen auf dem Sterbebett wieder in die Kirche eingetreten sind. Aber, so betont er: „Ich missioniere nicht“. Vielmehr weiß er: Nicht für jeden ist er der ideale Gesprächspartner. Er und das Team im Hospiz vermitteln daher auch andere Gesprächspartner für die Gäste, zum Beispiel für Muslime oder Orthodoxe.



Pfarrer Hans Russmann in der Kapelle des Krefelder Hospizes am Blumenplatz. Er ist Hospizseelsorger in dem Haus, zu dessen Trägern unter anderem der Caritasverband in Krefeld gehört.

Ihn als Mann fürs Spirituelle im Hospiz zu bezeichnen, hört Russmann nicht gerne. Spirituelle Begleitung gehört zum Konzept von Hospizarbeit dazu, alle, die im Hospiz arbeiten, wirken daran mit. Daher ist Pfarrer Russmann einmal in der Woche bei Teambesprechungen dabei, bei denen jeder Gast und seine Angehörigen in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Im Hospiz werde zwischen Kirchlichkeit und Spiritualität unterschieden, betont Russmann, und es gehe nicht nur um christliche Spiritualität. „Hier wird die Frage, woher man kommt und wohin man geht, existenziell. Viele Gäste halten Lebensbilanz und sie fragen sich, ob sie eine Hoffnung haben, mit der sie sterben können. Derjenige Mitarbeiter im Hospiz, der sich diesen Dingen stellt, ist bei den Gästen gefragt. Es ist egal, ob es die Schwester, die Ehrenamtlerin oder die Mitarbeiterin der Hauswirtschaft ist.“

Erleichtert ist Russmann darüber, dass der Deutsche Bundestag entschieden hat, die geschäftsmäßige Sterbehilfe zu verbieten. Die Diskussion über Sterbehilfe und der Beschluss des Hospiz- und Palliativgesetzes habe die gesamte Diskussion über Hospiz- und Palliativversorgung noch einmal befördert, freut sich Russmann. Zugleich ist ihm aber klar: Extreme Einzelfälle der Sterbehilfe kann kein Gesetz regeln, „Die gehören in die Gewissensentscheidung des Einzelnen, ohne dass man die Norm, dass das Tötungsverbot bestehen bleibt, verändern muss.“ In der Bevölkerung sieht Russmann eine große Unkenntnis über die Möglichkeiten der Palliativmedizin bis hin zur Möglichkeit der therapeutischen Sedierung. „Keiner muss mit Qualen sterben“, sagt Russmann.

Als Mitstifter des Hospiz am Blumenplatz sieht Russmann die Caritas in

einer besonderen Verantwortung für die hospizliche und palliative Versorgung. Der Regionale Caritasverband sei der erste und einzige gewesen, der in die Erwachsenenpalliativpflege in Krefeld investiert habe und auch in die Ausbildung von Palliativpflegekräften. Dass der Verband dabei ständig gezwungen sei, den Spagat zwischen Ökonomie und Mitmenschlichkeit hinzubekommen, sieht er in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Caritas-Seelsorger in Krefeld immer wieder. Manche Mitarbeiter der Pflege belastet das. Russmann weiß, dass die Caritas gesetzliche Vorgaben erfüllen muss. Er ist sich dennoch sicher: „Jesus würde sich für eine Veränderung der gesetzlichen Vorgaben einsetzen, die mehr Zeit für menschliche Zuwendung ermöglicht.“

Demenz aus dem Tabu holen

Ein Aachener Stadtteil hilft aktiv mit, dass sich Demente weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung zurecht finden können. Die Idee setzte Christoph Venedey in Haaren um.



Christoph Venedey blättert in der Broschüre, die das Projekt „Demenzfreundliches Haaren“ beschreibt, das der Leiter des Seniorenzentrums Am Haarbach ins Leben gerufen hat.

AACHEN. Er wollte Architektur studieren. Auch wenn Christoph Venedey noch nie ein Haus, geschweige denn eine Stadt entworfen hat, in Stadtteilplanung kennt er sich aus. Zumindest wenn es darum geht, den Aachener Stadtteil Haaren auf die Bedürfnisse an Demenz erkrankter Menschen hin auszurichten. Der geschäftsführende Leiter des Senioren- und Begegnungszentrums Am Haarbach der Pfarrei Christus unser Bruder hat das Projekt „Demenzfreundliches Haaren“ entwickelt. Die Idee spricht sich

mittlerweile rum. Im Dezember 2015 hat die Jury des Rudi-Assauer-Preises diesem Projekt den dritten Preis, der mit 1.000 Euro dotiert ist, zuerkannt. Der Preis fördert unter anderem Einrichtungen, die sich besonders in der Betreuung von Demenzpatienten und ihren Angehörigen engagieren.

Nach dem Zivildienst im Erkelenzer Hermann-Josef-Krankenhaus begann Venedey, der aus Granterath bei Erkelenz stammt, eine Schreinerlehre. Sie sollte als Vorbereitung auf das

Architekturstudium dienen. „Da habe ich dann festgestellt, dass es eigentlich der Mensch ist, der mich interessiert. Also habe ich in Aachen Sozialarbeit studiert“, erzählt der 53-Jährige, der heute in Hückelhoven-Baal lebt. Praktika während des Studiums führten ihn in eine Nichtsesshafteneinrichtung in Stuttgart, in das Jugendgefängnis Heinsberg und zum Gesundheitsamt Aachen, bevor Venedey seine erste Stelle im Therapiezentrum Haus Welchenbergkrankenhaus in Grevenbroich-Neuenhausen antrat, das 1990

ein Haus für chronisch Suchtkranke eröffnet hatte. 1997 übernahm der Sozialarbeiter schließlich die Leitung des Hauses Christophorus in Stolberg. Seine Aufgabe war es dort, das soziotherapeutische Wohnhaus für suchtkranke Frauen und Männer des Regionalen Caritasverbandes Aachen-Stadt und Aachen-Land aufzubauen. Im Oktober 2002 wurde er geschäftsführender Heimleiter des Seniorenzentrums Am Haarbach in Haaren. Es bietet 69 Pflegeplätze und acht Plätze für betreutes Wohnen, zudem gehören eine Begegnungsstätte und eine externe Gruppe für betreutes Wohnen für acht Personen dazu.

Ohne seine beruflichen Erfahrungen in der Soziotherapie, die ihn immer ressourcenorientiert auf die ihm anvertrauten Menschen schauen ließ, wäre Christoph Venedey möglicherweise nie auf die Idee gekommen, das Projekt „Demenzfreundliches Haaren“ in Angriff zu nehmen. Den Anstoß dazu gab ein Vortrag der niederländischen Pädagogin und Marte Meo-Begründerin Maria Aarts vor Fachleuten der Kinder- und Jugendhilfe in Berlin.

Marte Meo, was soviel bedeutet wie „aus eigener Kraft“, ist ein Konzept, welches ursprünglich aus der Kinder- und Jugendhilfe kommt, bei dem die Eltern und Bezugspersonen aktiv in die Arbeit mit Kindern einbezogen werden. Dies geschieht mit Hilfe der Videointeraktionsanalyse. Das, was positiv gelaufen ist, wird in der anschließenden Auswertung hervorgehoben, um Entwicklungsbotschaften zu erkennen und Menschen die Gelegenheit zu geben, aus eigener Kraft ressourcenorientierte Interaktionsmodelle zu erlernen.

„Dinge, die funktionieren, macht Maria Aarts mit ihrer Methode groß. Ich habe sie gefragt, ob das nicht auch für die Altenhilfe und im Umgang mit Demenzen funktionieren könnte. 2008 hat Maria Aarts die erste In-house-Schulung in unserem Haus gemacht. Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig geschult, auch die der Hauswirtschaft“, sagt Venedey.

Worum es im Umgang mit demenziell erkrankten Menschen geht, erläutert der Geschäftsführer des Seniorenzentrums an einem Beispiel. An Demenz erkrankte Bewohner des Hauses haben das Bedürfnis, in den Ort zu gehen, so wie sie es früher taten. Die Umgebung sollte keine Berührungängste mit demenziell erkrankten Menschen haben, sondern Normalität leben, mit ihnen ins Gespräch kommen. „Wenn ein demenziell erkrankter Mensch hier im Frischemarkt im Ort am Obststand stehen bleibt, kann ich das als Kontakt nutzen und über diesen Kontakt den nächsten Schritt tun. Ich gehe auf das ein, was von meinem Gegenüber kommt, nicht auf das, was von mir kommt. Wenn er vor den Erdbeeren stehen liebt, rede ich mit ihm über Erdbeeren, nicht über Bananen.“ Mittlerweile merkt Venedey, dass sich das Personal des Geschäftes tatsächlich auf die demenziell erkrankten Menschen einzustellen beginnt, auch die Mitarbeiter anderer Geschäfte, der Verwaltung, der Feuerwehr, der Polizei, die Venedey zu Partnern seines Projektes gemacht hat. „Wahrnehmen ist ein wichtiges Element. Wenn an der Kasse im Supermarkt ein Betroffener sein Portemonnaie nicht findet und der Kassierer das merkt und zum an Demenz erkrankten Menschen sagt, er solle sich Zeit lassen, beruhigt er

ihn. Er gibt aber zugleich den Wartenden das Signal, dass er sich erst um den dementen Menschen kümmert. Das nimmt aus Sicht des Dementen unheimlich viel Druck aus der Situation, der Kassierer behält die positive Leitung“, erläutert Venedey.

„Ich wollte das Thema Demenz aus dem Tabu holen“, sagt der Geschäftsführer des Seniorenzentrums. Zum Neujahrsempfang des Stadtbezirks im Januar 2014 sprach er erstmals öffentlich über seine Idee. Vertreter aus Politik, Geschäftsleben, Kirchen, Vereinen und den Behörden waren da, sagten Unterstützung zu. Und Venedey begann, durch den Ort zu tingeln und über seine Idee zu reden. Gemeinsam mit einer Aachener Werbeagentur entwickelte er eine Broschüre und drehte einen Film. „Film und Broschüre haben wir ganz bewusst gemacht, um die Leute für unser Projekt ins Boot zu holen. Der Ort wird darin wertgeschätzt, die Menschen, die dort leben. Alle, die in Kontakt mit demenziell erkrankten Menschen kommen, sind in Film und Broschüre in den Mittelpunkt gerückt worden, auch die Betroffenen, und alle teilen jetzt die Idee demenzfreundliches Haaren“, sagt Venedey. Eine Krankenkasse finanziert mittlerweile für Angehörige von Demenzpatienten Kurse, die nach der Marte Meo-Methode funktionieren. „Die Idee lässt sich auf jede Kommune übertragen, erste Anfragen gibt es auch. Der nächste Schritt ist, das Projekt auch wissenschaftlich auswerten zu lassen“, sagt Venedey.

Ob er nicht doch Architekt geworden ist? Venedey ist bescheiden. Die Antwort ist zögerlich und kurz: „Kann sein.“ Christoph Venedey lächelt.

Für psychisch kranke Menschen da sein

In Geilenkirchen betreibt der Caritasverband für die Region Heinsberg das Haus Mutter Teresa für psychisch kranke Menschen. Astrid Werny leitet das Wohnheim.

GEILENKIRCHEN. Astrid Werny mag Kuba. Es ist ihr Lieblingsland. Und sie mag ihren Job. Die 51-Jährige leitet seit 1. Januar 2010 das Haus Mutter Teresa in Geilenkirchen, ein Wohnheim des Caritasverbandes für die Region Heinsberg für schwer psychisch erkrankte oder behinderte Menschen. „Kubaner sind sehr eigene Menschen mit stolzen Persönlichkeiten. Sie lassen sich nicht unterkriegen, haben viel Energie und Lebensfreude. Das fasziniert mich. Die Kubaner und unsere Bewohner haben einiges gemeinsam“, findet Astrid Werny.

Auch wenn die Bewohner des Hauses nicht selbstständig leben können, weil sie viel Unterstützung und Motivation benötigen in der Bewältigung ihres Alltags und Strukturen, die ihnen eine Orientierung geben, sind sie für Astrid Werny nicht nur die Menschen, die psychisch krank sind. „Es sind Erwachsene mit ganz vielen Facetten, mit einer Persönlichkeit. Ich bin ja auch nicht nur die Sozialarbeiterin. Ich finde es schlimm, wenn wir auf irgendetwas reduziert werden“, sagt Astrid Werny. Wenn über die Bewohner des Hauses getuschelt wird, die könne man ohnehin nicht für voll nehmen, bringt das die Leiterin des Hauses schnell auf die Palme. „Ich habe Verständnis dafür,

dass Menschen Ängste haben und Angehörige mit psychisch kranken Menschen brechen, weil es in Familie und Umfeld nicht einfach ist. Es ist in gewisser Weise bedrohlich, wenn zum Beispiel jemand ständig mit sich selbst redet. Ich suche in solchen Fällen den Dialog und sehe es als meine Aufgabe an, Lobbyarbeit für psychisch Kranke zu betreiben“, sagt sie.

Astrid Werny ist seit 15 Jahren beim Caritasverband für die Region Heins-

„Die Welt ist nicht so, wie wir glauben, sie zu sehen. Die Welt ist viel bunter, runder, aber auch eckiger.“

berg beschäftigt. Nach der Ausbildung zur Erzieherin und Heilpädagogin sattelte sie ein Studium der Sozialarbeit drauf und absolvierte noch einen Masterstudiengang zur Supervision und Coaching. Auch wenn sie umfassend ausgebildet ist, durch die psychisch kranken Bewohner lernt Astrid Werny jeden Tag neu dazu, sagt sie: „Die Welt ist nicht so, wie wir glauben, sie zu sehen. Die Welt ist viel bunter, runder, aber auch eckiger.“ Und die Ecken des Lebens und der Welt haben bei den 24 Bewohnern im Alter von 27 bis 67 Jahren

ihre Spuren hinterlassen. „Traumata, schwere Schädel-Hirn-Verletzungen oder familiäre Dispositionen sind einige Ursachen für ihre Erkrankungen. Einige wurden mitten im Berufsleben krank, andere leiden an den Folgen eines schweren Unfalls. Sie standen in der Regel alle einmal in Saft und Kraft ihres Lebens, und irgendwann war Schluss“, erzählt Astrid Werny, der man anmerkt, dass ihr ihre Bewohner am Herzen liegen. „Ich finde sie spannend, herausfordernd. Man kann sie nie berechnen.

Das soll nicht negativ klingen. Unsere Bewohner überraschen mich immer wieder.

Ein Bewohner, ein früherer Bürokaufmann, kann gut mit Zahlen umgehen. Der legt mir Formeln vor, dass ich mit den Ohren schlackere. Andere überraschen mich mit Kreativität. Einige überraschen mich damit, dass sie sich mit einer großen Vehemenz verweigern können. Auch das ist eine Stärke.“

In der Einrichtung leben mehr Männer als Frauen. Das Gros der Bewohner ist zwischen 40 und 50 Jahre alt. Sie leben in zwei Achter-Wohngruppen, einer Vierer-, zwei Zweierwohngruppen



Astrid Werny schaut Bewohnern des Hauses Mutter Teresa in Geilenkirchen beim Gesellschaftsspiel zu. Die Leiterin des Hauses legt Wert auf einen guten Kontakt zu den Bewohnern.

und zwei Einzelappartements. Zum Haus gehören noch zwei Außenwohngruppen mit je zwei Bewohnern. Schizophrenien und Depressionen oder die Kombination von beiden, verbunden mit wahnhaftem Erleben, sind die häufigsten Diagnosen. „Die Menschen leiden sehr unter ihren Erkrankungen. Zwar gilt ambulante Versorgung vor stationärer Versorgung, doch das wäre bei unseren Bewohnern nicht möglich“, sagt Astrid Werny. „Antriebsstörungen haben die Meisten, sie kommen alleine nicht in die Puschen.“ Dennoch sollen die Bewohner so viel wie möglich selbstständig machen. Teilhabe zu ermöglichen ist dem Haus wichtig. Es versucht, seine Bewohner in die weitere Nachbarschaft zu integrieren. Eine wichtige Unterstützung erhält die Einrichtung dabei durch ehrenamtliche Mitarbeiter.

Gut zwei Drittel ihrer Arbeitszeit widmet Astrid Werny Verwaltungsaufgaben. „Ich kann mich aber nicht nur auf den Schreibtisch reduzieren und will es auch nicht. Ich lebe hier mit den Menschen wie in einer Großfamilie, und mir ist wichtig, jeden Bewohner mindestens einmal pro Woche zu sehen“, sagt sie. Dann setzt sie sich manchmal im Aufenthaltsraum zu den Bewohnern dazu, wenn sie ein Gesellschaftsspiel machen oder basteln. Sie arbeitet Konzepte aus, bringt sie ins Team ein und hört täglich über jeden Bewohner den neuesten Stand der Dinge. „Ich sehe es als meine Aufgabe an, neue Ideen einzubringen, damit die Menschen hier gut leben können“, sagt Astrid Werny. Manchmal, gesteht sie, wird die Arbeit auch zu einer Belastung für sie, wenn sie merkt, dass ein Bewohner unter seiner Situation sehr leidet. Diese Dinge nimmt sie

dann manchmal mit nach Hause, obwohl sie gut Abstand halten kann. Ihre Hobbys Sport, Zumba und Konditionstraining helfen ihr dabei.

Da auch Menschen mit psychischen Erkrankungen älter und pflegebedürftig werden, haben Astrid Werny und ihr Team seit einigen Jahren das Thema Umgang mit Pflegebedürftigkeit im Haus auf dem Schirm. Zwar gibt es keinen richtig pflegebedürftigen Bewohner, aber die Grundpflege nimmt zu. „Wir hatten mit Pflege nie etwas zu tun, wir sind Sozialarbeiter und Pädagogen“, sagt Astrid Werny. Mittlerweile gehören eine Heilerziehungspflegerin und ein Altenpfleger zum Team. Alle Sozialarbeiter haben inzwischen einen Pflegeworkshop besucht, so dass sie mit den Grundbegriffen der Grundpflege vertraut sind.

Eltern für Kinder suchen

Astrid Samuel leitet den Pflegekinderdienst des SkF Viersen für die Stadt Viersen. In oft nicht einfachen Situationen hat dieser Dienst das Wohl der Kinder im Blick.



Astrid Samuel sitzt in einem Raum beim SkF Viersen, in dem sich Pflegekinder mit ihren leiblichen Eltern bei Besuchskontakten treffen. Diese Begegnungen zu begleiten ist eine der Aufgaben der Sozialarbeiterin und ihrer Kolleginnen.

VIERSEN. Es klopft an der Bürotür von Astrid Samuel. Sie leitet den Pflegekinderdienst des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. (SkF) in Viersen für die Stadt Viersen. Eine Kollegin schaut durch die einen Spalt weit geöffnete Tür. Ob Astrid Samuel schon mit dem Jugendamt gesprochen habe, fragt sie. „Ja, ich weiß Bescheid“, antwortet die 50-Jährige. „Der Kollege vom Jugendamt fährt raus zu der Familie, schaut sich die Situation an. Ich habe schon eine

Familie, die für die Aufnahme des Kindes zur Verfügung steht.“

Manchmal muss es schnell gehen beim Pflegekinderdienst des SkF in Viersen. Astrid Samuel sitzt quasi auf Abruf hinter ihrem Schreibtisch. Eine Inobhutnahme steht möglicherweise kurz bevor. Das Jugendamt hat eine Mitteilung über eine mögliche Kindeswohlgefährdung bekommen, die sofortiges Handeln erfordert. Die Sozialarbeiterin hat schon eine

Bereitschaftspflegefamilie angerufen, die das Kind kurzfristig aufnehmen kann. 14 Familien stehen dem SkF allein für die Stadt Viersen für solche Fälle zur Verfügung. „Solche Eltern müssen schon ein wenig verrückt sein im Sinne von flexibel und spontan“, sagt Astrid Samuel.

1999 baute sie gemeinsam mit einer Kollegin beim SkF die so genannte Familiäre Bereitschaftsbetreuung auf. Die ist da, wenn das Jugendamt

mitunter sehr kurzfristig entscheidet, dass Kinder nicht mehr in ihrer Ursprungsfamilie bleiben können und in eine Bereitschaftspflegefamilie müssen. Kindeswohlgefährdung droht, die Zahlen steigen. Eine wertfreie Haltung gegenüber den Herkunftseltern ist für eine gute Zusammenarbeit wichtig. „Wenn ich mir die Herkunftseltern anschau sind nie Eltern darunter, die ihren Kindern gegenüber gleichgültig sind oder nicht gute Eltern sein wollen. Da sind ganz viele darunter, die eine eigene Geschichte mitbringen. Es gibt immer mehr psychische Erkrankungen, viele haben Drogenprobleme.“

Wenn ein Kind in einer Bereitschaftspflegefamilie oder einer Vollzeitpflegefamilie untergebracht wird, ist der Fokus des Jugendamtes und des SkF beim Kind. Welche Familie passt am besten zu welchem Kind? Bereitschaftspflegefamilien können nur solche Familien werden, die in der Regel eigene Kinder und damit auch Erfahrung im Umgang mit diesen haben. Ihre Familienplanung ist abgeschlossen. Sie müssen eine gewisse Professionalität haben, denn sie nehmen Kinder auf, die nach einer gewissen Zeit wieder zu ihren leiblichen Eltern zurückkehren sollen. Für alle Paare oder Einzelpersonen aber, die sich als Bereitschaftspflege-, Vollzeitpflege- oder Adoptiveltern beim SkF bewerben, gilt ein Grundsatz: „Wir suchen Familien oder Paare für Kinder, also Eltern für Kinder und nicht Kinder für Eltern“, sagt Astrid Samuel.

Kontakt zu potenziellen Pflege- oder auch Adoptiveltern knüpft der SkF meist bei Informationsabenden, die der Verein gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Viersen anbietet.

Interessenten können danach zu einem persönlichen Informationsgespräch zum SkF kommen. Dabei versuchen Astrid Samuel und ihre Kolleginnen die Motivation zu ergründen, warum sich Paare oder Einzelpersonen als Pflegeeltern bewerben. „Sie bekommen dann einen Bewerbungsbogen, der relativ umfangreich ist, der bereits auf Themen eingeht, die wir mit den Eltern dann weiterhin besprechen: Wie stellen sie sich Besuchskontakte vor? Was denken sie über Kontakte zur Herkunftsfamilie? Welche Gründe gibt es, die dazu führen, dass ein Kind in eine Pflegefamilie muss? Welche Erfahrungen haben sie in der eigenen Erziehung gemacht?“, erzählt Astrid Samuel. Danach geht es in die tatsächliche Bewerberphase, in

„Wir suchen Familien oder Paare für Kinder, also Eltern für Kinder und nicht Kinder für Eltern.“

der die SkF-Mitarbeiterinnen mehrere Gespräche mit den Bewerbern führen und mindestens einen Hausbesuch machen, ein Prozess über Monate. Und wenn dann irgendwann Pflegeeltern ein Kind kennenlernen, das eventuell einmal bei ihnen einziehen soll, muss bei den Pflegeeltern unbedingt das Bauchgefühl ja sagen. „Das Gefühl, für dieses Kind etwas aushalten zu können, muss vorhanden sein“, sagt Astrid Samuel.

Belastende Situationen bringt ihre Aufgabe immer mit sich. Die kann die 50-Jährige aber gut im Büro lassen, sonst, so sagt sie, könne sie diesen Job nicht machen. Sie komme immer dann dazu, wenn die Situation am schwierigsten sei. „Wir begleiten

Inobhutnahmen, die gut verlaufen, aber wir begleiten auch Inobhutnahmen mit Polizei, wenn es komplett gegen den Willen der Herkunftseltern läuft. Für die Kinder sind das immer die schwierigsten Situationen.“ Aber ihre Arbeit und die ihrer Kolleginnen – davon ist Astrid Samuel überzeugt – ist eine Chance für die Kinder: „Wenn man ein Foto machen würde von dem Kind zum Zeitpunkt der Inobhutnahme und eines etwa zwei Wochen später in der Bereitschaftspflegefamilie, sieht man oft schon große Veränderungen bei den Kindern“, sagt sie.

Als Astrid Samuel im SkF die Bereitschaftspflege mitaufbaute, nahm sie an, schreiende, sich an die Eltern klammernde Kinder von Vater und Mutter wegreißen zu müssen. „Das ist selten“, sagt Astrid Samuel und fügt nach einer Pause hinzu. „Viele

Kinder gehen selbstverständlich mit. Das macht zwar die Unterbringung leichter, Aber eigentlich zeigt es ja, was die Kinder schon mitgemacht haben. Die hatten in ihrer Ursprungsfamilie nicht unbedingt eine feste Bezugsperson.“ Für die Kinder können sie zwar nichts von dem ändern, was vorher passiert sei, sagt die Sozialarbeiterin. „Aber in dem Moment, in dem wir als Pflegekinderdienst tätig sind, kann ich versuchen, für die Kinder die nächsten Schritte besser zu machen.“

AACHENER BISCHOF DR. HEINRICH MUSSINGHOFF ZU BESUCH IM HAUS DER CARITAS

Flüchtlingsdrama ist „Schande für Europa“

ES WAR SEIN letzter Besuch als Bischof von Aachen im Haus der Caritas: Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff kam am Montag, 20. April, an die Kapitelstraße in die Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen, um mit den Mitarbeitern die Eucharistie zu feiern und mit ihnen aktuelle Fragen der Caritasarbeit zu diskutieren. Als „Schande für Europa“ bezeichnete Mussinghoff dabei das jüngste Flüchtlingsdrama im Mittelmeer. Wenige Tage zuvor, am 18. April, war ein mit Flüchtlingen beladenes Fischerboot vor der libyschen Küste gesunken. Medienberichten zufolge kamen dabei annähernd 1.000 Menschen ums Leben, etwas mehr als zwei Dutzend wurden gerettet.

Mussinghoff beklagte bei seinem Besuch, dass in der Politik genug über die große Zahl der Flüchtlinge geredet worden sei, nun müsse endlich etwas geschehen. Das betreffe sowohl die Situation auf dem Mittelmeer als auch die Lage in Afrika. Dort dürfe nicht länger zugesehen werden, dass dieser Kontinent den Konzernen überlassen werde mit schlimmen Folgen für die Menschen. Mussinghoff sagte, er sei dankbar dafür, dass es im Bistum eine breite Willkommenskultur für Flüchtlinge gebe. Der Bischof dankte der Caritas im Bistum Aachen, dass sie sich vor allem um traumatisierte Flüchtlinge kümmere. Ihnen müsse die ganz besondere Sorge der Kirche gelten. Mit ihrer Kompetenz und ihrem Netzwerk könne die Caritas einen wichtigen Beitrag leisten.



Gern gesehener Besucher im Haus der Caritas: Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff bei seinem Besuch im Caritasverband für das Bistum Aachen am 20. April 2015

Mussinghoff sagte weiter, die Caritas werde neben Kindergärten und Schulen immer dann genannt, wenn es um Dinge gehe, die in der Kirche gut liefen. Wenn Papst Franziskus eine barmherzige Kirche wolle, werde die Caritas diesem Wunsch in besonderem Maße gerecht. Der Bischof erinnerte an das lateinische Wort für Barmherzigkeit „Misericordia“, in dem die Worte „Arme“ und „Herz“ vorkämen. Caritas habe ein Herz für die Armen. „Der Glaube an Gott ist die Grundlage Ihrer caritativen Arbeit. Sie sind keine Nicht-Regierungs-Organisation, Sie sind Caritas“, sagte er an die Mitarbeiter im Haus der Caritas gerichtet.

Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders dankte Mussinghoff für seinen „immer wachen Blick auf die Caritas“. Er erinnerte an den Ausstieg der katholischen Kirche aus der Schwangerschaftskonfliktberatung mit Beratungsschein, in der sich der Bischof klar positioniert und in der Folge die Bischöfliche Stiftung Hilfe für Mutter und Kind errichtet habe. Diese Stiftung sei eine der ersten dieser Art im Land gewesen. Die neue Konzeption der katholischen Schwangerenberatung habe Mussinghoff wenig später im Haus der Caritas in Kraft gesetzt. Auch in der Zeit der Finanzkrise im Bistum habe Mussinghoff immer ein offenes Ohr für die Arbeit

der Caritas gehabt. Schröders dankte Mussinghoff, dass er früh auf die Lage der Flüchtlinge aufmerksam gemacht und klar den Finger in die Wunde gelegt habe. „Auch waren sie beharrlich in der Benennung der Problemlagen, was der erneuten Katastrophe

im Mittelmeer nichts an Schrecken nimmt“, so Schröders weiter. Für diese Schwerpunktsetzung seien dem Bischof viele Menschen dankbar.

Am 8. Dezember 2015 hatte Papst Franziskus das Rücktrittsgesuch von

Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff angenommen. Mussinghoff war am 29. Oktober 75 Jahre alt geworden. Bis zur Neuwahl eines Nachfolgers leitet Weihbischof Karl Borsch das Bistum Aachen als Diözesanadministrator.

DER NEUE GENERALVIKAR DR. ANDREAS FRICK BESUCHT DAS HAUS DER CARITAS

Sozialen Auftrag in der Welt wahrnehmen

DIE BEDEUTUNG der Caritas für die Kirche im Bistum Aachen hat der Aachener Generalvikar Dr. Andreas Frick bei seinem ersten Besuch nach seiner Ernennung im Haus der Caritas im Sommer 2015 unterstrichen. Frick sagte, gerade in Zeiten, in denen viele Flüchtlinge nach Deutschland kämen, erfülle die Caritas die Aufgabe, diese Menschen willkommen zu heißen und ihnen zu verdeutlichen, dass sie für die Flüchtlinge und ihre Anliegen da sei.

Frick, der von Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders begrüßt worden war, sagte, die Caritas dürfe niemals diejenigen aus dem Blick verlieren, die auch heute unter vielfältiger Not litten. Er erinnerte an die Einweihung des Hauses der Caritas im Jahr 1982 durch Bischof Klaus Hemmerle. Damals habe Hemmerle von der verdeckten Not der Menschen gesprochen und als Beispiele die Sinn-, Kommunikations- und Überforderungsnot genannt. Diese Beispiele, so Frick weiter, seien seiner Meinung nach heute noch genauso aktuell wie vor mehr als 30 Jahren. Angesichts der Umbrüche in der Welt – Frick nannte unter anderem die Krise in der Ukraine

und die Probleme in Europa – sei es für Christen und die Caritas wichtig, ihren sozialen Auftrag in der Welt wahrzunehmen. Die Caritas müsse sich der Wirklichkeit stellen und aus christlicher Verantwortung heraus Antworten geben. Er setze bei der Bewältigung der großen Herausforderungen im Bistum Aachen auf eine enge Kooperation des Generalvikariats und der Caritas. „Suchen Sie sich auf der kollegialen Ebene“, sagte er an die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen gewandt.

Pfarrer Dr. Andreas Frick war am 9. Januar 2015 in einem Pontifikalamt im Aachen Dom von Bischof Dr. Heinrich Mussinghoff in sein neues Amt eingeführt worden und zum residierenden Domkapitular ernannt worden. Zugleich verabschiedete Mussinghoff Fricks Vorgänger, Generalvikar Manfred von Holtum. Diesen hatte der Bischof zum Dompropst ernannt. Er trete „mit großem Respekt“ seine neue Aufgabe an, sagte der neue Generalvikar in einer Ansprache bei einem Empfang in der Citykirche im Anschluss an den Gottesdienst. Bischof Mussinghoff dankte er für das



Generalvikar Dr. Andreas Frick besuchte das Haus der Caritas in Aachen und sprach mit Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Caritasverbandes für das Bistum Aachen.

Vertrauen, dass er in ihn setze. „Kirche soll Freude machen“, so Frick weiter. Die Bischöfliche Verwaltung sei dabei eine „Dienstleisterin, eine Unterstützerin, eine Helferin“. Er wolle seinen Dienst einbringen, diese Arbeit und den Dialog untereinander zu stärken und weiter zu fördern.

AUS DEN GREMIEN DES VERBANDES

Neuwahl des Vorstandes steht bevor



Weihbischof Dr. Johannes Bündgens (M.), Felix Pieroth (2.v.r.), Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders (r.), Prof. Dr. Barbara Krause (l.) und Schwester Maria Ursula Schneider SPSF (2.v.l.) bilden den Vorstand des Caritasverbandes für das Bistum Aachen.

DIE AMTSPERIODE aller Gremien des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V. endet in den Jahren 2015/2016. Im Vorfeld der DiCV Vertreterversammlung, die am 16. April 2016 sein wird, werden neue Vertreterinnen und Vertreter für die Jahre 2016 bis 2020 benannt. Die Neuwahl des DiCV Vorstandes steht in der Sitzung des Diözesancaritasrates am 4. März 2016 bevor, und der Diözesancaritasrat selber hatte seine konstituierende Sitzung für die neue

Amtsperiode 2015 bis 2019 im Berichtsjahr am 23. Oktober 2015.

Nach mehrjähriger, oft über eine vierjährige Amtsperiode hinausgehender Mitwirkung im Diözesancaritasrat hat ein Viertel der Mitglieder gewechselt. Diözesanarbeitsgemeinschaften der Einrichtungen und Dienste im Bistum Aachen, Personalfachverbände SkF und SKM sowie Regionale Caritasverbände im Bistum Aachen haben neue Vertreterinnen und Vertreter für

den Rat benannt. Nach entsprechender DiCV Satzungsänderung im Jahre 2014 ist die DiAG Eingliederungshilfe nun mit eigenem Ticket vertreten. Die Regionalen Caritasverbände mit hauptamtlichem Vorstand – Aachen, Düren-Jülich und Krefeld – werden jeweils durch die ehrenamtlichen Vorsitzenden ihrer regionalen Caritasräte vertreten. Mit Pfarrer Andreas Mauritz (RCV Aachen) und Pfarrer Hans-Otto von Danwitz (KTK – Tageseinrichtungen für Kinder) sind im

Diözesancaritasrat nach Ausscheiden von Bruder Lukas Jünemann auch weiter wieder Priester des Bistums vertreten.

In seiner konstituierenden Sitzung hat der Diözesancaritasrat von seinem Satzungsrecht Gebrauch gemacht und drei – von möglichen vier – Personen zusätzlich in den Rat gewählt. Gewählt worden sind Schwester Maria Ursula Schneider, Prof. Dr. Liane Schirra-Weirich und Hans Mülders. Die genannten Personen sind interessiert, die Geschicke der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen auf Bistumsebene in den nächsten Jahren verantwortlich mit zu prägen.

Aus Sicht des Vorstandes stehen große Aufgaben bevor. Dazu gehört zuallererst, die verbandliche Caritas im Bistum Aachen zusammenzuhalten, verbunden damit, die Existenz und das Wirken der Verbände, der Einrichtungen und Dienste zu gewährleisten und die verbandliche Solidarität zu fördern. Gesellschaftlich ist die Caritas vorrangig mit den beiden politischen Themen Integration und Pflege gefordert. Auch in Zeiten, da im Bistum Aachen ein Bischofswechsel bevorsteht, ist es aus Sicht des Vorstandes wichtig, dass der Caritasverband ein verlässlicher Kooperationspartner ist, vor allem aber verbindlich caritative Arbeit leistet.

Dafür mit Sorge zu tragen und die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, ist wesentliche Aufgabe des Vorstandes, der sich im Berichtsjahr 2015 zu insgesamt sieben Sitzungen traf. Die Sitzung im August des Jahres fand gemeinsam mit Generalvikar

Dr. Andreas Frick statt. Ergänzend zu den regulären Aufgaben kamen im DiCV Vorstand die Themen Zukunftsfähigkeit der Verbände im Bistum Aachen, Investitionen in die Kooperation von Caritas und Pastoral sowie fachliche Innovationen besonders zur Sprache. Entsprechende Maßnahmen und Projekte sind mit ihren Konzept- und Finanzierungsplänen beschlossen worden.

Der Diözesancaritasrat ist auch 2015 wieder zu zwei Sitzungen zusammen gekommen: Fast schon traditionell stehen im Frühjahr eines Jahres der Jahresbericht der DiCV Geschäftsstelle auf der Agenda und die jeweilige Caritas-Jahreskampagne. Das war 2015 die Kampagne „Stadt-Land-Zukunft“, die ihrerseits am Beginn der dreijährigen Initiative des Deutschen Caritasverbandes 2015-2017 stand, die den Titel trägt „Den demografischen Wandel gestalten“.

In der Herbstsitzung des Diözesancaritasrates wurden die Jahresrechnung 2014 und der Haushaltsplan 2016 sowie Mitglieds- und AK-Beiträge 2016 beschlossen. Inhaltlicher Schwerpunkt in beiden Diözesancaritasratsitzungen war die Caritas-Flüchtlingsarbeit im Bistum Aachen. Seit Februar 2015 ist Mussié Mesghinna in der Geschäftsstelle des Caritasverbandes tätig und verantwortlicher Ansprechpartner auf Bistumsebene. Der Diözesancaritasrat hat sich sowohl mit dem Konzept als auch mit den Finanzierungsfragen befasst. Zusätzliche Kirchensteuermittel für die Flüchtlingsarbeit sind im Zusammenhang mit dem Haushaltsvollzug vom DiCV an die Verbände im Bistum Aachen

weitergeleitet worden. Für die Gremien des Verbandes stehen nächste Entscheidungen dazu unmittelbar zu Beginn des Jahres 2016 wieder an. Auch die DiCV-Vertreterversammlung wird das Thema Integration von Flüchtlingen aufnehmen.

Vorab ist am 4. März 2016 die Neuwahl des Vorstandes. Nach langjähriger Tätigkeit im DiCV Vorstand haben Prof. em. Dr. Barbara Krause und Felix Pieroth von sich aus erklärt, für eine Wiederwahl in neuer Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Die Wahlen werden zu Beginn des Jahres 2016 vorbereitet.

INFOS

Die Mitglieder des DiCV-Vorstands sind Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, Erster Vorsitzender, und Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders – beide vom Bischof bestimmte Personen.

Professor em. Dr. Barbara Krause, Schwester Maria Ursula Schneider SPSF und Felix Pieroth sind durch den Diözesancaritasrat gewählte Mitglieder. Felix Pieroth ist zugleich Zweiter Vorsitzender.

Die Amtsperiode des Vorstandes endet Anfang des Jahres 2016.

ZUR FLÜCHTLINGSARBEIT DER CARITAS

Ein neues Kapitel sozialen Engagements



Gegen Ende des Jahres kamen sehr viele Flüchtlinge vor allem über die so genannte Balkan-Route nach Deutschland und damit auch in das Bistum Aachen.

„**FLÜCHTLING**“ ist das Wort des Jahres 2015. Schon im Jahr 2014 war die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf die weltweit wachsende Zahl fliehender Menschen gerichtet, die in Deutschland Schutz und Zuflucht suchen. Mit mehr als 60 Millionen Menschen, die weltweit auf der Flucht sind, wurde 2015 ein nie dagewesener negativer Höhepunkt erreicht. Auch für Deutschland hat das Jahr 2015 eine bis dahin nicht gekannte Dimension im

Zustrom von schutz- und hilfesuchenden Menschen mit sich gebracht. Etwa 1,1 Millionen Menschen sind angekommen und bedürfen der Unterbringung, der medizinischen, materiellen, sozialen und oft auch psychologischen Unterstützung. Flüchtlinge, so eine Grunderkenntnis der Caritas, fliehen nie aus Anreiz irgendwo hin, sondern immer aus einer Notsituation vor einer existenziell bedrohlichen Gefahr weg.

Für die Caritas, die unter dem Anspruch „Not sehen und handeln“ steht, ist die Flüchtlingsarbeit quasi zu einer Wiederentdeckung der eigenen Wurzeln geworden. An vorherige Erfahrungen mit den Flüchtlingen nach dem zweiten Weltkrieg, den vietnamesischen Boatpeople der späten 1970er, den Flüchtlingen des Jugoslawienkrieges Mitte der 1990er konnte jedoch kaum angeknüpft werden. Daher hieß es in 2015 Grundlagen

für eine neue Infrastruktur und neue Hilfssysteme aufzubauen. Dabei sind die Unterbringung, die materielle Erstversorgung mit Kleidung und Wäsche und die Vermittlung von ersten Sprachkenntnissen am meisten gefragt. Auch wenn fast alle Aufgaben in der Flüchtlingsarbeit zunächst in Zuständigkeit der Kommunen oder der Länder liegen, ist die Caritas mit ihren Fachverbänden und Einrichtungen als Partner in der Flüchtlingsarbeit stark angefragt. Völlig neu ist die Erfahrung des Jahres 2015, dass sich unzählige freiwillige Helferinnen und Helfer melden, die in unterschiedlichen Formen Hilfe leisten und für die Menschen in Not bereit sind, Zeit, Aufmerksamkeit und materielle Hilfe zu geben.

Zu Beginn des Jahres 2015 wurden im DiCV die Weichen für eine Bereitstellung von einer Million Euro aus Caritas-Rücklagen gelegt, die als Mittel zum Aufbau oder zur Stärkung der Personaleinsätze in der Flüchtlingsarbeit eingesetzt werden sollten. Zugleich wurde im DiCV zum 1. Februar 2015 eine Projektstelle eingerichtet und besetzt, die zur Unterstützung der Verbände, Pfarreien und Initiativen und zur Beratung und Vernetzung bereit steht. Mit den finanziellen Mitteln konnten ab April 2015 in den sieben Regionalen Caritasverbänden und in sechs Projekten von SkF und SKM Mitarbeiter/-innen angestellt oder Beschäftigungsumfänge ausgeweitet werden.

Die Caritas Flüchtlingsarbeit des DiCV orientiert sich an drei Schwerpunkten:

- psychosoziale Begleitung und Beratung der Flüchtlinge

- Begleitung und Unterstützung der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit
- Vernetzung und fachliche Unterstützung der Akteure

Eine weitere Million Euro für die Flüchtlingsarbeit im Bistum Aachen wurde durch einen Beschluss des Kirchensteuerrates im August als einmalige Soforthilfe freigegeben (200.000 € für den Migrationsfonds und je 100.000 € Personalmittel für jede der acht Regionen). Im engen Austausch mit den Regionalen Caritasverbänden und Fachverbänden wurden für jede Region Abstimmungen zum Einsatz und zur Verteilung der Mittel erzielt. Der Blick auf die regionalen Bedarfe zeigte, dass es einen großen Mangel an einer übergreifenden Koordination z.B. für Hilfsgüter und Engagement-Angebote und an konkreter Ehrenamtskoordination gibt. Ebenso haben die Beratungsstellen für Flüchtlingsarbeit große Bedarfe zur Aufstockung. Als schwierig wurde empfunden, dass die Mittel kurzfristig aber ohne zeitliche Vorgabe einzusetzen sind, so dass keine Nachhaltigkeit garantiert ist.

Zum fachlichen Austausch der in der Flüchtlingsarbeit eingesetzten Mitarbeiter/-innen wurde durch den DiCV eine Konferenz installiert, die sich halbjährlich trifft. Die Konferenzen waren sehr von dem persönlichen Austauschbedarf und den Erfahrungswerten der Mitarbeiter geprägt. Es bestätigt sich, dass die Kommunen an der Grenze der Belastbarkeit sind und händeringend nach den Wohlfahrtsverbänden und der Unterstützung in der ehrenamtlichen Arbeit suchen. Der momentan größte Bedarf besteht

in der Arbeit mit den Ehrenamtlichen und der Auswahl der geeigneten Menschen, sowie der Koordination der verschiedenen Fähigkeiten für die Bedarfe der Flüchtlinge. Mancherorts ist die Anzahl der Bereitschaftserklärungen so groß, dass Ehrenamtliche abgewiesen werden müssen. In den Kommunen herrscht teils eine völlig unkoordinierte Herangehensweise, so dass die Rolle der beruflichen Caritasmitarbeiter oft überfordert wird. Klare Vereinbarungen mit den Kommunen in Bezug auf die Betreuung der Ehrenamtlichen einer Flüchtlingsunterkunft haben sich als unverzichtbar erwiesen. Der Umgang mit der andauernden Belastungssituation für berufliche wie freiwillige Helfer/-innen angesichts der sich verschärfenden Unterbringungssituation und der großen Zahlen von Flüchtlingen ist ein Thema, das in Zukunft gut bearbeitet werden muss.

Die 2015 ad hoc geplanten und durchgeführten Fortbildungsangebote des DiCV für ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiter in der Flüchtlingsarbeit – z. B. zum Thema Umgang mit Traumata – wurden sehr positiv aufgenommen. Die Zusammenarbeit mit dem Bistum Aachen ist gut abgestimmt und durch zwei neue Arbeitsgruppen abgesichert. Bistumsweit hat es am 30. November 2015 einen zweiten „Runden Tisch Flüchtlingsarbeit“ in Zusammenarbeit von Bischöflichem Generalvikariat Aachen mit dem DiCV zum Thema Ehrenamt zwischen Idealismus und Überforderung gegeben, bei dem rund 70 Teilnehmer mitgewirkt haben.

TERESA-BOCK-PREIS 2015

Die Zukunft im demografischen Wandel gestalten

BEREITS ZUM ZWEITEN MAL

nach 2013 lobte die Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen den mit 10.000 Euro dotierten Teresa-Bock-Preis aus. Die Auszeichnung teilten sich 2015 zwei Projekte aus dem Aachener und Heinsberger Raum, die die unabhängige Jury mit ihrem Engagement besonders beeindruckt haben.

Mit der Ausschreibung sollte der Blick auf Ansätze gelenkt werden, die sich der Gestaltung des Zusammenlebens in einer stetig älter werdenden Gesellschaft stellen. Angelehnt an die aktuelle Caritas-Initiative lautete das Motto „Die Zukunft im Demografischen Wandel gestalten“. Das Thema beschäftigt die Caritas bereits seit geraumer Zeit. Für den Teresa-Bock-Preis wurden daher Initiativen gesucht, die beispielgebend sind für das notwendige zivilgesellschaftliche, soziale Engagement in dem Bereich. Vorschläge kamen aus allen Regionen des Bistums, auch von Trägern außerhalb des Caritasverbandes. Den Schwerpunkt bildeten generationenübergreifende und sozialraumorientierte Initiativen. Auch Paten-, Kultur-, Bildungsprojekte, Tafel- oder Wohnprojekte für alle Generationen, Beratungsangebote etc. beteiligten sich. Der Stiftungspreis möchte diese Ansätze einer breiten Öffentlichkeit bekannt und Engagement, Erfolg und Effekte für das Gemeinwohl sichtbar machen – möglicherweise auch zur Nachahmung anregen.



Mit dem Teresa-Bock-Preis 2015 wurden die SpielTräume Birgden im Kreis Heinsberg (oben) und das Unterstützungsnetzwerk Vergissmeinnicht der Pfarre St. Josef aus Herzogenrath-Straß (unten) ausgezeichnet.

AUSGEZEICHNET!

Der Jury des Stiftungspreises fielen die Beratungen und die Auswahl aus 31 vielschichtigen zivilgesellschaftlichen und verbandlichen Initiativen bis zum Schluss sehr schwer, sprach doch oft viel Herzblut aus den Bewerbungsunterlagen. Schließlich fiel die Wahl auf die **SpielTräume Birgden**

in der **Region Heinsberg**, für die Idee zur Umsetzung eines naturnahen Ortes der Begegnung und des voneinander Lernens. Unter Einbeziehung der Bevölkerung im Stadtteil entstand im ländlichen Raum ein Treffpunkt, bei dem Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren über alle Milieu-, Kultur- und Altersgrenzen hinweg Gemeinschaft erleben und

gemeinschaftlich leben können. In der langen Planungsphase zeigten die mehrheitlich ehrenamtlichen Akteure große Kreativität und Überzeugungskraft auf politischer Ebene und bei der Vernetzung mit anderen. Nach Ansicht der Jury trägt das Projekt durch nachhaltiges Wirken zur „Bewahrung der Schöpfung“ bei und wird so zu einem identitätsstiftenden, inklusiven Ort für jetzige und zukünftige Generationen.

Auch das **Unterstützungsnetzwerk Vergissmeinnicht** wurde ausgezeichnet. Das Angebot in der Pfarre St. Josef in Herzogenrath-Straß hat sich aus dem klassischen Ansatz der Nachbarschaftshilfe heraus entwickelt. Ehrenamtliche und Hilfesuchende einerseits und Dienste und Serviceleistungen andererseits werden durch eine „Quatiersmitarbeiterin“ nach dem Vorbild eines Netzes verknüpft. Das Prinzip der gegenseitigen nachbarschaftlichen Unterstützung bildet Ausgangspunkt und Nahtstelle zwischen denen, die im Alltag Hilfe benötigen und denen, die bereit sind, solche zu geben. In Zeiten des demografischen Wandels stehen schon jetzt insbesondere ältere Menschen im Mittelpunkt des Engagements. Wenn Familienangehörige oder Freunde nicht mehr in der Nähe wohnen, wird es für den Einzelnen wichtig, vor Ort entsprechende Hilfen und soziale Kontakte zu haben. Auch als Betätigungsfeld für breit gefächertes ehrenamtliches Engagement im direkten Umfeld wird das „Vergissmeinnicht“ von allen Generationen angenommen. Beide Projekte erhielten den Stiftungspreis für vorbildliches und zukunftsstiftendes Engagement.

STIMMEN AUS DER JURY DES STIFTUNGSPREISES

2015 bestand die Jury des Stiftungspreises aus Vertretern der Bereiche Politik, Soziales, Medien und Wissenschaft. Mitglieder waren Prof. Dr. Marianne Genenger-Stricker (Katholische Hochschule NW Abteilung Aachen), Norbert Post (CDU Landtagsabgeordneter), Peter Pappert (Aachener Zeitungsverlag), Hans Mülders (Pax-Bank Aachen) und Martina Maaßen (Landtagsabgeordnete Bündnis 90 / Die Grünen). Nach der entscheidenden Jurysitzung attestierten die Mitglieder:

„Die Begeisterung, mit der ehrenamtlich und beruflich Engagierte ein gesellschaftlich drängendes Problem anpacken, steckt an und macht Mut zur erfolgreichen Bewältigung der sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen.“

„Angesichts der dramatischen aktuellen Probleme stimmt es zuversichtlich, wie stark die Bereitschaft zur Hilfe ist und wie weit verbreitet konkrete Hilfsangebote sind. Viele Initiativen, die sich um den Preis beworben haben, sind mit einer „kleinen Idee“ vor Ort gestartet, aus der sich weitreichende Hilfsangebote und Partnerschaften entwickelt haben. Die Ursprungsidee, an einem bestimmten Ort, in einer konkreten Situation zu helfen, ist oft sehr einfach. Die Bewerbungen zeigen zweierlei: Man muss nur genau hinschauen, dann sieht man die konkreten Probleme. Und dann kommt es darauf an, den großen Schritt vom Erkennen einer Notlage zum Handeln zu machen.“

PREISVERLEIHUNG IN AACHEN AM 1. OKTOBER 2015

Groß war die Freude, als Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, der Vorsitzende des Stiftungsrates, bei der Preisverleihung am 1. Oktober, dem bundesweiten Tag der Stiftungen, die Gewinner bekannt gab. Neben dem Preisgeld erhielten die Sieger die Stele des Teresa-Bock-Preises und wie alle anderen Teilnehmenden eine Urkunde. Unter den rund 200 Gästen aus Politik und verbandlicher Caritas waren Vertreter aller Projekte, Partner und Unterstützer der Stiftung. Der Festabend führte alle zusammen und sollte nach dem Wunsch der Stiftung vor allem Wertschätzung für die wichtige Arbeit im Dienste von Mitmenschlichkeit und Solidarität ausdrücken.

WIDMUNG DES PREISES

Der Teresa-Bock-Preis ist nach der im Herbst 2012 verstorbenen Sozialwissenschaftlerin Prof. Dr. Teresa Bock aus Viersen benannt, die mit ihrem Engagement sowohl prägend für die Wohlfahrtspflege in Deutschland als auch für die Caritas im Bistum Aachen war. Mit der Auszeichnung möchte die Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen das Engagement von Menschen würdigen, die durch ihren Beitrag zu einer menschenfreundlichen und gerechteren Gesellschaft beitragen.

Weitere Informationen und Bildergalerie zum Teresa-Bock-Preis unter www.caritasstiftung-aachen.de

AUS DER SEELSORGE

Der Liebe Gottes ein Gesicht geben

ALS SEELSORGERIN für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas im Bistum Aachen hat Barbara Geis über ihre Arbeit folgendes notiert.

Im November besuchte eine Gruppe von Mitarbeitern der Geschäftsstelle die Ausstellung „CARITAS – Nächstenliebe von den frühen Christen bis zur Gegenwart“ in Paderborn. Dort begegnete uns hochwertige Kunst, die die Geschichte der Nächstenliebe beleuchtete und kunsthistorisch in einer profunden Führung gedeutet wurde. An einer Stelle der Ausstellung war folgender Text zu lesen:

„Grundlage des Erfolges des Christentums war die in den vorchristlichen Religionen nicht geteilte Auffassung, dass alle Menschen Kinder Gottes sind. Die christliche Moral war von der Würde eines jeden Menschen – auch des nicht-christlichen – als Abbild Gottes her geprägt. Die sich neu bildenden christlichen Gemeinden kümmerten sich dieser Idee folgend um alle Hilfsbedürftigen, mithin um jene marginalisierten gesellschaftlichen Schichten, deren Schicksal die vorchristliche Welt als gegeben und bedeutungslos hingegenommen hatte. Caritas – die Liebe, die „größte unter den Tugenden“ nannten die Christen diese zugewandte auf den Nächsten ausgerichtete Hilfsbereitschaft.“

Diese zugewandte auf den Nächsten ausgerichtete Hilfsbereitschaft begegnete mir in vielen Caritaseinrichtungen. Die Seelsorge übernahm

dabei die Aufgabe, in Tagesveranstaltungen und Teamtreffen Angebote zu machen, um in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen diese Hilfsbereitschaft im alltäglichen Tun zu reflektieren, zu hinterfragen und neu auszurichten. Es wurde Zeit angeboten, in der die Mitarbeiter/-innen in Ruhe über alltägliche Probleme nachdenken konnten, neu sich kennenlernten und gemeinsam über zukünftige Planungen entschieden. Indem sie ihr Tun in den Zusammenhang mit dem Leben Jesu stellten, wurde erfahrbar, dass durch sie nicht nur soziales Handeln geschieht, sondern sie in den Fußspuren Jesu gehen, indem sie – wie Jesus – die Sehnsucht der Menschen nach Heimat, Geborgenheit und Annahme ernst nehmen. Ein wichtiger Tag, der dazu die nötige Kraft vermitteln wollte, war der „Achtsamkeitstag“. *„Zwischen Reiz und Reaktion liegt ein Raum. In diesem Raum liegen unsere Freiheit und unsere Möglichkeit, unsere Antwort zu wählen. In unserer Antwort liegt dann unser Wachstum und unsere Freiheit.“ (Viktor Frankl)*

Mitarbeiter/-innen nutzten den Tag, um diesen Raum des Innehaltens kennenzulernen. Ein achtsamer und wertschätzender Umgang mit sich selbst, das Kennenlernen von Übungen, die im Alltag helfen können, Stress zu reduzieren, und die Erfahrung, dass Gott liebevoll mit den Lebensbrüchen und dem Fragmentarischen im eigenen Leben umgeht, waren eine Möglichkeit, neue Energie für die Herausforderungen des Alltags zu tanken. Das

Angebot zu Einzelgesprächen wurde im vergangenen Jahr verstärkt angenommen. Ob in meinem Büro, in der Einrichtung oder bei einem Spaziergang kamen Sorgen und Nöte sowohl aus dem beruflichen wie auch dem privaten Bereich zur Sprache. Dabei ging es darum, Lösungswege aus verwirrten Situationen zu finden. In den Gesprächen, die der Schweigepflicht unterlagen, gelang es nicht immer, alle Probleme zu lösen. Aber es wurden gemeinsam Wege gesucht, die eigene Geschichte anzuschauen, sich auszusöhnen, um neue Lebenskraft und neue Perspektiven zu gewinnen.

Caritas ist ein wichtiger Teil der Kirche. Dies wurde in vielen von Mitarbeiter/-innen gestalteten Gottesdiensten deutlich. Seien es die regelmäßigen Eucharistiefeiern im Haus der Caritas, die Neujahrsgottesdienste in den Einrichtungen, Gedenkgottesdienste für Verstorbene oder Wortgottesfeiern zu Festen des Kirchenjahres. Die gemeinsame Vorbereitung, das Kennenlernen einer Bibelstelle und deren Bezug zum eigenen Leben, waren Unterbrechungen des Alltags, in denen spürbar wurde, dass Gott mit unterwegs war und das Tun begleitete.

Die Seelsorge wollte dazu beitragen, dass die Mitarbeiter/-innen sich in ihrem sozialen und politischen Engagement ermutigt fühlten, der Liebe Gottes ein Gesicht zu geben, damit die „Würde eines jeden Menschen – auch des nicht-christlichen als Abbild Gottes“ im Bewusstsein aller bleibt.

FACHTAG DER CARITAS IN NRW ZUM THEMA DEMENZ

Daheim und unterwegs

WAS IST DEMENZ? Eine neuropsychische Erkrankung, die das Leben von vorwiegend alten und hochalten Menschen und deren Angehörigen massiv verändert? Der Preis für eine enorme Verlängerung der Lebenserwartung im 21. Jahrhundert? Ein „Unwort“, das die Hilflosigkeit unserer Gesellschaft im Umgang mit psychischer und sozialer Veränderung angesichts des hohen Alters auf den Begriff bringt und zugleich demaskiert? Eine Lebenslage im hohen Alter, bei der Menschen ihre Würde und ihre Lebensqualität durchaus behalten können, wenn sie von allen gemeinsam akzeptiert wird?

Alle vier Möglichkeiten treffen zu, folgt man den Ausführungen und Workshopergebnissen der Fachtage zur Demenz „Daheim und unterwegs“ im Oktober in Krefeld und im Dezember in Schwerte. Nüchtern führte Prof. Hans Georg Nehen von der Memory-Klinik in Essen in die neurologischen Grundlagen, die medizinischen und sozialen Symptome und in die Möglichkeiten zur Begleitung der Erkrankten ein. Er stellte fest, dass nach seiner Erfahrung und Kenntnis Menschen mit Demenz zufrieden, vielleicht sogar glücklich leben können, wenn sie adäquat behandelt und betreut werden. Mit viel Pathos lenkte der soziologische Altmeister der Gesellschaftskritik, Reimer Gronemeyer, die Aufmerksamkeit dahin, dass viele Erscheinungsformen der Demenz vermutlich eher dem unbarmherzigen Umgang der Hochleistungsgesellschaft mit dem



Landesministerin Barbara Steffens, unter anderem zuständig für Alter und Pflege, sprach beim Fachtag zu den Besuchern.

Alter geschuldet sein könnten. Denn die Symptome der Demenz stimmen ja nicht linear mit dem neurologischen Befund überein. Lebenssinn und achtsamer Umgang miteinander, besonders im Alter, könnten viele Menschen vor den Symptomen der Demenz bewahren oder aber dem Schrecken dieser Symptome entgegenwirken. Deshalb, so Ministerin Barbara Steffens in Krefeld und Ministerialdirektor Markus Lessmann vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) in Schwerte, wolle die Politik Unterstützungsstrukturen schaffen, damit Menschen mit Demenz gut leben könnten und gut versorgt würden und ihre Angehörigen und Freunde in der Begleitung Beratung und Hilfe erhielten. Die Caritas sei für sie dabei ein wichtiger Partner für die Schaffung und Gestaltung demenzfreundlicher Quartiere.

Nur mit Absichtserklärungen geht es aber nicht. Deshalb konnten die jeweils rund 100 Teilnehmenden in vier

Workshops das Heidelberger Konzept zur Einschätzung der Lebensqualität bei Demenz (H.I.L.DE) kennenlernen. Sie machten sich kundig, wie in einer stationären Einrichtung mit Hilfe des 3-Welten-Konzepts eine demenzfreundliche Umgebung geschaffen werden kann. Sie tauschten miteinander Erfahrungen in der seelsorglichen Begleitung aus und diskutierten, auf welche Weise auch die leiblich-sinnlichen Bedürfnisse von Menschen mit Demenz wahrgenommen und im Rahmen des Möglichen erfüllt werden können.

Abschließend wurde diskutiert, welche Aufgaben die Kostenträger, die Kommunen, die Leistungserbringer und alle anderen Menschen im Heim und im Quartier beitragen können bzw. müssen, damit Demenz zumindest so weit an Schrecken verliert, dass Menschen nicht mehr befürchten müssen, dann zusätzlich zum Gedächtnis auch ihre Würde und ihre Lebensfreude zu verlieren.

ZUR WOCHE FÜR DAS LEBEN 2015

Gemeinsam eintreten für ein Sterben in Würde

IN DER AGENDA des Jahres 2015 standen zwei große bundesweite Gesetzesvorhaben, die die Arbeitsfelder Gesundheit und Pflege der Caritas massiv beeinflussen. Zum einen stand das neue „Hospiz- und Palliativgesetz“ an, bei dem es um einen erweiterten Ausbau der palliativen Versorgung und der nachhaltigen Absicherung der Hospizarbeit ging. Zum anderen ging es um das Gesetz zur Novellierung der Sterbehilfe bzw. zur Beihilfe beim Suizid. Beide Gesetzgebungsverfahren wurden von der Caritas bundesweit kritisch und konstruktiv begleitet. Der DiCV hat die Thematik beider Diskussionen aufgegriffen, geht es doch um die Würde des Menschen und den Wert des Lebens am Ende des Lebens und um die Frage der Selbstbestimmung.

Als verbindende Klammer für ein breites Angebot von Foren zur Auseinandersetzung wurde 2015 erstmals die „Woche für das Leben“ genutzt. Die von beiden großen christlichen Kirchen in Deutschland getragene ökumenische „Woche für das Leben“ stand unter dem Thema „Sterben in Würde“ – was lag also näher, als hier die ethischen Grundfragen in eine breite Diskussion zu bringen. Im Vorfeld war es gelungen, die Regionalen Caritasverbände und andere Akteure auf die bundesweite thematische Woche hinzuweisen, so dass in allen Regionen Veranstaltungen zum Thema stattfanden. Schwerpunkt der Vortrags- und Diskussionsabende war die Frage nach der Würde des



Ein Gedenkbuch in einem katholischen Altenpflegeheim.

Menschen und der Möglichkeiten, ein würdiges Sterben zu ermöglichen. Die politischen und ethischen Positionen dazu sind kontrovers und bleiben auch nach der Verabschiedung des Gesetzes im Herbst 2015 unversöhnt. Auf der einen Seite stehen die Befürworter einer weitestgehenden Selbstbestimmung, die dahin geht, einen assistierten Suizid durch Ärzte oder Suizidhelfer bzw. Sterbehilfevereine zuzulassen. Auf der anderen Seite stehen die Verfechter einer Sterbegleitung, die zwar im Einzelfall eine straffreie Hilfe durch den behandelnden Arzt zugestehen, aber von einer Würde des Lebens auch im Sterben ausgehen. Diese steht und fällt mit einer guten palliativen Versorgung und persönlichen Begleitung. Diese Position vertritt auch die Caritas und führt dabei gewichtige ethische und sozialpsychologische Gründe ins Feld. Eine liberalisierte und weitgehend

ermöglichte Hilfe beim Suizid würde demnach den ohnehin schon hohen gesellschaftlichen Druck auf die Betroffenen erhöhen. Hierzu gehören langfristig Pflegebedürftige, chronisch Kranke, demenziell erkrankte Menschen, sowie Menschen mit Behinderung und jeweils deren Angehörige. Der Suizidwunsch wird oft aus Angst vor Schmerzen und Vereinsamung formuliert, aber auch aus dem Grund, keinem zur Last fallen zu wollen. Von Interessensverbänden der Sterbehilfe wird ein weitestgehend liberalisierter assistierter Suizid als vermeintlich humaner Weg der Selbstbestimmung zur Lösung einer prekären Lebenslage favorisiert. Die Caritas stellt sich aktiv gegen diese Sichtweise. Die guten Erfahrungen aus der Arbeit der Hospize und der ambulanten Hospizarbeit zeigen deutlich in eine humanere Richtung. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Wunsch nach Suizid dann nahezu fortfällt, wenn eine gute palliative Schmerztherapie und persönliche Begleitung ermöglicht werden und Menschen eine individuelle Perspektive für den Sterbeprozess gegeben wird.

Während der Woche für das Leben wirkte der DiCV als aktiv beteiligter Verband bei vier Veranstaltungen in Aachen, Mönchengladbach, Heinsberg und Krefeld mit und unterstützte weitere Veranstaltungen. Die Diskussion in Aachen war eingebettet in die Abschlussveranstaltung des DiCV Projektes „Nachhaltige Hospiz- und Palliativkultur“ am 23. April 2015.

AUS DER CARITAS-GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG FÜR DAS BISTUM AACHEN

Projekte bezuschussen und ideell fördern

IM ZENTRUM aller Stiftungsarbeit der Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen steht die Unterstützung und Förderung der sozial-caritativen Arbeit des Verbandes. Konkrete Projekte und Maßnahmen vor Ort finanziell zu bezuschussen und die Arbeit damit auch ideell zu fördern, ist das Hauptanliegen der Verantwortlichen. Durch den Anstoß der Stiftung soll die soziale Arbeit für Menschen in Not in unserem Bistum ausgebaut werden und eine Perspektive erhalten.

2015 wurden fünf Projekte mit insgesamt 29.485 Euro aus Stiftungsmitteln bezuschusst:

Die Katholische Arbeitnehmerbewegung in der Region Kempen-Viersen engagiert sich in der Flüchtlingshilfe und organisiert zusammen mit ehrenamtlichen Lehrkräften Sprachkurse für Asylbewerber und Fremde. Mit dem Angebot in der Pfarre St. Maria Himmelfahrt wird ein nachbarschaftliches Netzwerk der Unterstützung und der sozialen und persönlichen Zuwendung für Flüchtlinge geschaffen, das weit über den Sprachunterricht hinausgeht. Die Stiftung unterstützt diese Maßnahme, die exemplarisch für das große ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge in Kirche und Caritas steht.

Das Fahrradprojekt „Rad für Moshi“ des Rheinischen Vereins für Katholische Arbeiterkolonien in Aachen ist ein neu entwickelter Ansatz der Hilfen für langzeitarbeitslose Frauen und



Martin Novak von der Caritas Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen (l.), überreichte den Förderscheck an das Projekt „Rad für Moshi“.

Männer im Beschäftigungsprogramm des Spectrums, einer Einrichtung des Rheinischen Vereins. Die Initiative zielt gleichzeitig darauf ab, den Menschen im Partnerland Tansania zu helfen. Langzeitarbeitslose am Standort Baesweiler erhalten die Möglichkeit zur Qualifizierung im handwerklichen Bereich.

Parallel werden im Bistum Moshi (Tansania) die Empfänger der Räder mit Hilfe einer Containerwerkstatt in die Lage versetzt, Reparatur- und Wartungsarbeiten zukünftig selbstständig durchzuführen. Die Mobilität von Kindern und Erwachsenen in der ländlichen Region wird gesteigert. Die Stiftung unterstützte die Maßnahme, die mit einer einfacher Idee gestartet ist, mit 16.000 Euro.

Zuschüsse erhielten der **Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Aachen** zur

Verstetigung des „Sozialtrainings für Kinder und Jugendliche“ im sozialen Brennpunkt Robert-Koch-Straße in Aachen, **die Malteser Aachen** für ihre Romwallfahrt mit Menschen mit Behinderung sowie das Projekt **„Aachener Winterreise“ der Citykirche Aachen**, das die soziale Wirklichkeit in der Stadt Aachen über Musik und Literatur einer breiten Öffentlichkeit nahe bringen will.

EIN FÖRDERINSTRUMENT IST DER TERESA-BOCK-PREIS

Der Stiftungspreis ergänzt die operative Förderpraxis der Stiftung um den Aspekt der Würdigung und Stärkung einzelner Akteure vor Ort, der Mitarbeiter/-innen, des Themas oder der Zielgruppen selber, denen die Maßnahmen letztlich zu Gute kommen sollen. Am 1. Oktober 2015 hat die Stiftung zwei Projekte aus dem Bistum Aachen mit dem Teresa-Bock-Preis

2015 ausgezeichnet. Der mit 10.000 Euro dotierte Stiftungspreis stand 2015 unter dem Motto: „Die Zukunft im Demografischen Wandel gestalten“. 31 Träger und Initiativen aus dem Bistum Aachen hatten sich mit ihren Ideen und Vorschlägen zur Bewältigung dieser gesellschaftlichen Herausforderung eingebracht. Konzeption und Durchführung des „Wettbewerbs“ waren ein Schwerpunkt der Stiftungsarbeit 2015.

AUF DEM WEG ZU MEHR TRANSPARENZ

Stifter, Spender und die allgemeine Öffentlichkeit erwarten in diesen Zeiten Auskunft über die Inhalte und den Erfolg der Arbeit einer gemeinnützigen Organisation bzw. einer Stiftung.

Auch der Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen ist es ein Anliegen, transparent, einfach und klar über ihre Struktur, ihr Engagement sowie die Mittelherkunft und -verwendung zu informieren. Deshalb hat sie sich der „Initiative transparente Zivilgesellschaft“ angeschlossen und das Gütesiegel erhalten. Die Unterzeichner der Initiative verpflichten sich, zehn präzise benannte, relevante Informationen über ihre Organisation bzw. Stiftung leicht auffindbar, in einem bestimmten Format der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Stiftungsrat, der über die Mittelvergabe und alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Stiftung entscheidet, orientiert sich zudem an den „Grundsätzen guten, kirchlichen Stiftungshandelns“ wie sie vom Bundesverband Dt. Stiftungen empfohlen

werden. Die kirchliche Stiftungsbehörde wacht darüber, dass die Verwaltung der Stiftung nach Maßgabe des kirchlichen und staatlichen Rechts und im Einklang mit dem Stifterwillen geschieht. Darüber hinaus prüft eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jährlich den Jahresabschluss der Stiftung.

NIEDRIGZINSPHASE IST EINE HERAUSFORDERUNG

Stiftungen sind auf Ewigkeit angelegt und verpflichtet, den Stiftungszweck – im Falle der Caritas-Stiftung die Förderung der sozial-caritativen Arbeit im Bistum Aachen – zu erfüllen.

In dem Zusammenhang beschäftigen die Gremien die anhaltende Niedrigzinsphase bzw. Strategien zum Umgang damit. Die steigende Zahl von Anträgen bzw. Anfragen bei gleichzeitig sinkenden Zinserträgen aus dem Stiftungskapital stellen eine Herausforderung dar. Die Stiftung steht im Spannungsfeld zwischen der

Erfüllung des Stiftungszweckes und der Notwendigkeit des Kapitalerhalts. Durch umsichtige Vermögensanlage in der Vergangenheit konnte im zurückliegenden Jahr zufriedenstellend gewirtschaftet werden. In der Konsequenz kommt der Prüfung und Qualifizierung der Anträge und Förderprojekte eine zunehmend hohe Priorität zu.

GEMEINSAM ENGAGIEREN

Verbände, Einrichtungen und Initiativen im Bistum Aachen können unter dem Dach der Caritas-Gemeinschaftsstiftung eigene Stiftungsfonds oder eine Treuhandstiftung gründen. Sie erhalten von der Stiftung Beratung und Unterstützung in allen die Gründung, Verwaltung und Entwicklung betreffenden Fragen. Die Motive für Stifter sind in den vergangenen Jahren gleich geblieben, und Umfragen zufolge nehmen sie fehlende Ausschüttungen oder notwendige Ausgleichsmaßnahmen in Kauf. Für potentielle Stifter ist die Gründung eines

MITTELVERWENDUNG AUF EINEN BLICK

Im Jahr 2015 entfielen zwei Drittel der Erträge auf den Förderbereich „Bekämpfung von Armut und Integration von Randgruppen“.



Verteilung der Fördermittel 2015

Fonds / einer Stiftung das passende Instrument, die eigene Vorstellung sozialen Engagements zu Lebzeiten und darüber hinaus zu gestalten. Caritasarbeit vor Ort wiederum profitiert von diesem Engagement. Darum wirbt die Stiftung aktiv um Zustiftungen im Verband und in der Öffentlichkeit.

AUS DEN STIFTUNGSFONDS DER CARITAS-GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG

2015 unterstützte die **Caritas-Kinderhilfe Aachen** mit Hilfe von Spenden und aus den Erträgen des Stiftungsfonds die Arbeit von neun Kindertageszentren der Caritas in Sibirien. Dort werden traumatisierte und vernachlässigte Kinder und Jugendliche aufgenommen und durch erfahrene und mitfühlende Mitarbeiter/-innen pädagogisch und therapeutisch betreut. Begleitende Angebote für Mütter und Väter schaffen die Grundlage für ein besseres, gewaltfreies Zusammenleben als Familie. Die CARITAS-KINDERHILFE sichert mit Hilfe der Spenden die Grundbedürfnisse der Kinder nach Nahrung, Kleidung, Sicherheit und Fürsorge.

Weitere 5.000 Euro Spendengelder stärken ein kleinlandwirtschaftliches Selbsthilfeprojekt für Frauen und kinderreiche Familien in der Diözese Moshi in Tansania. Tansania und Sibirien sind die langjährigen Partnerschaften des Diözesancaritasverbandes. Über gut funktionierende Caritas-Netzwerke kommen die Hilfen aus dem Bistum Aachen schnell und zielgerichtet bei den Menschen vor Ort an. Im Bistum Aachen wurde ein ehrenamtliches Patenprojekt für unbegleitete Flüchtlinge unterstützt. Insgesamt erhielten die



Die Caritas-Kinderhilfe Aachen sammelte unter anderem Spenden für Kindertageszentren der Caritas in Sibirien.

Träger rund 63.840 Euro für die Verstärkung der Maßnahmen für Menschen in Not.

Die Caritas-Kinderhilfe versteht sich als solidaritätsstiftendes, nachhaltiges Instrument des Verbandes, das Kindern und Jugendlichen Perspektiven eröffnen möchte, egal wo sie zu Hause sind: in unserer Nachbarschaft oder in den von Armut und Krieg geprägten Ländern weltweit. Diese Kinder haben in jungen Jahren viel erlebt, und die Unterstützung der Spenderinnen und Spender aus dem Bistum Aachen ist eine menschliche Geste über die Entfernung hinweg.

Dem Wunsch der Stifter folgend unterstützen Fonds ganz konkrete Maßnahmen. Die **Caritas-Stiftung für die Region Heinsberg** setzt ihre Fondserträge für die Flüchtlingsarbeit in der Region sowie die Arbeit mit Familien in Not ein. Die Stiftung **ProCaritas für die Region Kempen-Viersen** verwendet die Mittel für die Koordination der „Frühen Hilfen“ in der Stadt Willich.

MITGLIEDER DER STIFTUNGSGREMIEN

Im Stiftungsrat: Weihbischof Dr. Johannes Bündgens (Vorsitzender), Schwester Maria Ursula Schneider SPSF (stellvertretende Vorsitzende), Prof. em. Dr. Barbara Krause, Peter Pappert, Felix Pieroth, Hans-Josef Schmitt, Dr. Margrethe Schmeer

Im Stiftungsvorstand: Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders (Vorsitzender), Ferdinand Plum (Stellvertretender Vorsitzender), Martin Novak (Geschäftsführendes Vorstandsmitglied)



Fundraising des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V. und die ihm zugeordneten Stiftungen:

Ute Schramm
Kapitelstraße 3, 52066 Aachen
Telefon: 0241 431-211
E-Mail: uschramm@caritas-ac.de

Caritas-Gemeinschaftsstiftung für das Bistum Aachen:

E-mail: schramm@caritastiftung-aachen.de
www.caritastiftung-aachen.de

Bischöfliche Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

E-mail: schramm@mutterundkind-stiftung.de
www.mutterundkind-stiftung.de

AUS DER BISCHÖFLICHEN STIFTUNG „HILFE FÜR MUTTER UND KIND“

Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern verbessern



DIE BISCHÖFLICHE STIFTUNG

„Hilfe für Mutter und Kind“ förderte über Projektzuschüsse Dienste und Einrichtungen im Bistum Aachen, die Beratung und Unterstützung für schwangere Frauen, Mütter und Väter, Paare und Familien in Notlagen anbieten. Die Stiftung hat sich, ausgehend vom Anlass ihrer Gründung im Jahr 2001, insbesondere auf die Förderung von Maßnahmen der Rat und Hilfe Beratungsstellen im Bistum Aachen ausgerichtet.

Diese Beratungsstellen bilden gemeinsam mit vielen anderen Akteuren ein Netzwerk von präventiven Maßnahmen, sogenannten „Frühen Hilfen“, und der psychosozialen Grundversorgung von Familien. Ziel ist es, zum

frühestmöglichen Zeitpunkt den Gefahren von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Die Rat und Hilfe Einrichtungen machen dazu zielgruppen- und altersentsprechende Angebote, die eine große Resonanz und Akzeptanz haben. Neben der alltagspraktischen Unterstützung junger Eltern wollen „Frühe Hilfen“ einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Zudem ist es das Ziel der Bischöflichen Stiftung, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

Vier Projekte erhielten Stiftungsmittel. Die 2015 geförderten Projekte stehen

für das breit gefächerte Angebotspektrum der Träger und ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden im Bistum Aachen, die sich für die Arbeit mit Familien, Müttern und Vätern engagieren. Die Fachverbände Sozialdienst katholischer Frauen e.V. in Viersen, Krefeld und Alsdorf und IN VIA Krefeld erhielten im vergangenen Jahr Stiftungszuschüsse in Höhe von rund 27.000 Euro.

PROJEKTE, DIE VON DER STIFTUNG GEFÖRDERT WURDEN

Durch die Unterstützung der Stiftung wird die Fortführung der Kurberatung in einer Bistumsregion ermöglicht. Andere Träger hatten sich aus diesem traditionellen verbandlichen

Arbeitsfeld zurückgezogen. Trotz des großen Bedarfes war das Angebot gefährdet. Die angestrebte Kooperation des Fachverbandes IN VIA und der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands geben ein Modell für das Engagement zum Erhalt und zur Weiterentwicklung eines Beratungsangebotes für gesundheitsbelastete Frauen und Männer und deren Kinder. Die Stiftung unterstützt den modellhaften Charakter dieser Initiative.

Die Stiftung fördert auch die „Frühen Hilfen“ des Sozialdienstes katholischer Frauen in Viersen, der eine strukturelle und inhaltliche Neuausrichtung seiner Maßnahmen vorgenommen und so das Angebot insgesamt gesichert hat.

„Guter Start ins Leben“ ist ein wöchentliches Gruppenangebot der Frühen Hilfen, das sich an Schwangere sowie werdende und junge Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr richtet. Fragen zu Schwangerschaft und Kindesentwicklung sowie die Stärkung der Elternkompetenz stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Projekte der Frühen Hilfen sind ergänzende Angebote für den Start als Familie und Voraussetzung für die spätere gute Entwicklung und die Teilhabechancen von Kindern.

Zum Umgang mit der anhaltenden Niedrigzinsphase berät die Stiftung jährlich neu über die Maßnahmen zum Erhalt des Stiftungskapitals. Die niedrigen Zinserträge reduzieren Jahr für Jahr die Möglichkeiten, Gelder für caritative Projekte zur Verfügung zu stellen. Längst nicht mehr alle Förderanträge können bewilligt werden.

Zudem nehmen die Gremien bezogen auf alle Anträge eine inhaltliche Priorisierung vor, die dem Bedarf und der Dringlichkeit des Antragstellers Rechnung trägt. Auch die Bischöfliche Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ profitiert noch von den günstigen Anlageformen und dem Aufbau von Rücklagen in der Vergangenheit.

ENTSCHEIDUNGSGREMIUM IN NEUER BESETZUNG

Nach dem Ausscheiden von Manfred von Holtum aus dem Amt des Generalvikars und somit auch aus dem Beirat der Stiftung, nimmt Generalvikar Dr. Andreas Frick seit Anfang 2015 den stellvertretenden Vorsitz im Stiftungsbeirat wahr. Das Gremium berät und entscheidet über die Mittelverwendung und alle strategischen Angelegenheiten der Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“.

Neben dem Stiftungsbeirat wacht die kirchliche Stiftungsbehörde darüber, dass die Verwaltung der Stiftung nach Maßgabe des kirchlichen und staatlichen Rechts sowie im Einklang mit der Stiftungssatzung geschieht. Zusätzlich prüft ein unabhängiger externer Wirtschaftsprüfer jährlich den Jahresabschluss der Stiftung.

STIFTUNGSBEIRAT

- Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, Vorsitzender
- Generalvikar Dr. Andreas Frick, Stellvertretender Vorsitzender
- Monika Karim
- Prof. em. Dr. Barbara Krause
- Felix Pieroth
- Rosemarie Scheithauer
- Sr. Maria Ursula Schneider, SPSF

STIFTUNGSVORSTAND

- Burkard Schröders, Vorsitzender
- Ferdinand Plum, Stellvertretender Vorsitzender
- Martin Novak, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

FÖRDERZUSCHÜSSE AUF EINEN BLICK

SkF Viersen, Guter Start ins Leben	6.000,00 Euro
SkF Krefeld, Familienpatenschaften	5.580,00 Euro
IN VIA Krefeld, Kurberatung IN VIA und kfd Krefeld	6.000,00 Euro
SkF Alsdorf, Familienpatenschaften	9.180,00 Euro
Gesamt	26.860,00 Euro



INFOS

Bischöfliche Stiftung „Hilfe für Mutter und Kind“

E-mail: schramm@mutterund-kind-stiftung.de
www.mutterundkind-stiftung.de

AUS DER ARBEITSGRUPPE DEMOGRAFIE

Stadt, Land, Zukunft

EINE ALTBEKANNT Spielidee hat der Caritasverband für das Bistum Aachen aufgegriffen, um das Motto der Jahreskampagne 2015 der Caritas „Stadt – Land – Zukunft“ in die Öffentlichkeit zu tragen. Die Kampagne war die erste innerhalb der dreijährigen Initiative zum demografischen Wandel. Mitglieder der in der Geschäftsstelle des Verbandes eingerichteten Arbeitsgruppe Demografie entwickelten einen Spielbogen, der sich an das bekannte Spiel „Stadt, Land, Fluss“ anlehnt. Als Rubriken war neben den Begriffen Stadt, Land und Zukunft auch „Caritas“ gesetzt. Auf der Rückseite des Blattes gab es Informationen zur Kampagne und zu dem übergeordneten Ziel, das der Caritasverband für das Bistum Aachen damit verbindet: Niemand darf von gesellschaftlicher Teilhabe abgeschnitten werden, unabhängig davon, ob er in einer Stadt oder auf dem Lande lebt. Der Spielbogen wurde über die Diözesanarbeitsgemeinschaften im Verband verteilt. Auf der Kampagnenseite des Deutschen Caritasverbandes wurde er als PDF-Vorlage zum Ausdrucken angeboten. Auch die Diözesancaritasverbände Münster und Osnabrück nahmen Spielbögen ab. Den Spielbogen verteilten Mitarbeiter der Geschäftsstelle auch einige Tage vor dem Caritassonntag auf dem Domhof vor dem Hauptportal des Aachener Doms an Passanten. Die Mitarbeiter berichteten anschließend, dass es zu sehr interessanten Gesprächen kam, nicht nur über das Kampagnenthema und den demografischen Wandel und



Spiel doch mit, forderte der Caritasverband für das Bistum Aachen bei der Jahreskampagne 2015 auf und entwickelte den Spielbogen „Stadt, Land, Zukunft“.

seine Folge, sondern auch über andere Themen, in denen sich Caritas engagiert.

Für die verbandliche Caritas im Bistum Aachen entstehen durch den demografischen und sozialen Wandel ausgedehnte Veränderungen in ihren Aufgaben. Deshalb hat der DiCV Aachen nach einer internen Befragung analysiert, wie das Haus und die jeweiligen Arbeitsfelder beim Thema demografischer Wandel aufgestellt sind und hat die Ergebnisse bei verschiedenen Gelegenheiten präsentiert. Dazu wurden die Daten der Landesstatistik NRW analysiert und mit einer internen

Befragung der Fachreferent/-innen des DiCV kombiniert, Konkret beschäftigt sich die Analyse des DiCV Aachen mit der folgenden Fragestellung: Welche Bedeutung hat der Demografische Wandel für die einzelnen Arbeitsfelder der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen und welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen

- für die Individuen (persönliche Auswirkungen)
- für die Caritas als Verband
- für die Einrichtungen und Dienste
- für die Gesellschaft insgesamt.

Kurz zusammengefasst ergaben sich diese Ergebnisse:

Persönliche Auswirkungen: In der Wahrnehmung der FachreferentInnen sind Menschen aller Lebensalter und aller Lebenslagen von den Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen. In besonderer Weise kumulieren sich die Veränderungen bei den Lebenslagen von Familien. Daraus folgen offene Fragen, wer wie mit wessen Unterstützung die bevorstehenden Veränderungsnotwendigkeiten in Familien bewältigen kann.

Verbandliche Auswirkungen: Die Verbände sind zur Veränderung herausgefordert, und man traut ihnen im Falle klarer Fokussierung diese Veränderung auch zu. Die angemessene Reaktion auf die Folgen des demografischen Wandels verlangt Kooperation – mit den Trägern, mit den Kommunen, mit der Zivilgesellschaft. Und die Verbände sollten dafür offensiv Ziele formulieren und Strukturen schaffen bzw. einfordern. Die Fachreferent/-innen sehen die Notwendigkeit zum Ausbau des Portfolios in fast allen Bereichen (keine „demografische Dividende“).

Es bestehen große Fragezeichen,

- wie die wachsenden Anforderungen mit den aktuellen personellen Ressourcen gestemmt werden sollen,
- wo angesichts der knappen nachwachsenden Generationen neue Mitarbeiter/-innen herkommen sollen,
- wie der Generationenumbruch in der Belegschaft und die Zusammenarbeit der Generationen genügend unterstützt werden können (dies wird auch zugleich als Notwendigkeit gesehen!).

Gesellschaftliche Auswirkungen:

Die Fachreferent/-innen sehen eine Belastungsprobe für die Solidarität der Generationen, bei der Angehörige aller Altersgruppen die Verlierer sein können.

- Chancen werden angedeutet.
- Lösungen werden auf der Ebene einer Weiterentwicklung des Sozialstaates eingefordert.

Was insgesamt aufgefallen ist:

- Es gibt keinen Fachreferenten, der nicht für sein Arbeitsfeld Auswirkungen des demografischen Wandels wahrnimmt.
- Diese Auswirkungen werden teils nüchtern referiert, teils als Gefahren, Bedrohungen beschrieben und nur selten als Chance erkannt.
- In vielen Bereichen werden die erkannten Veränderungsnotwendigkeiten in Fragen umformuliert
- Auswirkungen des demografischen Wandels und des gesellschaftlichen und Wertewandels werden nicht unterschieden bzw. erscheinen miteinander verwoben.
- Die Gefährdungen durch die alternde Gesellschaft werden wesentlich deutlicher wahrgenommen als die Potentiale einer Gesellschaft des langen Lebens.

In den Sitzungen der Diözesanarbeitsgemeinschaften und bei Fachtagungen spielten das Initiativen- und das Kampagnenthema auch eine Rolle. Zum Jahresende griff der Verband beim Fachtag Ehrenamt zum Thema „Zukunftsfestes Ehrenamt - trotz oder wegen des Demografischen Wandels“ das Motto der Initiative auf. Prof. Dr. Andreas Wittrahm, Leiter des

Bereichs Facharbeit und Sozialpolitik beim Caritasverband für das Bistum Aachen, sagte, das Engagement von älteren Ehrenamtlern lasse sich deutlich steigern. Alle Untersuchungen zeigten, dass es eine deutliche Abhängigkeit zwischen dem Bildungsgrad und dem ehrenamtlichen Engagement gebe. Je höher die Bildung sei, desto größer sei die Bereitschaft, sich zu engagieren. Es gelinge zu wenig, so Wittrahm weiter, Angehörige bildungsfernerer Milieus für das Ehrenamt zu gewinnen. Das sollte auch der Caritas als Verband zu denken geben.

Loring Sittler, Leiter des Generali Zukunftsfonds, sagte, wer das Ehrenamt zukunftsfähig machen wolle, müsse auf eine Haltungsänderung hinwirken. Sittler machte einige Haltungsfehler aus, die dazu führten, dass ehrenamtliches Engagement in der Krise stecke. Menschen müssten motiviert werden, ihre eigene Lebenswelt in die eigenen Hände zu nehmen. Das Denken, der Staat müsse sich kümmern, sei dabei hinderlich. Auch der übertriebene Individualismus behindere bürgerschaftliches Engagement. Verändert werden müsse auch das Bild vom Alter, das weite Teile der Gesellschaft hätten. Es sei defizitorientiert, mit dem Begriff Alter werde Verfall assoziiert. Für eine Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements müsse auch dessen Segmentierung überwunden werden, an der auch Egoisten der Verbände ihren Anteil hätten. Eine stärkere Zusammenarbeit der Verbände bei der Förderung bürgerschaftlichen Engagements sei wichtig.

ZUM DICV-PROJEKT CARITAS DER GEMEINDE

Inspiration der Gemeindecaritas

IM ZUGE der Neustrukturierung der Pastoral in allen deutschen Diözesen wurden neue Seelsorgeeinheiten geschaffen, die die bisherigen Räume der Pfarren und Gemeinden deutlich vergrößern. Auch im Bistum Aachen hat die Bildung von 71 „Gemeinschaften der Gemeinden“ zu einer neuen Pastoralstruktur der Kirche am Ort geführt. Viele Selbstverständlichkeiten und gewohnte kirchliche Vollzüge standen und stehen auf dem Prüfstand. Neben Abbrüchen und Resignation gibt es auch ermutigende Neuanfänge. Was bedeutet das für die Caritas der Gemeinde? Es hatte in den vergangenen Jahren den Anschein, dass insbesondere die Caritas in den Gemeinden mit den bisherigen Caritaskreisen und Caritasbeauftragten nicht gut in die neue Struktur der GdG passt. Caritas ist als diakonischer Grundvollzug der Kirche neben Liturgie und Verkündigung jedoch für jede Gemeinde konstitutiv.

Der Vorstand des DiCV hat auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Fachdienst Gemeindesozialarbeit in den Regionalen Caritasverbänden den Beschluss für ein dreijähriges Projekt im Bistum Aachen gefasst, die Caritasarbeit der Gemeinde zu erkunden und zu inspirieren. Das Projekt „Caritas der Gemeinde“ bietet für zwei GdG die Möglichkeit, innerhalb von drei Jahren mit einer Fachkraft für soziale Arbeit die Caritasarbeit der Gemeinde neu zu entdecken oder vorhandene diakonische Aufbrüche weiter zu entwickeln.



Wie die Caritas in der Gemeinde künftig auf Menschen zugehen kann, will ein Projekt im Bistum Aachen herausfinden.

IM FOKUS DES PROJEKTES**STEHEN:**

- Caritas als Grundvollzug der Gemeinde – was ermöglicht die GdG, was behindert sie?
- Die akuten Nöte der Menschen im Sozialraum – was tut Not für die Menschen?
- Soziale Akteure im Sozialraum – können kirchliches und außerkirchliches Engagement zusammen wirken?
- Wie funktioniert das soziale Ehrenamt in den veränderten Strukturen einer GdG?

Insgesamt haben sich bei einer Interessensbekundung 15 GdG gemeldet, von denen sich zehn zur Teilnahme am Projekt schriftlich beworben

haben. Die GdG Mönchengladbach Rheydt-West und die GdG Aachen Kornelimünster-Walheim wurden von einer Auswahlkommission als Standorte ausgewählt. Die überaus positive Resonanz zeigt schon jetzt, dass die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Caritas der Gemeinde groß ist. Im Laufe des Projektes ist die fachliche Unterstützung der beiden GdG durch den DiCV gesichert. Darüber hinaus gibt es in enger Abstimmung mit dem Bistum Aachen und den Regionalen Caritasverbänden eine gemeinsame Projekt-Begleitgruppe. Offene Austauschforen zur Bearbeitung und zur Sicherung der Erkenntnisse und weiterer Fragen rund um die Caritas der Gemeinde sollen im Laufe des Projektes angeboten werden.

AUS DER TARIFPOLITIK

Regelung der Altersversorgung lässt auf sich warten

DAS BERICHTSJAHR 2015 versprach im „Tarifgeschäft“ ein ruhiges zu werden: Im September bzw. November 2014 haben die Beschlusskommission auf Bundesebene sowie die Regionalkommission NRW Vergütungserhöhungen zum 1. Juli 2014 und zum 1. Februar 2015 beschlossen, so dass Verhandlungen über weitere Erhöhungen im Laufe des Jahres 2015 nicht zu erwarten waren.

Davon ausgenommen allerdings waren die Vergütungen für die Ärzte, die in der Anlage 30 zu den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes (AVR) geregelt sind und die sich seit einigen Jahren an den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst orientieren. Im Februar 2015 einigten sich die kommunalen Arbeitgeber mit dem Marburger Bund auf einen Tarifabschluss, der eine Erhöhung von 2,2 Prozent ab Dezember 2014 und eine weitere Steigerung um 1,9 Prozent ab Dezember 2015 vorsieht. Bereits am 26. März 2015, also lediglich vier Wochen nach Annahme der Tarifeinigung im Öffentlichen Dienst, beschloss die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission (AK) eine vergleichbare – aber um einen Monat verzögerte – Regelung für die Ärztinnen und Ärzte in den katholischen Krankenhäusern (2,2 Prozent Vergütungserhöhung zum 1. Januar 2015 und weitere 1,9 Prozent zum 1. Dezember 2015). Die durch die Bundeskommission festgesetzten Mittelwerte bedurften jedoch zu ihrer konkreten Wirksamkeit einer Übernahme

in den sechs Regionalkommissionen. Die Regionalkommission NRW hatte aufgrund der Terminplanung als erste die Gelegenheit zu einer Beschlussfassung über den Ärztetarif. Ob es die Angst vor der eigenen Courage war, diese Gelegenheit wahrzunehmen, oder doch zu große Differenzen zwischen den Vorstellungen auf der Mitarbeiter- und der Dienstgeberseite bestanden: Die Chance für eine schnelle Regelung der Ärztevergütung in NRW wurde im April nicht genutzt, und in der darauffolgenden Sitzung wurde die Stimmungslage eher schwieriger für eine Beschlussfassung. So dauerte es schließlich bis zum 3. November 2015, bis die Regionalkommission NRW – als letzte Regionalkommission – den Bundesbeschluss zum Ärztetarif wertgleich übernommen hatte.

Ein weiteres Thema, das im Berichtsjahr aus dem Öffentlichen Dienst in die Caritas ausstrahlte, waren die Verhandlungen um das Eingruppierungsrecht für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Hierbei ging es primär nicht um lineare (prozentuale) Vergütungserhöhungen, sondern um eine veränderte Bewertung einiger Tätigkeiten. Die Gewerkschaften hatten die Tarifregeln zum 31. Dezember 2014 gekündigt und forderten beispielsweise für die Erzieher/-innen, Kinderpfleger/-innen sowie für die Leitungskräfte in den Tageseinrichtungen für Kinder eine neue Zuordnung zu höheren Entgeltgruppen, die entsprechende Gehaltszuwächse um bis zu 20 Prozent beinhaltet hätten. In

einer „Aufwertungskampagne“ machten die Gewerkschaften deutlich, dass die Anforderungen an die Mitarbeiter/-innen im Sozial- und Erziehungsdienst – etwa durch die Betreuung der unter Dreijährigen – stetig gestiegen sei, die Eingruppierungsmerkmale im Vergütungswerk jedoch nicht nachgebaut wurden. Der Verband der kommunalen Arbeitgeber sträubte sich insbesondere wegen der schwierigen Finanzlage vieler Kommunen gegen die damit verbundenen großen Kostensteigerungen.

Nach langen Verhandlungen, begleitet von mehreren Streikrunden, verständigten sich die Parteien auf eine Schlichtung. Die Schlichter stellten am 23. Juni 2015 eine Einigungsempfehlung vor, die jedoch von Gewerkschaftsseite abgelehnt wurde. Schließlich einigten sich die Verhandlungsführer am 30. September 2015 auf einen Kompromiss, der bis Ende Oktober von der „Basis“ beider Seiten angenommen wurde. Der mit den neuen Eingruppierungsregelungen, die rückwirkend zum 1. Juli 2015 beschlossen wurden, verbundene Gehaltszuwachs beträgt im Schnitt aller Beschäftigungsgruppen im Sozial- und Erziehungsdienst rund 3,5 Prozent, wobei einige – vor allem die höher dotierten – Gruppen gar keine Veränderungen erfuhren, während andere Beschäftigungsgruppen durch eine veränderte Zuordnung zu den Entgeltgruppen Anstiege von acht Prozent und mehr verzeichneten.


 INFOS

Die Tarifpolitik für die Arbeitsverhältnisse im Bereich der Caritas vollzieht sich im Wesentlichen in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (AK), die sich strukturell in eine Bundeskommission (Beschlusskommission auf Bundesebene) und sechs Regionalkommissionen gliedert. Die Bundeskommission hat eine umfassende Regelungszuständigkeit, bezogen auf die Vergütungshöhe, die Arbeitszeit und den Erholungsurlaub allerdings mit der Einschränkung, für diese Bereiche lediglich Mittelwerte und Bandbreiten festzulegen. Die Regionalkommissionen sind ausschließlich dafür zuständig, ausgehend von den durch die Bundeskommission gesetzten Mittelwerten und Bandbreiten, die Vergütung, die regelmäßige Arbeitszeit und den Umfang des Erholungsurlaubes abschließend festzulegen.

Die aktuelle Amtsperiode der Arbeitsrechtlichen Kommission dauert vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2016. Die gewählten Mitarbeitervertreter aus dem Bistum Aachen in der Regionalkommission NRW sind Rolf Cleophas und Josef Wählen, die Dienstgeberseite wird in der Regionalkommission NRW durch Dieter Erfurth und Martin Novak vertreten. Die Herren Cleophas und Erfurth sind zugleich auch Mitglied in der Beschlusskommission der AK auf Bundesebene.

Unmittelbar nach Bestätigung der Tarifeinigung im Öffentlichen Dienst nahm die Beschlusskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission ihre Arbeit zur Schaffung entsprechender Regelungen in den AVR auf. So gelang es bereits in der ersten Verhandlungsrunde am 10. Dezember 2016, einen Beschluss über die Eingruppierungsregelungen für die rund 200.000 Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den Caritas-Einrichtungen zu fassen. Die neuen Regelungen, die denen des öffentlichen Dienstes entsprechen, gelten ab dem 1. Januar 2015. Dieses Ergebnis bedeutet zweierlei: Zum einen wurde – wie erwartet – eine Abkopplung von den Eingruppierungsregelungen im Öffentlichen Dienst vermieden, zum anderen wurde aber auch auf eine Rückwirkung verzichtet, um Planungssicherheit für die Dienste und Einrichtungen zu erreichen. Da mit den neuen Regelungen auch Vergütungsveränderungen verbunden sind, müssen die Ergebnisse der Beschlusskommission noch in den Regionen umgesetzt werden. Noch im Dezember 2015 haben bereits die Regionalkommissionen Baden-Württemberg und Mitte beschlossen, den Beschluss der Bundeskommission wertgleich umzusetzen. Die Regionalkommission NRW wird sich in ihrer Sitzung am 14. Januar 2016 mit der Eingruppierung im Sozial- und Erziehungsdienst befassen.

Auch wenn der Arbeitsrechtlichen Kommission im Berichtsjahr einiges – zum Teil nach zähem Ringen und mit Verzögerungen – gelungen ist, so muss auch über das nicht erreichte gesprochen werden. Als großes Manko

ist sicher zu bewerten, dass sich die AK in 2015 nicht ernsthaft mit den Regelungen zur Altersversorgung beschäftigt hat. Der Verwaltungsrat der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse (KZVK) hatte bereits im November 2014 eine Satzungsänderung beschlossen, nach der die Beiträge zur KZVK ab 2016 in Zwei-Jahresschritten von jüngerst 4,8 Prozent der Bruttovergütung um jeweils 0,5 Prozent bis auf 7,1 Prozent steigen sollen. Dieser Schritt war dringend notwendig geworden, da die anhaltende dramatisch niedrige Zins-situation am Kapitalmarkt sowie die demografische Entwicklung (steigende Lebenserwartungen) eine Erfüllung der den Mitarbeiter/-innen zugesagten Altersversorgung kaum mehr zulässt.

In den AVR war für das bis Ende 2001 geltende Gesamtversorgungssystem geregelt, dass Umlagen zur KZVK oberhalb von 5,2 Prozent je zur Hälfte vom Dienstgeber und vom Mitarbeiter getragen werden; darunter trägt allein der Dienstgeber die Kosten für die Altersvorsorge. Im Jahre 2002 wurde die Altersvorsorge in der KZVK auf ein kapitalgedecktes System umgestellt, allerdings ohne die entsprechenden Regelungen in den AVR nachzubauen. Insofern ist strittig, ob eine Beteiligung der Mitarbeiter/-innen an den Beiträgen zur KZVK oberhalb von 5,2 Prozent zulässig ist.

Obwohl diese „Unschärfe“ in den AVR bekannt und spätestens seit dem Beschluss des Verwaltungsrates der KZVK im November 2014 der Handlungsbedarf für die AK virulent war, blieb diese in 2015 untätig. Das Ergebnis ist, dass die Dienstgeber, die ab 2016 ihre Mitarbeiter an den Beiträgen

zur KZVK beteiligen wollen, dies auf unsicherer Rechtsgrundlage tun werden. Die Diözesan-Caritasdirektoren in NRW haben daher beschlossen und ihren Mitgliedseinrichtungen empfohlen, auf eine Mitarbeiterbeteiligung an den KZVK-Beiträgen zunächst zu verzichten – vor allem in der Hoffnung, dass die Arbeitsrechtliche Kommission im Frühjahr 2016 die überfällige Novellierung der Anlage 8 AVR (Versorgungsordnung) beschließen wird.

So bleiben auch für 2016 genügend Aufgaben und Herausforderungen

für die Arbeitsrechtliche Kommission. Es bleibt zu hoffen, dass dieses letzte Jahr der aktuellen Amtszeit möglichst lange unbelastet bleibt vom „Wahlkampf“ für die nächste Amtsperiode der AK. Der Blick nach vorn verspricht einige Änderungen für die Arbeitsrechtliche Kommission. Nachdem die Delegiertenversammlung des Deutschen Caritasverbandes als Ordnungsgeber für die Arbeitsrechtliche Kommission im Oktober 2015 die AK-Ordnung geändert hat, sind künftig die Gewerkschaften in die „Tariffindung im Dritten Weg“ einzubinden.

Damit setzte die Delegiertenversammlung eine Forderung des Bundesarbeitsgerichts aus dem Jahr 2012 um. Es hatte das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen im Arbeitsrecht unter der „Auflage“ bestätigt, dass die Gewerkschaften einen Zugang zu den kirchlichen Tariffunktionen erhalten. Bereits in 2016 – wenn die Wahlen zur Arbeitsrechtlichen Kommission stattfinden – dürfte sich zeigen, ob die Gewerkschaften von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen. Bislang haben sie dies – wie den Dritten Weg insgesamt – abgelehnt.

NEUE DIENSTLEISTUNG DES DIÖZESANCARITASVERBANDES FÜR SEINE GLIEDERUNGEN

Der Betriebliche Datenschutzbeauftragte

DER UMGANG mit und der Schutz von personenbezogenen Daten sowie von Daten, die besonders sensibel sind (z. B. Wirtschaftsdaten), hat mit dem Fortschreiten der technischen und rechtlichen Entwicklungen in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. So wurde die Gesetzgebung zum Datenschutz auf europäischer wie auch auf nationaler Ebene in der jüngeren Vergangenheit wiederholt angepasst, um mit dem technischen Fortschritt in der elektronischen Datenverarbeitung und z. B. den neuen Medien Schritt zu halten. Dem verfassungsmäßig garantierten Selbstverwaltungsrecht der Kirchen entsprechend sind die kirchlichen Einrichtungen nicht in den Regelungsbereich dieser Gesetze einbezogen. Allerdings wurde das eigene Datenschutzrecht – die Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO)



Der Umgang mit sensiblen Daten hat in den vergangenen Jahren die Anforderungen an den Datenschutz steigen lassen.

– ebenfalls reformiert, um den europäischen Standards und der Fortentwicklung des Datenschutzrechtes Rechnung zu tragen.

Die KDO, die in den verfasst kirchlichen Körperschaften und daneben auch für alle Verbände und Einrichtungen der Caritas Anwendung findet, enthält umfassende Regelungen, um „den Einzelnen davor zu schützen, dass er durch den Umgang mit seinen personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird“ (§1 Abs. 1 KDO). Dabei definiert die KDO alle in diesem Zusammenhang relevanten Begriffe und legt darüber hinaus fest, welche Schutzvorkehrungen wann zu treffen sind. Dazu gehört unter anderem, dass kirchliche Stellen, in denen mehr als zehn Personen mit der automatisierten Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung beschäftigt sind, einen Betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellen sollen (§ 20 Abs. 2 KDO).

Die KDO bestimmt weiter: „Zum Betrieblichen Datenschutzbeauftragten darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt. Mit dieser Aufgabe kann auch eine Person außerhalb der kirchlichen Stelle betraut werden. Ein betrieblicher Datenschutzbeauftragter kann von mehreren kirchlichen Stellen bestellt werden“ (§ 20 Abs.3 KDO).

Nach Beratung in Vorstand und Caritasrat des Diözesancaritasverbandes wurde im Oktober 2014 entschieden, in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes einen Betrieblichen Datenschutzbeauftragten anzustellen

und dabei die Möglichkeiten, die die KDO bietet, zu nutzen: Der Betriebliche Datenschutzbeauftragte soll die Funktion für die Geschäftsstelle, die Einrichtung und die Tochtergesellschaften des DiCV wahrnehmen, er soll aber als Dienstleister auch von den Regionalen Caritasverbänden sowie in einem weiteren Schritt von den Personalfachverbänden SkF, SKM und IN VIA bestellt werden können. Die Dienstleistung ist dabei als freiwilliges, aber für die Gliederungen und Fachverbände kostenfreies Angebot zu verstehen, wobei zwischen den Beteiligten klare Absprachen über deren Rechte und Pflichten zu treffen sind. Als wichtigster Punkt ist dabei festzuhalten, dass der Betriebliche Datenschutzbeauftragte – der KDO entsprechend – unmittelbar der jeweiligen Geschäftsführung unterstellt und in Ausübung seiner Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei ist.

Mit Unterstützung einer externen Beratungsfirma wurde ein Konzept entwickelt, das einheitliche Standards und Verfahrensabläufe bei der Inanspruchnahme des Betrieblichen Datenschutzbeauftragten durch die Verbände sicherstellt: Alle beteiligten Verbände, auch der Diözesancaritasverband selbst, durchlaufen ein externes Audit durch die Beratungsfirma, bei dem die bestehenden Datenschutzvorkehrungen erhoben und der datenschutzrechtlich bedingte Handlungsbedarf festgestellt wird. Auf der Grundlage dieses Audits wird in Absprache zwischen den Vorständen und Geschäftsführungen der einzelnen Verbände mit dem Betrieblichen Datenschutzbeauftragten ein

Maßnahmenplan für einen Zeitraum von drei Jahren erstellt. Die beteiligten Verbände benennen Datenschutz-Koordinatoren, um eine reibungslose Zusammenarbeit mit dem Betrieblichen Datenschutzbeauftragten zu gewährleisten.

Nach einem entsprechenden öffentlichen Ausschreibungsverfahren wurde zum 1. Oktober 2015 Hans Ohlenforst für die Aufgabe des Betrieblichen Datenschutzverfahrens gewonnen. Er war in den vergangenen Jahren in verschiedenen, z.T. geschäftsführenden Funktionen auf der Ebene der Regionalen Caritasverbände tätig. Er verfügt über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen im Qualitätsmanagement und besitzt die für den Betrieblichen Datenschutz erforderliche Fachkunde.

Im Berichtsjahr wurden mit fast allen Regionalen Caritasverbänden Dienstleistungsvereinbarungen über den betrieblichen Datenschutz geschlossen und die ersten Datenschutz-Audits durchgeführt. Diese sollen voraussichtlich im ersten Quartal 2016 abgeschlossen sein, um in der Folge konkrete weitere Maßnahmen zum betrieblichen Datenschutz festlegen und implementieren zu können.

AKTIONEN DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE ZUM INTERNATIONALEN TAG DER PFLEGE

Solidarisierung mit den in der Pflege betroffenen Menschen

NACH DER PREMIERE im Jahr 2015 planen die Mitgliedsverbände der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in NRW (LAG FW) auch für das Jahr 2016 wieder Aktionen rund um den 12. Mai. Dies ist der so genannte internationale „Tag der Pflege“. Er wird immer am 12. Mai, dem Geburtstag von Florence Nightingale (12. Mai 1820), Begründerin der modernen westlichen Krankenpflege und einflussreiche Reformerin des Sanitätswesens in Großbritannien, begangen. Nach einer Kampagne „Hilf! Mehr Zeit für Pflege!“ im Mai 2014 will sich die LAG FW verstärkt nachhaltig dem gesamtgesellschaftlichen Thema Pflege widmen. Sie hat deshalb beschlossen, den Tag der Pflege am 12. Mai eines jeden Jahres möglichst für Gespräche mit der Politik und für öffentlichkeitswirksame Aktionen zu nutzen.

Die Landespressekonferenz in Düsseldorf hatte am 12. Mai 2015 eingeladen. Die Ziele mit der neuen Initiative der LAG sind vorgestellt worden: Es soll um Bewusstseinsbildung und sozialpolitisches Engagement ebenso wie um Eigenwerbung gehen. Entsprechend sind Zahlen, Daten, Fakten aufbereitet und das Engagement der Verbände und Träger in der Gesundheits- und Altenhilfe im Quartier und für die Zukunftssicherung der Pflege- und Versorgungsstrukturen dargestellt worden. In Zeiten, da die Politik in NRW, zum Teil im Schulterschluss mit



der Bundesebene, auf Ambulantisierung drängt und Quartiersarbeit vorzubringen versucht, manche Rahmenbedingungen dafür aber noch nicht ausreichend vorhanden sind, braucht es die Mobilisierung und Solidarisierung mit den in der Pflege unmittelbar betroffenen Menschen. Das sind die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen einerseits und ebenso die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeberufen.

Die Initiative auf Landesebene ist auch im Bistum Aachen von zahlreichen Aktivitäten in Regionalen Caritasverbänden, in Einrichtungen und ambulanten Diensten unterstützt worden. Vor Ort gab es den „Tag der offenen Tür“ in Einrichtungen der stationären Altenhilfe und in Pflegediensten der Caritas. Es gab Informationsveranstaltungen und eine Pressekonferenz im Bistum Aachen, die die Entwicklungen „20 Jahre Pflegeversicherung“ zum Thema hatten. Forderungen für

notwendige Weiterentwicklungen (Pflegestärkungsgesetze I, II und III) sind erörtert worden.

Einige Verbände und Träger in der Gesundheits- und Altenhilfe haben von sich aus die Initiativen auf Landesebene und auf Bistumsebene (Pflegekraft gesucht) miteinander verknüpft. Damit ist die Notwendigkeit für mehr Personal in der Pflege in die Öffentlichkeit transportiert worden, aber auch der derzeitige Personalmangel in der Pflege. Dies ist mit der Anforderung verbunden worden, dass für eine auskömmliche Finanzierung in der Pflegeausbildung gesorgt werden muss.

Die Aktionen im Mai 2016 sollen dem Schwerpunktthema „Wir begleiten Sie – würdevoll bis zuletzt!“ gewidmet werden. Sie werden ab Januar des Jahres auch im Bistum Aachen konkretisiert.

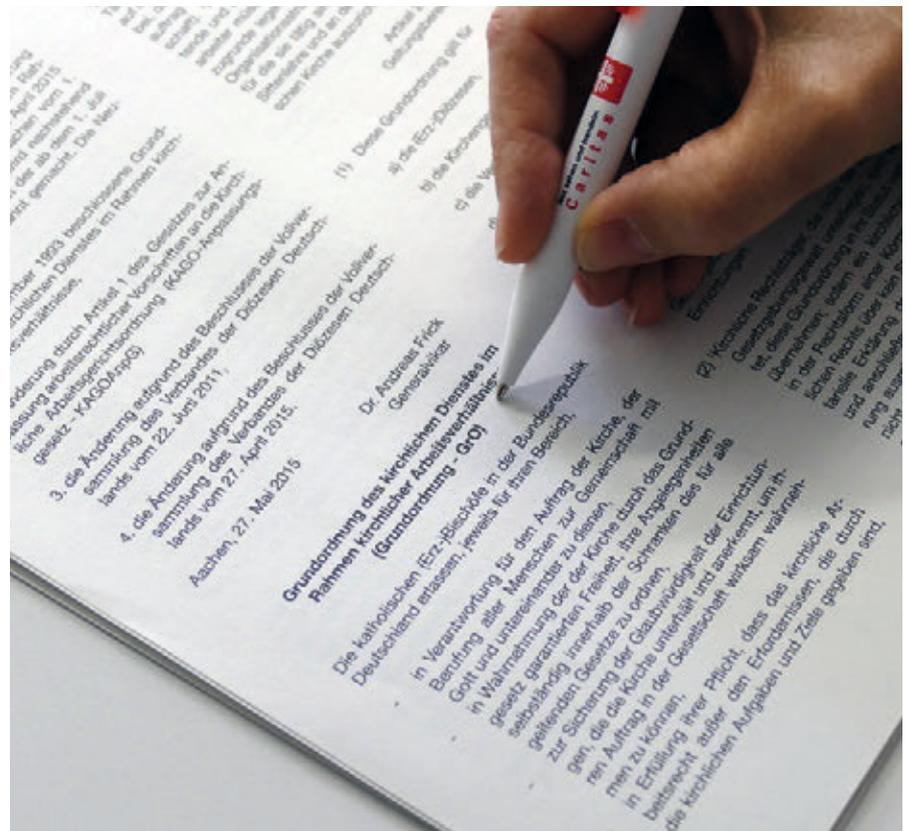
ZUR GRUNDORDNUNG DES KIRCHLICHEN DIENSTES

Reform gilt auch für die Caritas im Bistum Aachen

DAS ARBEITSRECHT der katholischen Kirche, dem auch die Mitarbeiter der Caritas unterliegen, basiert auf der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse. Sie wurde von der Deutschen Bischofskonferenz am 22. September 1993 beschlossen und am 30. April 2015 überarbeitet. Diese gilt für mehr als 700.000 Mitarbeiter der katholischen Kirche und der Caritas in Deutschland.

Mit der Reform geht die Kirche auf Wiederverheiratete und Mitarbeiter in eingetragenen Lebenspartnerschaften zu. Außerdem wird festgelegt, wie die Gewerkschaften künftig bei den Verhandlungen über kirchliche Arbeitsvertragsbedingungen beteiligt werden. Rechtswirksam werden die Änderungen für ein Bistum allerdings erst, wenn der jeweilige Bischof die Neuerungen in seinem Bistum in Kraft setzt. Der mittlerweile emeritierte Bischof von Aachen, Dr. Heinrich Musshoff, hatte die novellierte Grundordnung zum 1. Juli 2015 für das Bistum Aachen in Kraft gesetzt.

Bei der Vorstellung der Novelle sagte Generalvikar Dr. Andreas Frick: „Die maßvolle Neufassung des kirchlichen Arbeitsrechts schafft eine Balance zwischen den hohen Ansprüchen und Grundsätzen der katholischen Glaubenslehre einerseits und Entwicklungen im Leben Einzelner andererseits.“ Die neue Grundordnung zeige, dass Lebensbrüche nicht unbedingt im Widerspruch zum kirchlichen Dienst



stehen müssten, so Frick weiter. So wird zum Beispiel die erneute Heirat oder das Bekenntnis zu einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gemäß Artikel 5 neuer Grundordnung als ein schwerwiegender Loyalitätsverstoß angesehen, „wenn diese Handlung nach den konkreten Umständen objektiv geeignet ist, ein erhebliches Ärgernis in der Dienstgemeinschaft oder im beruflichen Wirkungskreis zu erregen und die Glaubwürdigkeit der Kirche zu beeinträchtigen“. Dies bedeutet, dass Mitarbeiter mit einem besonderen Sendungsauftrag auch erhöhte Loyalitätsverpflichtungen haben. Zu diesem Personenkreis zählen Mitarbeiter, die pastoral, katechetisch, mit einer Missio Canonica oder

aufgrund einer besonderen bischöflichen Beauftragung tätig sind. Erhöhte Loyalitätsverpflichtungen gelten in der Regel auch für leitende Mitarbeiter und solche im erzieherischen Dienst. Im Falle eines Verstoßes dagegen ist die Kündigung das letzte Mittel. In jedem Fall muss geprüft werden, ob der Fortbestand des Arbeitsverhältnisses möglich ist. Einen Kündigungsautomatismus gibt es nicht. Um diözesanweit eine einheitliche Rechtsanwendung zu gewährleisten, soll künftig eine zentrale Stelle geschaffen werden, die vor einer möglichen Kündigung aufgrund eines Loyalitätsverstoßes zur Beratung konsultiert werden soll.

AUS DER ARBEITSRECHTLICHEN SCHLICHTUNGSSTELLE

Parteien einigten sich überwiegend gütlich

IN SEINER GESCHÄFTSSTELLE

unterhält der Caritasverband für das Bistum Aachen e. V. die Arbeitsrechtliche Schlichtungsstelle zur außergerichtlichen Klärung und Einigung individualarbeitsrechtlicher Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitarbeitern und Dienstgebern (gemäß § 22 AVR – Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes).

Geschlichtet werden Streitfälle, die sich bei der Anwendung der AVR oder aus dem jeweiligen Dienstverhältnis ergeben. Die Schlichtungsstelle verhandelt und beschließt in

der Besetzung mit einem Volljuristen als unabhängigem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Ein Beisitzer stammt jeweils aus dem Kreis der Dienstgeber sowie aus dem Bereich der Dienstnehmer. Derzeit sind durch den Vorstand des Caritasverbandes fünf Vorsitzende sowie acht Beisitzer für die Mitarbeiter- und sieben für die Dienstgeberseite berufen.

Die Geschäftsführung der Schlichtungsstelle ist dem Justitiariat des Verbandes zugeordnet. Die Schlichtungsversuche erfolgen in der Regel in mündlichen Verhandlungen, dabei

wird den Beteiligten nach Beratung ein Schlichtungsvorschlag zur Annahme unterbreitet.

Im Jahr 2015 waren 16 Verfahren bei der Schlichtungsstelle anhängig. Eine gütliche Einigung konnte in vier Streitfällen in mündlicher Schlichtungsverhandlung erreicht werden. In sechs Fällen erfolgte eine Einigung während des Schlichtungsverfahrens. Gescheitert ist ein Schlichtungsversuch. Fünf Verfahren sind zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht abgeschlossen.



DIE FLÜCHTLINGSFRAGE UND NEUE AKTEURE IM ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN ENGAGEMENT

Eine Chance für die Caritas



Willkommenkultur ist gefragt: Zahlreiche Bürger begrüßten im vergangenen Jahr die Flüchtlinge in Deutschland.

DAS JAHR 2015 war für die verbandliche Caritas deutlich von der Not der Menschen geprägt, die aus ihrer Heimat fliehen mussten. Ein völlig neues Phänomen des Engagements trat mitten in dieser Situation der ankommenden Flüchtlinge auf den Plan. Unzählige Bürgerinnen und Bürger stehen bereit zu helfen und signalisieren, dass sie für die Menschen konkrete Hilfe anbieten, wo Kommunen zu oft überfordert sind. Es zeigte sich, engagierte Menschen können angesichts massiver Not Soforthilfe organisieren.

Die neuen Aktionsformen und Vernetzungen in der zivilgesellschaftlichen Arbeit machen einen weitreichenden Lernprozess der Caritas erforderlich, eine Positionierung ist hier gefragt. Das Jahr 2015 hat angesichts der Flüchtlingsarbeit neu gezeigt: Wir spielen als Caritas nicht allein auf dem Feld. Zwar arbeiten seit vielen Jahren

die Migrationsfachdienste der Caritas und die Flüchtlingsberatung gut und anerkannt in der Flüchtlingsarbeit, aber neue Akteure und das große zivilgesellschaftliche Engagement machen einen Perspektivenwechsel in zwei Richtungen erforderlich:

1. Zum einen geht es um die grundsätzliche Anerkennung von anderen organisierten Hilfsformen mit anderen Antworten und anderen Ansätzen zur Problemlösung. Das heißt: Es geht um ein gemeinsames Lernen und Vernetzen von verschiedenen Akteuren rund um eine Notsituation und den Austausch von Erfahrungen, bei der keiner die Definitionshoheit für sich alleine reklamieren kann.
2. Zum anderen geht es um die Anerkennung des zivilgesellschaftlichen Engagements von Bürgerinnen und Bürgern das frei ist

und keiner Organisation im Sinne eines „Besitzes“ gehört, auf den es keinen Anspruch gibt und bei dem fachliche Vorgaben nur begrenzt Einfluss haben.

Für die Caritas mit ihren Einrichtungen und Diensten ist diese anhaltende Erfahrung eine große Chance, den Kontakt zur Zivilgesellschaft neu zu bestimmen und mit allen „Menschen guten Willens“ für ein gemeinsames Ziel zusammen zu arbeiten. Es hat sich gezeigt: Die neu organisierten Aktionsformen und die neu engagierten Menschen sind offen und dankbar für die Unterstützung ihrer Arbeit durch professionelle Ehrenamtskoordination, Vernetzung und fachliche Beratung sowie Fortbildung, die die Caritas im Konzert vieler Akteure anbieten kann. Es wächst eine Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe.

ZUR ARBEIT VON SKF, SKM UND IN VIA

Strategische Ausrichtung im Mittelpunkt

MIT DER STRATEGISCHEN

Ausrichtung der Fachverbände im Bistum Aachen befasste sich im Jahr 2015 der gemeinsame Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft Sozialdienste katholischer Frauen, der Sozialdienste Katholischer Männer und von IN VIA – Katholische Vereine für Mädchen- und Frauensozialarbeit im Bistum Aachen (DiAG SkF, SKM und IN VIA). Insbesondere zählte hierzu die Flüchtlingsarbeit im Bistum und das Einbringen in das zweijährige Projekt des Caritasverbandes für das Bistum Aachen vor dem Hintergrund, dass alle Fachverbände mit der Flüchtlingsarbeit vor Ort und in den Regionen ehrenamtlich und hauptberuflich befasst sind. Hierzu zählte auch die Positionierung bei den sogenannten „drei Flüchtlingsgipfeln“ im Caritasverband für das Bistum Aachen, wo es um die verbandliche und aufgabenbezogene Beteiligung ging. Gerade in den Fachverbänden ist in der Flüchtlingsarbeit ein hohes und ausgeprägtes ehrenamtliches Engagement zu verzeichnen. Zahlreiche Projekte werden durch Ehrenamtskoordination in der Flüchtlingsarbeit begleitet.

Positiv nahmen die Fachverbände die Änderungen des kirchlichen Arbeitsrechts – Novellierung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse – durch die deutschen Bischöfe im Mai 2015 auf. Diese ermöglichen den Trägern einen offeneren und differenzierten Umgang mit den Loyalitätsobliegenheiten, orientiert an den



Wie kann Hilfe für Flüchtlinge effektiv organisiert werden? Diese Frage beschäftigte die Fachverbände SkF, SKM und IN VIA.

Lebenswirklichkeiten vieler Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die Begleitgruppe zur Finanzierung der Fachverbände aus Kirchensteuermitteln, welche mit Mitgliedern des Vorstandes der DiAG SkF, SKM und IN VIA im Bistum Aachen besetzt ist, hat sich mit der Umsetzung und Weiterentwicklung der Finanzierungssystematik, die der Diözesancaritasrat beschlossen hat, befasst. Zu einer stärkeren Flexibilisierung des Finanzierungssystems der Fachverbände wurde ein Eckpunktepapier für die Vergabe von Kirchensteuermitteln aus dem „Zukunfts- und Strukturgleichungsfonds“ als vierte Säule der Kirchensteuerfinanzierung der Fachverbände erarbeitet. Es wurde dem Vorstand des Caritasverbandes für das Bistum Aachen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Weitere

Vorschläge zur Befassung mit der Finanzierungsthematik und –systematik der Fachverbände wurde dem Vorstand unterbreitet. Die Begleitgruppe hat ihre Arbeit beendet.

In den Vorstandssitzungen fanden weiter ethische Themen- und Fragestellungen und das Entscheidungsinstrument Ethisch entscheiden (DCV) eine besondere Gewichtung sowie die Themen Betrieblicher Datenschutz und Betrieblicher Datenschutzbeauftragter, die Arbeitshilfe 182 der Deutschen Bischofskonferenz „Soziale Einrichtungen in katholischer Trägerschaft und Aufsicht“ mit den entsprechenden diözesanen Veranstaltungen und einer bundesweiten SkF-Veranstaltung, die Caritas-Initiative (DCV) 2015 bis 2017 „Den demografischen Wandel gestalten“ mit der Jahreskampagne in 2015 „Stadt-Land-Zukunft“.

Für die konstituierende Sitzung des neuen Diözesancaritasrates am 23. Oktober wurden die Mitglieder aus den jeweiligen Diözesanvorständen der Fachverbände benannt.

Für die Vorstände und Geschäftsführungen der DiAG SkF im Bistum Aachen stand ebenfalls das Thema „Flüchtlinge – Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten für die SkF-Ortsvereine“ im Vordergrund. Hierzu zählt auch die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die in den Einrichtungen des Sozialdienstes kath. Frauen im Bistum Aufnahme und Begleitung finden. Zur „Situation von Flüchtlingen – Entkommen – Angekommen?!“ hatte Prof. em. Dr. Barbara Krause, Politikwissenschaftlerin der Katho NRW Aachen, bei der DiAG am 26. Januar 2015 referiert und bereits auf die erforderliche Willkommenskultur hingewiesen. Im Fokus der Beratungen der DiAG-Sitzungen stand ebenfalls die Wahl des SkF-Bundesvorstandes bei der SkF-Bundesdelegiertenversammlung vom 23. bis 25. Juni in Bensberg mit den Schwerpunktthemen Flüchtlingsarbeit, Straffälligenhilfe, Prozess – Ethisches Grundverständnis im SkF. Bei der Bundesdelegiertenversammlung wurden auch Geschäftsordnungen zur Bundeskonferenz des SkF-Gesamtvereines e.V. und zur Konferenz der beruflichen und ehrenamtlichen Geschäftsführungen der SkF-Ortsvereine verabschiedet. Weiter gab es ein Antragsbegehren zur Aufnahme evangelischer Frauen im Vorstand, welches in einem ersten Meinungsbild in der Diözese Aachen positiv gesehen wird. Diese Themen wurden auch mit der SkF-Bundesgeschäftsführerin

Renate Jachmann-Willmer, Dortmund bei der DiAG am 26. Januar 2015 sowie in einer Telefonkonferenz bei der DiAG am 6. Mai 2015 mit Dr. Anke Klaus, SkF-Bundesvorsitzende, Würzburg erörtert. In den neuen SkF-Bundesvorstand wurde zur Bundesvorsitzenden Dr. Anke Klaus und zur stellvertretenden Bundesvorsitzenden Ulla Dietz, Krefeld, gewählt.

Weitere Themenschwerpunkte in den DiAG-Sitzungen waren das Logo-Redesign, der Internetauftritt www.gewaltlos.de mit der online-chat-Beratung im Fachbereich häusliche Gewalt/Gewaltschutz im SkF und der Entwurf zum Prostituiertenschutzgesetz. Aus der Diözese Aachen beteiligten sich SkF-Vereine Aachen, Krefeld, Mönchengladbach, Stolberg und Viersen bei www.gewaltlos.de.

Die SKM-Bundes-Vertreterversammlung fand vom 19. bis 20. Juni 2015 in Aachen mit 60 Delegierten aus dem gesamten Bundesgebiet statt. Die Hauptthemen der Vertreterversammlung waren Demografischer Wandel, Armut – insbesondere mit den Teilbereichen Alters- und Jugendarmut – und die Eröffnung der SKM-Armutskampagne 2015 „Der Mensch am Rand ist unsere Mitte“ sowie die Verabschiedung des Grundsatzpapiers zur Jungen- und Männerarbeit im SKM. Somit etabliert der SKM-Bundesverband die Jungen- und Männerarbeit im Leitbild und als Arbeitsfeld. Dieser Beschluss und Prozess wird insbesondere durch die SKM/SKFM Vereine im Bistum Aachen unterstützt. Weihbischof Dr. Johannes Bündgens, Aachen, und Pfarrer Frank Müller, Köln, Geistlicher

Beirat des Bundes-SKM, waren die Zelebranten der Eucharistiefeier in der Bischöflichen Akademie, Aachen. Grußworte sprachen Diözesancaritasdirektor Burkard Schröders, Hilde Scheidt, Bürgermeisterin der Stadt Aachen, Erhard Beckers und Karin Heritsch für die DiAG SKM/SKFM im Bistum Aachen.

An der SKM-Armutskampagne anlässlich des Welttages zur Überwindung der Armut der Vereinten Nationen, die am 17. Oktober bundesweit durchgeführt wurde, beteiligten sich aus der Diözese Aachen die SKM-Vereine Aachen, Krefeld, Rheydt, Kempen-Viersen und Stolberg mit Aktionen wie Reichung der Rumfordsuppe (auch Armensuppe genannt, die Ende des 18. Jhd. kreiert wurde), Lesungen, Benefizkonzerten und weiterer gezielter Öffentlichkeitsarbeit.

Bei der Sitzung der DiAG SKM/SKFM im Bistum Aachen am 8. Oktober wurde ein neuer Vorstand mit Bernd Erven (EA), Rheydt, Edith Schaaf (EA), Region Heinsberg, und Norbert Schoeller (HB), Rheydt, gewählt. Ebenfalls standen das Thema „Flüchtlinge im Bistum Aachen und die daraus folgenden Handlungsoptionen“ und die aktuelle Situation vor Ort im Vordergrund.

Die Mitglieder der DiAG IN VIA – Katholische Mädchen- und Frauensozialarbeit im Bistum Aachen befassten sich insbesondere mit der IN VIA Bundes-Kampagne 2015: „Mittendrin. Ohne Rechte. Mädchen und Frauen aus der Rechtlosigkeit holen“. Bis zu 500.000 Menschen leben nach Schätzung von Hilfsorganisationen ohne Aufenthaltspapiere in Deutschland,

viele davon sind Frauen. Mit der Kampagne möchte IN VIA auf das Schattendasein dieser Frauen aufmerksam machen und fordert Politik und Gesellschaft auf, Lösungen zu finden. So haben sich die IN VIA Vereine in Aachen, Düren und Krefeld mit unterschiedlichen Aktionen an der Kampagne beteiligt. Der Vorstand der DiAG IN VIA im Bistum Aachen wurde mit Sieghild von Gagern (EA), Düren, Gabriele Jülich (HB), Aachen, und Tamara Elias (HB), Krefeld, neu gewählt. Alle IN VIA Vereine im Bistum Aachen haben nunmehr die durch die Bundesebene beschlossene Namensänderung in IN VIA – Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit in ihren Mitgliederversammlungen angenommen und satzungsgemäß vollzogen. Weiter befassten sich die Mitglieder der DiAG mit dem Thema „Assistierte Ausbildung“ und der Notwendigkeit, dass diese über den 31. Dezember 2018 hinaus gesetzlich weiter verankert wird. Insbesondere wird eine flexible individuelle Begleitung und Betreuung für die sozial benachteiligten jungen Menschen ohne Erstausbildung gefordert. Bei der IN VIA Bundesmitgliederversammlung am 12./13. November in Köln mit dem Schwerpunktthema „Flüchtlinge in Deutschland: Aufgaben und Herausforderungen für IN VIA“ wurde Dr. Irme Stetter-Karp, Rottenburg-Stuttgart, zur Bundesvorsitzenden und Gabriele Jülich, IN VIA Aachen e.V., zur Beisitzerin des Bundesvorstandes gewählt. Thema der DiAG-Sitzungen war ebenfalls die Flüchtlingsarbeit im Bistum Aachen.

Die zwei Bahnhofsmissionen in Trägerschaft von IN VIA Aachen e.V.

(gemeinsam mit der Diakonie) und IN VIA Düren e.V. im Bistum Aachen werden stark durch sich in Not befindende Menschen und ebenfalls durch Flüchtlinge in Anspruch genommen. Der „Flüchtlingsgipfel der Bahnhofsmissionen“ am 17. November in Frankfurt hat den Bahnhofsmissionen Mut gemacht, auch diese Aufgabe zu bewältigen und sich insbesondere mit der Willkommenskultur sowie kultur- und sprachsensiblen Themen zu befassen. Die Vermittlung in die entsprechenden Fachstellen und Vernetzung vor Ort sind bereits guter Standard. Zur Kooperation der Bahnhofsmissionen im Bistum Aachen und der Diakonie (auch BHM Krefeld) fand ein Gespräch, initiiert durch die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, am 11. August bei der Bahnhofsmission IN VIA Düren statt. Das Anliegen eines gemeinsamen Trägerverbundes der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe wurde nicht weiter verfolgt, weitere verstärkte Kooperationen sind gut denkbar.

Die Geschäftsführer/-innenkonferenz von SkF/IN VIA und SKM im Bistum Aachen, die das Ziel eines kollegialen Austausches haben, befassten sich intensiv mit den Themen Flüchtlinge vor Ort, Betrieblicher Datenschutz und Betrieblicher Datenschutzbeauftragter, BtG, Präventive Hilfen für Familien, Präventionsordnung, Jungen- und Männerarbeit im SKM, SKM-Armutskonferenz am 31. April in Köln. In 2016 wird es verstärkt darum gehen, träger- und aufgabenbezogene Kooperationen, Zusammenarbeit und Vernetzung vor Ort zu begleiten und die strategische Arbeit in den diözesanen Gremien zu intensivieren.

INFOS

Der Schwerpunkt der Arbeit der Koordination Fachverbände liegt in der Information, Beratung, Begleitung, Unterstützung und Vernetzung der Sozialdienste kath. Frauen (zehn Vereine), der Sozialdienste Katholischer Männer (zehn Vereine) und von IN VIA – Kath. Vereine für Mädchen- und Frauensozialarbeit (drei Vereine) im Bistum Aachen, der Geschäftsführung der diözesanen Gremien der Fachverbände und insbesondere des Vorstandes der Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG) SkF, SKM und IN VIA im Bistum Aachen, den jeweiligen Diözesanarbeitsgemeinschaften von SkF, SKM und IN VIA und deren Vorstände.

Zu den weiteren Aufgaben zählt die Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V., Dortmund und den Zentralen von SKM – Kath. Verband für soziale Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V., Düsseldorf und von IN VIA – Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Deutschland e.V., Freiburg.

Der gemeinsame Vorstand der DiAG SkF, SKM und IN VIA im Bistum Aachen hat die Aufgabe von gemeinsamer Beratung, Beschlussfassung und Positionierung zu verbandspolitischen, träger- und aufgabenbezogenen Frage- und Themenstellungen.

ZUR ENZYKLIKA „LAUDATO SI“

Inspiration durch Papst Franziskus

EINE DEUTLICHE Unterstützung des Engagements der Caritas – quasi von oberster Stelle – erfolgte im Jahr 2015 wiederum durch Papst Franziskus. Als Mahner für eine globale Verantwortung und für globale Gerechtigkeit wird der Papst nicht müde, in Politik, Religion und Gesellschaft auch mit unbequemen Botschaften das Wort zu ergreifen. Mit der Enzyklika „LAUDATO SI“ vom 24. Mai 2015 nimmt Papst Franziskus die Perspektive der globalen Zusammengehörigkeit aller Menschen ein und stellt die Menschen der wohlhabenden Länder neu in die Verantwortung für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Ein globaler Diskurs ist gefragt: „Ich lade dringlich zu einem neuen Dialog ein über die Art und Weise, wie wir die Zukunft unseres Planeten gestalten. Wir brauchen ein Gespräch, das uns alle zusammenführt, denn die Herausforderung der Umweltsituationen, die wir erleben, und ihre menschlichen Wurzeln interessieren und betreffen uns alle. ... Wir brauchen eine neue universale Solidarität.“ (Enzyklika: laudato si Nr. 14)

Für die Caritas sind damit Anforderungen gestellt, das eigene Handeln in der globalen Verantwortung zu bewerten. Das ist mit Blick auf die alltäglichen

Verflechtungen der vielen Dienste z. B. beim Einsatz von Ressourcen wie Energie und Nahrung, beim Einkauf von Waren und bei der Entsorgung ein schwieriger und langwieriger Weg. Die Anforderungen, die mit einer global verträglichen und verantwortlichen Bewirtschaftung gestellt sind, stehen im Spagat zwischen Glaubwürdigkeit als Caritas und den ökonomischen Erfordernissen des Marktes. Hier ist ein Diskurs über Standards zu eröffnen, wie ökologisch und global nachhaltig und gerecht die Sozialwirtschaft in Deutschland zukünftig arbeiten will.

AUS DER VERBANDSKOORDINATION – REGIONALE CARITASVERBÄNDE

Von Standards und Prioritäten

DIE ARBEIT der verbandlichen Caritas als Anwalt, Solidaritätsstifter und Dienstleister bedarf neben der Organisation und Planung auch der Überprüfung und Reflexion von gemeinsamen Zielen. Dazu dient wesentlich die Geschäftsführerkonferenz als gemeinsame Konferenz der Geschäftsführer bzw. Sprecher der hauptamtlichen Vorstände der Regionalen Caritasverbände mit der Leitungskonferenz des DiCV. Die Konferenz hat in 2015 eine Vielfalt von operativen und verbandlichen Themen bearbeitet.

Beispielhaft und zur Illustration sollen fünf Themen genannt werden, die in

verbandlicher Koordination mit den Regionalen Caritasverbänden 2015 bearbeitet wurden:

**HERAUSFORDERUNG
FLÜCHTLINGSARBEIT**

Für die Flüchtlingsarbeit war das Jahr 2015 gewissermaßen ein Neustart unter veränderten politischen Vorzeichen. Hier galt es zuerst die faktischen und erwarteten Zahlen der Flüchtlinge und damit die Bedarfe in den Regionen zu erfassen, um einen gezielten Einsatz der vom DiCV bereit gestellten eine Million Euro zu planen. Dies betraf wesentlich eine Aufstockung im

Arbeitsfeld Gemeindefeldsozialarbeit mit dem Schwerpunkt der psychosozialen Begleitung. Für das Arbeitsfeld Flüchtlingsarbeit waren Abstimmungen über die Wahrnehmung der Rolle als örtlicher Wohlfahrtsverband gegenüber den Kommunen und der Diözese wichtig. Abgrenzungsfragen zwischen Funktionen der Seelsorge und der sozialen Arbeit sind hier beraten worden. Die Erwartungen der Öffentlichkeit und der Kirche an die Flüchtlingsarbeit der Caritas sind groß. Hier erfolgten interne Abstimmungen, um die Rolle der Caritas in ihrer Verantwortung für viele drängende soziale Arbeitsfelder im Gleichgewicht zu halten. Durch die

Einrichtung einer Fachstelle im DiCV konnte die Flüchtlingsarbeit der Verbände gut unterstützt werden. Trotz des massiven Erwartungsdrucks zur Bearbeitung des Flüchtlingsproblems wird die Perspektive der Regionalen Verbände weiterhin auf alle Betroffengruppen in sozialen Notlagen gerichtet bleiben. Die Flüchtlingsarbeit gehört seit 2015 wieder in allen Regionalen Caritasverbänden zur Standardaufgabe.

DATENSCHUTZ:

EIN UMFASSENDE ANSPRUCH

Im Internetzeitalter der digitalen Datenautobahnen ist Datenschutz Personenschutz – es geht um nicht weniger als um die Menschenwürde und Selbstbestimmung von Menschen beim Umgang mit ihren sensiblen persönlichen Daten. Aus dieser Perspektive betrachtet bekommen die formalen und nüchternen Bestimmungen der Kirchlichen Datenschutz Ordnung (KDO) eine unmittelbare ethische Relevanz. Die Geschäftsführerkonferenz hat im Jahr 2015 ein gemeinsames Vorgehen vereinbart und die Initiative des DiCV positiv aufgenommen, einen Beauftragten für den Datenschutz als neue Stelle zu installieren und den Verbänden als Dienstleistung zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurden umfangreiche juristische und operative Fragen bearbeitet und mit einer externen Beratungsorganisation Abstimmungen getroffen. Im Ganzen ein konstruktiver verbandlicher Prozess. Das gemeinsam vereinbarte Vorgehen sichert einen professionellen Datenschutz und ist ein Zugewinn an Qualität in der Organisation der sozialen Arbeit. Menschen, die sich der



Nach der Kampagne „Pflege-KRAFT gesucht!“ im Jahr 2014 will sich die Caritas im Bistum Aachen nun um Führungskräfte nachwuchs kümmern.

Caritas als Klienten und Kunden z. B. in Beratung, Begleitung oder Pflege anvertrauen, haben ein Recht auf den Schutz ihrer Daten. Hier wird ein neuer Qualitätsstandard erreicht.

FÜHRUNGSKRÄFTEMANGEL – IN FÜHRUNG GEHEN 2.0

Die Sorge um den Fachkräftenachwuchs war bereits in der gemeinsamen Imagekampagne zur Fachkräftegewinnung der Regionalen Caritasverbände mit dem DiCV im Jahr 2014 bearbeitet und in eine Aktionsform gebracht worden. Sowohl der Mangel an geeigneten Führungskräften auf der einen Seite als auch die oft wenig ermöglichten Chancen für geeignete Personen, zur Führungskraft zu werden, sind ein Problem in fast allen Caritasverbänden. Auf Initiative der Verbände aus Düren und Kreisfeld wurde die Thematik 2015 in der Geschäftsführerkonferenz gemeinsam bearbeitet und durch eine Beratung aus dem Orts Caritasverband

Dortmund konzeptionell unterstützt. Dort konnte das Konzept „In Führung gehen 2.0“ bereits erfolgreich in der Kooperation verschiedener Verbände zusammen mit dem DiCV im Erzbistum Paderborn durchgeführt werden. Jetzt soll „In Führung gehen 2.0“ als Testlauf ins Bistum Aachen geholt werden. Ziel des Personalentwicklungskonzeptes ist es, die Verantwortung der Verbände für den eigenen Führungskräfte nachwuchs aktiv zu übernehmen und durch ein umfangreiches Mentorenprogramm und kollegiales Lernen zu begleiten. Die wertschätzende These lautet: Die Führungskräfte von morgen sind als Kolleg/-innen mitten unter uns, wir müssen sie nur entdecken, motivieren, fördern und für die Caritas aufbauen.

CARITAS BRAUCHT DIE PRIORISIERUNG VON THEMEN

Die Caritas steht immer vor der Herausforderung konkurrierender Nöte

Nahbereich. Fremde Lebenswelten erzeugen dabei manchmal Interesse, sie besitzen sogar eine eigene Faszination, oft sind sie aber auch mit konkreter Angst verbunden. Dieses Erleben ist eine Herausforderung sowohl für die betroffenen Menschen als auch für die Akteure in der diakonischen Arbeit. „Das Fremde zwischen Angst und Faszination“ – war entsprechend das Thema beim Werkstattgespräch des Forums Diakonische Pastoral am 27. August 2015. Träger des Forums sind die Hauptabteilung Pastoral/Schule/Bildung des Bischöflichen Generalvikariates, der Caritasverband für das Bistum Aachen und der Diözesanrat der Katholiken. Mehr als 80 haupt- und ehrenamtliche Akteure aus dem diakonischen Feld haben den Tag im Haus des Diözesanen Caritasverbandes in Aachen zum intensiven Austausch genutzt.

Das Angebot der „Runden Tische“ für engagierte Bürger vor Ort in den Handlungsfeldern Seniorenarbeit und Ehrenamt hat sich in vielen Gemeinden etabliert. Der Erfolg dieser Arbeit liegt in der territorialen Sicht, alle interessierten Menschen vor Ort wahrzunehmen und zu beteiligen. Mit einer Fachtagung des Koordinierungskreises Stadteitarbeit im Januar 2015 zum Thema „Netzwerken für eine gelingende Gemeinde- und Stadteitarbeit“ unterstützte der DiCV das Engagement, das die Gestaltung und Verbesserung in den Gemeinden, Stadtteilen oder Wohnvierteln mit den dort lebenden Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Caritas lebt vom Ehrenamt. Die weitere Etablierung von „Ehrenamtskoordination“ in den Einrichtungen, Diensten



In den Freiwilligenzentren im Bistum Aachen werden Ehrenamtler beraten. Auch die Ehrenamtskarte – wie hier in Mönchengladbach – wird dort ausgegeben.

und im sozialen Ehrenamt von verfasster Kirche und Caritas ist ein Element der Qualität und der Beteiligung. Hier geht es um Wertschätzung von Potentialen der Bürgerinnen und Bürger im Gemeinwesen.

Im Bistum Aachen sichern die sechs Freiwilligenzentren in Aachen, Mönchengladbach, Jülich, Heinsberg, Krefeld und Willich die Akquise, Beratung, Information, Vermittlung und Initiierung von Engagement. Angelegenheiten des Engagements im Gemeinwesen haben hier eine verlässliche Adresse. Sie sind wichtige Anlaufstellen für Kirchengemeinden, Vereine, Verbände, Unternehmen, Firmen, Schulen, Kindergärten sowie engagierte Bürger. Sie beraten und begleiten in Fragen aktueller Engagementförderung. Die Freiwilligenzentren erleben die Vielfalt des Ehrenamtes, sie erreichen Menschen, die sich heute nicht unbedingt langfristig verpflichten und die ihre Handlungsfelder selber formulieren.

Hier sind die Verantwortlichen in den Pfarren und Gemeinden gefordert, ihre Rolle als Partner und Befähiger einzunehmen und die Engagierten in die Lage zu versetzen ihre Einsätze zu gestalten. Die Regionalen Caritasverbände und der DiCV tragen dafür Sorge, dass dieser Auftrag gelingt.

Landespolitisch ist es über die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege gelungen, mit den fünf Wohlfahrtsverbänden und mit bisher fünf Partnern aus gemeinwohlorientierten Organisationen die „NRW Plattform Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt“ zu gründen. Die Leitvorstellung dabei ist, das freiwillige Engagement vor staatlichen Vereinnahmungen zu schützen und den „Eigensinn“ dieses Engagements im nicht bezahlten Sektor zu sichern und die gesellschaftliche Anerkennung durch verlässliche Rahmenbedingungen zu erwirken.

Angebot zum Thema Ehrenamt ausgebaut

MIT MEHR ALS 60 Fort- und Weiterbildungsangeboten und zusätzlichen innerbetrieblichen Fortbildungen will das Fortbildungsprogramm „Beraten – Bilden – Begleiten 2015“ einen Beitrag dazu leisten, die Fachlichkeit sozialer Arbeit und die Psychohygiene im Beruf z. B. durch Gesundheitsmanagement, Burnout-Schutz und Prävention sowie Ehrenamtstätigkeiten zu stärken. Dazu Beispiele: In der Jugendhilfe wurde „Partizipation“ als innovatives Thema einer innerbetrieblichen Weiterbildung zum Schwerpunkt für Fachkräfte. Die Mitarbeiter/-innen des mittleren Managements reflektierten in Zertifikatskursen, welche Einstellungen und Haltungen hilfreich sind. Im Kurs „Auf dem Weg von der Fachkraft zur Führungskraft“ ging es darum, Führungswissen zu erwerben und Rollensicherheit zu trainieren. Rechte und Pflichten, die sowohl Dienstnehmer als auch Dienstgeber betreffen, werden jährlich mit aktuellen Themen und Beispielen der Rechtsprechung im Forum „Update im Arbeitsrecht“ behandelt. Das Thema Umgang mit suchtkranken Klienten in der Beratung wurde während der Aktionswoche Alkohol mit einer Fachkraft für Suchtprävention und in Kooperation mit der Suchthilfe Aachen bearbeitet. Nach wie vor werden Präventionsschulungen für Fachbereichsleitungen angeboten.

Stets gilt es auf veränderte Anforderungen zu reagieren: „Was bedeutet das neue Wohn- und Teilhabe-gesetz?“ Diese Frage spielte 2015 für

Einrichtungen der Eingliederungshilfe eine zentrale Rolle. Die Problematik des angemessenen Umgangs mit Menschen, die durch Fluchterfahrungen traumatisiert sind, wurde sowohl für Mitarbeiter/-innen in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe als auch für haupt- und ehrenamtliche Helfer in der Flüchtlingshilfe angeboten.

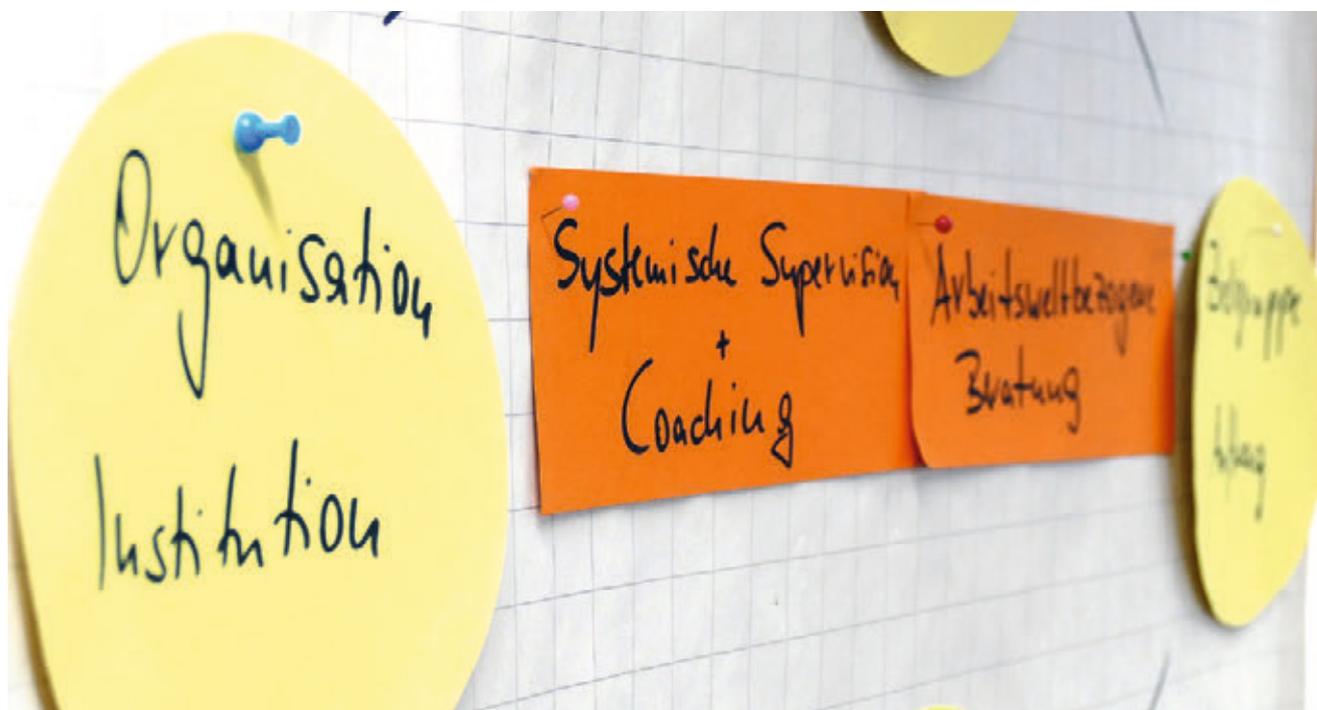
Das Arbeitsfeld Fortbildung im Bereich Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit richtete sich bisher vor allem an die in den Einrichtungen und Diensten beruflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die 2014 begonnene Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen durch Fortbildungen des DiCV im Themenfeld „Ehrenamt“ wurde weitergeführt und soll intensiviert werden.

In 2015 wurde ein zusätzlicher Bedarf gemeldet, der auch zukünftig in den Angeboten zum Thema „Ehrenamt“ zu finden sein wird. Ausgehend von der Novelle des Wohn- und Teilhabe-gesetzes (WTG) im Jahr 2014 müssen nun auch die Mitglieder von Bewohnerbeiräten aus stationären Einrichtungen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe regelmäßig geschult werden. Im Jahr 2015 gab es bereits zwei Veranstaltungen für ehrenamtlich in Bewohnerbeiräten mitwirkende Bewohner aus Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung und aus Einrichtungen der Altenhilfe. Die Resonanz war sehr positiv, so dass nun auch regelmäßig die Schulungen durchgeführt und ab 2017 im Fortbildungskatalog aufgenommen werden sollen.



ZUR ARBEIT DES INSTITUTS FÜR BERATUNG UND SUPERVISION (IBS)

Supervisoren ausgebildet



Ausschnitt aus einer Darstellung bei einer Fortbildung zum Thema Supervision.

SIE KÖNNEN sich nun bei der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) und der Systemischen Gesellschaft (SG) akkreditieren: 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am ersten Kursdurchgang der zweieinhalbjährigen Weiterbildung „Arbeitsweltbezogene Beratung: Systemische Supervision und Coaching“ haben im Frühjahr 2015 ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Mit einer schriftlichen Abschlussarbeit und einem zweitägigen Kolloquium endete für sie die Ausbildung am Institut für Beratung und Supervision (IBS) in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Bistum Aachen. Das Institut stellte den frisch befähigten und geprüften Supervisorinnen und Supervisoren Zertifikate aus. Zugleich begann 2015 der zweite Kursdurchgang – ebenfalls mit 14

Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Das vom IBS entwickelte Konzept mit dem Fokus auf arbeitsweltbezogene Beratung ist attraktiv und verfügt in der Verbindung mit einer systemisch-orientierten Grundausbildung über ein Alleinstellungsmerkmal in der Ausbildungslandschaft. Derzeit laufen die Vorarbeiten für die erneute Akkreditierung der Weiterbildung durch die DGSv, da die Anerkennung immer nur für zwei Kursdurchgänge ausgestellt wird.

Unverändert erfolgreich ist die dreijährige Weiterbildung „Systemische Beratung“, die sich an Mitarbeiter/-innen im Sozial- und Erziehungsdienst richtet. Auch hier sind die 16 vorgesehenen Plätze besetzt, ein weiterer Kurs wird schon 2016 starten.

i INFOS

Das Institut für Beratung und Supervision (IBS) ist ein Kompetenz- und Ressourcennetzwerk, das seit fast 30 Jahren intensiv qualifizierte Fort- und Weiterbildungen mit den Schwerpunkten Beratung, Supervision, Organisation durchführt, die systemisch orientiert sind. Kernstück des IBS ist der Dozenten- und Trainerpool, der kompetent und fachlich fundiert die Fortbildungsarbeit des DiCV unterstützt. Weitere Informationen: IBS, Kapitelstr. 3, 52066 Aachen, Tel.0241/431-217 oder auf unserer Homepage www.ibs-networld.de

ZUM DIÖZESANEN ETHIKKOMITEE

Wenn Ideale auf die Praxis treffen

ETHIK – nur ein praxisfernes Modethema, dem sich nun alle irgendwie zu widmen haben? So ein Vorwurf, der mancherorts geäußert wird. Keinesfalls im DiCV Aachen, der durch das seit 2012 bestehende Diözesane Ethikkomitee jährlich u.a. zu einem Werkstattgespräch Ethik einlädt. 2015 ging dieses diözesane Austauschforum in die dritte Runde. Unter dem Titel „Ethik im Praxistest – Perspektiven aus Pflege und Leitungsverantwortung“ standen Jeannette Curth, Hausleitung Haus Hörn, und Diakon Thomas Hoff, Seelsorger der Katharina Kasper ViaNobis GmbH, mit Referaten als Impulsgeber und Gesprächspartner zur Verfügung. Ethik wurde praktisch und anschaulich. Am Tag, an dem sich der Bundestag mit

dem neuen Palliativgesetz und tags darauf mit der Fragestellung des assistierten Suizids befasste, wurden die Fragestellungen des Werkstattgesprächs in einen aktuellen Kontext gestellt. Die Diskussion um Nutzen und Wirkung von Leitbildern wurde am Beispiel der Katharina Kasper ViaNobis GmbH (Gangelt) vertieft. Ein wertvoller Einblick in einem Prozess der Organisations- und Personalentwicklung, der einen Verhaltenskodex mit den Mitarbeiter/-innen einschließt, wurde im Entwurf vorgestellt. Ethik muss sich spürbar im Alltag konkretisieren, was sonst zu oft nur auf dem Papier zu stehen pflegt.

Ein ethisches Problem für Organisationen tritt dann auf, wenn christliche

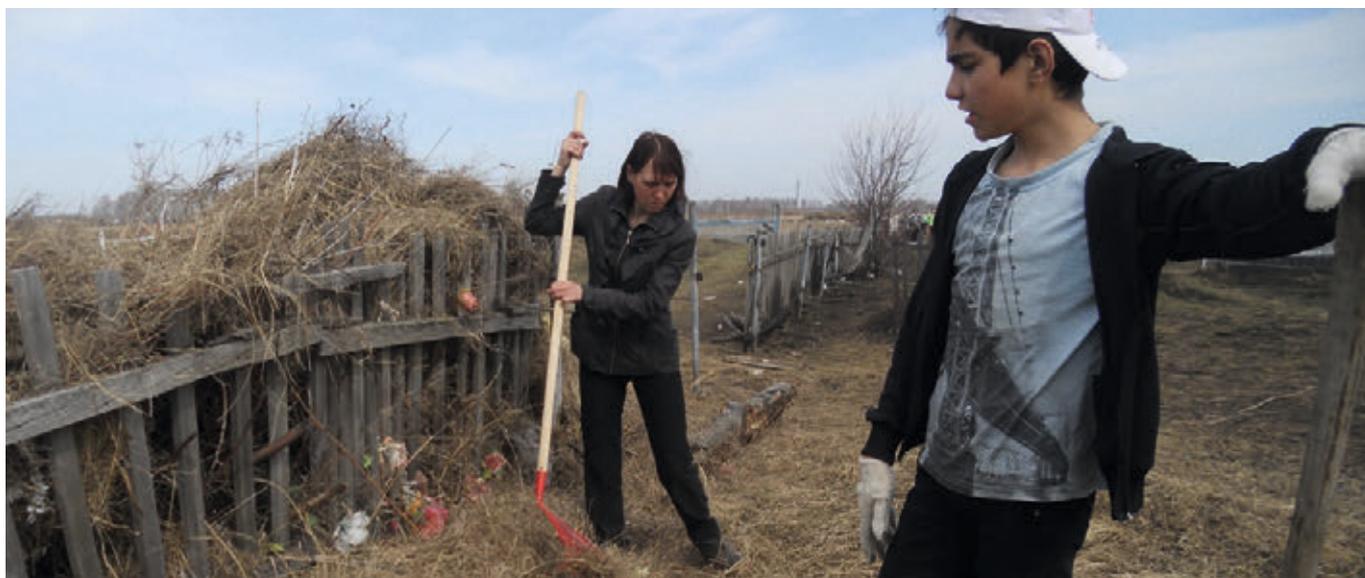
Ideale in der Praxis auf den Prüfstand des Umgangs mit knappen Zeitressourcen gestellt werden. Das Ethikkomitee blickte auf Fragen aus dem Spannungsfeld bestehender widersprüchlicher Anforderungen an Mitarbeiter/-innen in der Pflege. Diese werden in der Regel an die Führungskräfte weitergeleitet, so dass hier eine Not entsteht, die für Glaubwürdigkeit und den Anspruch der Einrichtung zur Nagelprobe werden. Gleiten die dringend benötigten Kräfte im Gesundheits- und Sozialwesen in ein Burnout ab oder kann es gelingen, den Spannungsbogen auszuhalten oder sogar auszugleichen? Wie gelingt es, Arbeitsfähigkeit und Qualität zu erhalten? Dies waren Beratungsthemen des Jahres 2015.



Unter anderem in den katholischen Krankenhäusern ist das Personal immer wieder mit ethischen Fragen konfrontiert.

ZUR AUSLANDSHILFE, KATASTROPHENHILFE UND ZU EUROPA

Vor allem in Russland und Afrika aktiv



In weiten Teilen Westsibiriens herrscht Armut. Der Caritasverband für das Bistum Aachen versucht zu helfen.

NOT SEHEN und handeln – diese Selbstverpflichtung geht für den Caritasverband für das Bistum Aachen weit über die Grenzen der Diözese hinaus. In seinen Auslandspartnerschaften mit Sarajevo (Bosnien und Herzegowina), Novosibirsk (Russland) und Moshi (Tansania) sowie in der Katastrophenhilfe setzt der Verband die Idee von Caritas als einem weltweiten Netzwerk um.

PARTNERSCHAFT DIÖZESE NOVOSIBIRSK

In 2015 wurde vor allem die Caritas in Novosibirsk unterstützt. Die Caritas in Westsibirien ist im gesellschaftlichen Zusammenhang des Postkommunismus und der einhergehenden Wirtschaftskrise der 1990er Jahre entstanden. Sie reagiert auf das Wegbrechen der sozialen Sicherungssysteme und das hohe Maß an Armut und Verelendung, das vor allem die

Familien betraf. Armut und Perspektivlosigkeit führten vielfach zu schweren familiären Krisen, die von Verwahrlosung, Gewalt und Alkoholismus geprägt waren. Diese gesellschaftliche Entwicklung wirkt bis heute nach. Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten des Caritasverbandes im Bistum „Verklärung des Herrn“ in Novosibirsk liegt deshalb in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. In so genannten Kinderzentren werden Kinder und Jugendliche betreut, die in ihren Familien nicht nur elterlicher Vernachlässigung, sondern meist auch physischer, psychischer und emotionaler Gewalt ausgeliefert sind.

Ziele der sozialpädagogischen und therapeutischen Arbeit in den Kinderzentren sind die Sicherung der Grundbedürfnisse nach Nahrung, Kleidung, Sicherheit und Fürsorge, die Entwicklung der Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit, die Überwindung

von Traumafolgen, die berufliche Orientierung sowie die Vorbereitung auf das Gründen eigener Familien. Die neun Kinderzentren der Caritas in der Diözese Novosibirsk werden täglich von rund 250 Kindern und Jugendlichen besucht. Zu Ostern hat die Caritas-Kinderhilfe Aachen zu Spenden für die Kinderzentren aufgerufen. Aus Spenden- und Stiftungsmitteln wurden die Kinderzentren mit insgesamt 26.000 Euro unterstützt.

PARTNERSCHAFT DIÖZESE MOSHI

In Moshi schreitet der Bau der inklusiven Sekundarschule St. Pamachus voran. Hier sollen behinderte und nichtbehinderte Kinder gemeinsam unterrichtet werden, um jungen Menschen mit Behinderung eine Lebensperspektive jenseits eines Daseins als Bettler zu schaffen. Ursprünglich sollte die Schule im Sommer 2016 eröffnet

werden, aufgrund baulicher Probleme musste der Termin für die Eröffnung jedoch auf Anfang 2017 verschoben werden. Da die Kosten für den Bau der St. Pamachius School weitgehend gedeckt sind, hat der Caritasverband für das Bistum Aachen in 2015 das bereits laufende Schweineprojekt in Moshi unterstützt. In diesem Selbsthilfeprojekt werden Frauengruppen in der Haltung und Zucht von Schweinen geschult. Daraufhin erhalten sie Materialien für den Bau eines Schweinestalls sowie fünf Schweine und einen Eber. Durch das Schweineprojekt hat sich nicht nur die Ernährungslage der beteiligten Familien verbessert, sondern auch deren finanzielle Situation. So können sie ihre Hütten baulich verbessern und die Schulgebühren für ihre Kinder entrichten. Durch die mittels der Schweine ermöglichte

zusätzliche Düngung der Felder sind deren Erträge seitdem um bis zu 20 Prozent gestiegen. Die Nachhaltigkeit des Schweineprojekts wird dadurch gesichert, dass die Frauen je zwei Ferkel des ersten Wurfs an andere Familien im Dorf abgeben. In 2015 wurde das Projekt aus Spendenmitteln der Caritas-Kinderhilfe und Erlösen der Aktion „Kleine Münze – große Hilfe“ mit 8.000 Euro unterstützt.

PARTNERSCHAFT DIÖZESE SARAJEWO

Die Partnerschaft mit der Diözese Sarajevo wird durch einen Arbeitskreis mit Ehrenamtlichen unterstützt. Leider haben sich die Kontakte nach der dortigen Überschwemmungskatastrophe im Frühsommer 2014 trotz mehrmaliger Anläufe nicht gut fortführen

lassen. Die unterstützten Projekte in der Hauskrankenpflege und der Haustierzucht wurden auch 2015 unterstützt, jedoch gibt es kaum Resonanz auf die von Aachen ausgehenden Kontaktsignale. Für die ehrenamtlich Beteiligten und die Verantwortlichen im DiCV ist dies eine unbefriedigende und nicht gut einzuschätzende Situation. Die Auswirkungen auf die Weiterführung der Partnerschaft sind noch zu bewerten.

KATASTROPHENHILFE

Die Katastrophenhilfe des Caritasverbandes für das Bistum Aachen war 2015 Nepal gewidmet. Bei dem verheerenden Erdbeben im April fanden weit mehr als 8.000 Menschen den Tod, fast 18.000 Menschen wurden verletzt. Rund acht Millionen



In den Kinderzentren der Caritas in Westsibirien unterstützt der DiCV Aachen die Arbeit mit Kindern und Eltern.

Menschen sind von den Zerstörungen des Erdbebens direkt betroffen. Einem gemeinsamen Spendenaufruf von Bischöflichem Generalvikariat und Caritasverband für das Bistum Aachen folgten viele engagierte Christinnen und Christen in der Diözese Aachen. Sie spendeten insgesamt 185.000 Euro für die Bewältigung der Naturkatastrophe an Caritas international, das Hilfswerk des Deutschen Caritasverbandes.

EUROPA UND EUREGIO

Das Arbeitsfeld Europa war vor allem geprägt durch das Thema Flucht. So erfreulich hierzulande die weitreichende politische Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen und das große ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingsarbeit sind, so

problematisch ist die politische Situation zur Flüchtlingsfrage in Europa. Die Verweigerung einer Vielzahl europäischer Staaten, sich in der Aufnahme von Flüchtlingen mit anderen Mitgliedstaaten solidarisch zu zeigen, beobachtet die Caritas mit großer Sorge. Diese europäische Krise findet bildhaft Ausdruck in den Zäunen, mit denen sich einzelne Mitgliedstaaten abriegeln – eine nationalstaatliche Politik, die mit dem europäischen Einigungsprozess als längst überwunden galt. Neben all den drängenden Fragen nach der menschenwürdigen Unterbringung von Flüchtlingen, ihrer gesellschaftlichen Integration wie auch der Bekämpfung von Fluchtursachen wird für Europa die Frage zukunftsentscheidend sein, ob es diese Aufgaben als gemeinsame betrachtet und bearbeitet. Ein Auseinanderbrechen

Europas an dieser sozialen Frage ist als drohendes Szenario näher gerückt.

Die Euregionale Ökumenische Konferenz von evangelischer und katholischer Kirche im Dreiländereck zwischen Belgien, Deutschland und den Niederlanden stand 2015 unter dem Titel: „Ehrenamt – Lückenbüßer für einen Sozialstaat auf dem Rückzug?“. Ausgangspunkt für die Diskussion zu dieser Fragestellung war eine sozialstaatliche Entwicklung in den Niederlanden, wo die staatlichen Aufwendungen für Pflege und Betreuung erheblich gekürzt worden sind. Einen Platz in einer Pflegeeinrichtung können nur noch die Menschen beanspruchen, die nicht auf Ehrenamtliche für ihre häusliche Betreuung zurückgreifen können. Damit droht das Ehrenamt in den Niederlanden zu einem Lückenbüßer für einen sich zurückziehenden Sozialstaat zu werden. Doch nicht nur im benachbarten Ausland, sondern auch in Deutschland droht eine Instrumentalisierung des Ehrenamts, wenn etwa in der Altenhilfe eine Entlastung der sozialstaatlichen Sicherungssysteme gefordert und im selben Atemzug das zivilgesellschaftliche Engagement zur Kompensation der entstehenden Lücken vorgeschlagen wird. Das Ehrenamt aber, so die einhellige Meinung der 65 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Euregionalen Ökumenischen Konferenz 2015, darf und kann keine sozialstaatlich zu erbringenden Leistungen ersetzen. Sein Potenzial liegt vielmehr in dem, was das Ehrenamt in seinem Kern ausmacht: das Geschenk von Zeit und zwischenmenschlicher Beziehung.



Schreitet voran: der Bau der inklusiven Sekundarschule St. Pamachus in Moshi.

Zwischen Gestalten und Getriebenwerden

UNSER SOZIALSTAAT ist im Umbruch. Schon bevor sich im vergangenen Jahr abzeichnete, dass eine große Zahl von Migranten in den nächsten Jahren zu integrieren sein wird – mit allen Chancen und Risiken, brach sich, nicht zuletzt durch die Caritas-Initiative befördert, die Erkenntnis Bahn, dass die alternde und kinderarme Gesellschaft in Deutschland neue Antworten braucht, um das Zusammenleben von Starken und Schwachen, von armen und wohlhabenden Menschen, von Kranken und Gesunden und nicht zuletzt von Jung und Alt auf veränderte Grundlagen zu stellen.

Die Erkenntnis verbindet sich mit recht unterschiedlichen politischen Interessen und zieht folglich auch sehr verschiedene Bewertungen und Handlungsempfehlungen nach sich. Wer sich immer schon an unserem ordentlich ausgebauten Sozialstaat stieß und Vor- und Fürsorge lieber stärker privatisieren wollte, nutzt die Prognosen über die Unterfinanzierung der Sozialversicherungssysteme, um einen deutlichen Rückbau der solidarischen Leistungen zu propagieren. Wer auf eine aktivierte Zivilgesellschaft setzt, möchte entsprechende Strukturen der freiwilligen Dienste ausbauen und die Bürger zur verstärkten Sorge füreinander animieren. Wer das Bismarck'sche Sozialversicherungssystem im Grunde für so leistungsfähig hält, dass es auch die zukünftigen demografischen Veränderungen auffangen kann, spricht sich für Anpassungsmaßnahmen etwa bei der



Die Caritas engagiert sich unter anderem auch für diejenigen, die ohne staatliche Hilfe nicht auskommen.

Beitragsgestaltung und Leistungshöhe sowie der Verteilung der Lasten zwischen Sozialversicherungsträgern und Öffentlicher Hand aus.

Die verbandliche Caritas steht zu den Grundstrukturen unseres Sozialstaates und ist sich zugleich bewusst, dass Modifikationen sowohl in den Finanzierungs- als auch in den Leistungsstrukturen notwendig sind. Das Ringen um die richtigen Wege innerhalb der Caritas und mit der Politik und das Ausprobieren neuer Konzepte, schließlich konkrete Auseinandersetzung um Gesetze und Gesetzesvorhaben haben die Arbeit im Bereich Facharbeit und Sozialpolitik im vergangenen Jahr stark geprägt.

Im Zusammenhang der Jahreskampagne „Stadt, Land, Zukunft“ wurden relevante Daten zu den Auswirkungen des demografischen Wandels im Bistum Aachen recherchiert, mit den Einschätzungen der Fachreferentinnen und -referenten abgeglichen und verschiedensten Akteuren und Gremien zur Verfügung gestellt. In der Folge kann den Veränderungen einerseits niemand mehr ausweichen, andererseits können sie diskutiert und die bisherigen Konzepte auf ihre Zukunftstauglichkeit abgeklöpft werden. Wachsenden „Potentialen“ in den älteren Generationen steht vor allem die Sorge gegenüber, wie viele Menschen künftig noch zur Verfügung stehen, sich beruflich „um den Nächsten“ zu kümmern, und wer bereit ist, in den Trägervereinen Verantwortung für diese Arbeit zu übernehmen.

Eines wird deutlich: Ein „Weiter so“ wird es in der sozialen Arbeit in unserem Land nicht mehr geben. Die Träger und die Fachberater/-innen des Bereiches sind engagiert darin, neue Lösungsideen für die vielfältigen veränderten Anforderungen bei der Unterstützung in sozialen und gesundheitlichen Notlagen zu erarbeiten und auszuprobieren. Allein: Das Tempo der Veränderungen führt an die Grenze der Innovationsfähigkeit. Für 2016 lautet die Aufgabe darum, die richtige Balance zwischen Schritthalten und Innehalten zu finden und durchzusetzen.

DIE ARBEIT DER KATHOLISCHEN KINDERTAGESSTÄTTEN

Inklusion und Qualität im Blick

DIE TAGESSTÄTTEN für Kinder sollen Eltern entlasten und zugleich ihre Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, um die Zahl der Beschäftigten zu steigern. Zugleich gelten die Kitas mittlerweile als erster Baustein zur Stärkung der Wissensgesellschaft und zur Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Kindern aus benachteiligten Strukturen. Dass die finanzielle Ausstattung

der Kitas durch die im KiBiZ festgelegten Kindpauschalen dazu vorne und hinten nicht reicht, musste das ganze Jahr über mit Nachdruck der Politik vermittelt werden – zum Ende des Jahres zeichnet sich ab, dass die finanzielle Ausstattung ab dem kommenden Jahr verbessert wird. Dennoch verloren die katholischen Kitas die Weiterentwicklung ihrer Qualität

nicht aus dem Blick: Das Projekt „Auf dem Weg zur inklusiven Kita“ wurde erfolgreich abgeschlossen, und ein großes Projekt zur Durchführung einer „Aachener Variante“ des Qualitätsbriefes des katholischen Bundesverbandes der Kindertagesstätten (KTK) wurde vorbereitet.

VERÄNDERTE SCHULLANDSCHAFT UND MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

Herausforderung für Einrichtungen der Jugendhilfe

IN DER JUGENDHILFE werden allmählich die Veränderungen in der Schullandschaft spürbar. Schulische Ganztagsangebote verändern die Rahmenbedingungen für stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen und fordern die Anbieter heraus, sich dazu zu positionieren. Zugleich wächst, weil unter den Flüchtlingen viele unbegleitete Kinder und Jugendliche sind, die Aufgabe, die kulturelle Vielfalt wahrzunehmen und junge Menschen in sehr unterschiedlicher Lage miteinander in unsere Gesellschaft einzuführen. Während die Erziehungsberatungsstellen in der Lage sind, die Dimension der präventiven Unterstützung von Familien auszubauen, engen die Kommunen die Spielräume für die Träger der weiteren niederschweligen Hilfen zunehmend ein.



Ein Flüchtlingskind greift nach der Hand eines Helfers.

DIE AMBULANTISIERUNG IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE GESTALTEN

Teilhabe Behinderter stärken

IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE

gilt es, die grundsätzlich akzeptierten neuen Wege der Ambulantisierung und des persönlichen Budgets mit den Erfordernissen einer planbaren und dauerhaften Unterstützungsstruktur in Einklang zu bringen. Dezentrale kleine Wohngruppen von Menschen mit Behinderung setzen geeignete bezahlbare Wohnungen voraus sowie Vermieter, die diesen Menschen eine Chance geben. Ein persönliches Budget erschwert für den Anbieter der Leistungen die Bereitstellung der Ressourcen. Grundsätzlich aber unterstützt die Caritas alle Entwicklungen, die die Selbstbestimmung und die Teilhabe von Menschen mit Behinderung stärken. Insofern hofft die Fachöffentlichkeit, dass das in seinen Grundkonzepten bereits breit diskutierte Bundesteilhabegesetz bald zur Abstimmung gestellt und als wirklicher Fortschritt für die Lebenschancen von Menschen mit Behinderung in Kraft gesetzt wird.



Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu fördern ist eines der Ziele der Arbeit der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen.

GERIATRIE-NETZWERKE

Caritas unterstützt Vernetzung

WENN MENSCHEN im Alter krank werden, wirkt sich das anders aus als in anderen Lebensphasen, nicht nur körperlich, sondern auch sozial. Darum wird ein neues Zusammenwirken von Krankenhäusern, Hausärzten und Apotheken, Therapeuten und ambulanten Pflegediensten benötigt. Eine Konsequenz sind die im



Landeskrankenhausgesetz vorgesehenen Geriatrie-Netzwerke, die fachlich völlig unumstritten, aufgrund der unterschiedlichen, teilweise konkurrierenden Vergütung aber nicht leicht zu bilden sind. Eine der Schnittstellen

hat nun immerhin in die Novelle des SGB V Eingang gefunden, indem die ambulante Pflege von entlassenen Patienten erleichtert wurde. Die verbandliche Caritas unterstützt – u.a. mit Fachtagen – die Krankenhäuser

in der Vernetzung, denn insbesondere alte Patientinnen und Patienten sowie ihre Familien sind dringend auf abgestimmte Behandlungen und weitergehende lebenspraktische Hilfen angewiesen.

AACHENER THESEN ZUR NACHHALTIGEN HOSPIZ- UND PALLIATIVKULTUR IN PFLEGE-EINRICHTUNGEN

Neues Gesetz greift einige Forderungen auf

DASS MENSCHEN sterben, ist wahrlich nicht neu. Die Bedingungen, unter denen sie sterben, verändern sich aber, und hier ist vor allem auf das lange Leben und das häufig langsame Sterben zu reagieren sowie auf die Tatsache, dass dieses Sterben immer häufiger im Altenheim geschieht. Seit etlichen Jahren bietet der DiCV

den katholischen Altenheimen eine Unterstützung an, um die letzte Lebensphase der Bewohnerinnen und Bewohner angemessen zu begleiten. Ein Forschungsprojekt, mit dem die Nachhaltigkeit solcher Entwicklungsprozesse untersucht werden sollte, konnte 2015 abgeschlossen werden. Das Fazit: Es wurden sechs

politisch-finanzielle Bedingungsfaktoren und fünf Anforderungen an eine gute Führung zu „Aachener Thesen“ zusammengefasst. Diese Thesen sind vielfach nachgefragt worden, und einige Forderungen sind im gerade verabschiedeten Hospiz- und Palliativgesetz aufgegriffen worden.



Die „Aachener Thesen“ zur Nachhaltigkeit der Hospiz- und Palliativkultur in Pflegeeinrichtungen diskutierte der Caritasverband für das Bistum Aachen im Mai mit Experten.

EINRICHTUNGEN DER ALTENHILFE UND BETREUUNGSVEREINE

Es war ein turbulentes Jahr

DIE ALTENHILFE hat ein turbulentes Jahr hinter sich, und es scheint nicht so, als ob es das letzte solche Jahr gewesen wäre. Grundlage ist die Erkenntnis, dass die in den nächsten Jahren für viele pflegebedürftige Menschen notwendig werdende Hilfe das bestehende System vermutlich überfordert und zudem die Wünsche nach flexiblen und individuellen Lösungen auch in den ältesten Generationen ankommen. Die Landesregierung hat mit dem Altenpflegegesetz einen ambitionierten Rahmen gesetzt, dessen Ziele im oben beschriebenen Sinne nur unterstützt werden können, an dessen Ausführungen sich Träger und Spitzenverband aber gleichermaßen reiben müssen. So haben wir uns gegen manche Überregulierungen im Wohn- und Teilhabegesetz wenden müssen und zweifeln etwa die Praktikabilität der Regelungen für selbstverantwortete ebenso wie anbieter-verantwortete Wohngemeinschaften an. Dennoch sind die Beratungen zur Entwicklung vielfältiger Modelle für das Wohnen und Leben im hohen Alter angelaufen. Massive Probleme bereitet der finanzpolitische Rahmen, den die Durchführungsverordnung zum APG setzt. Fraglich ist, inwieweit es für gemeinnützige Träger noch verantwortbar bleibt, (viel) Geld in stationäre Einrichtungen zu investieren. Zum Ende des Jahres ist das Pflegestärkungsgesetz II mit dem Kernstück der besseren Berücksichtigung von Menschen mit Demenz in der Pflegeversicherung verabschiedet worden. Die Umstellung



der Bemessung der Pflegeleistungen von defizit- auf teilhabe-orientierte Kriterien macht dies möglich und bereitet in der Praxis wiederum Kopfzerbrechen. Die verbandliche Caritas macht sich mit den Gesetzgebern auf den Weg, behält sich aber vor, zu protestieren, wenn die Träger, Leitungen und Mitarbeiter/-innen durch die manchmal zu schnellen, manchmal einfach nicht zu Ende durchdachten neuen Regelungen bzw. politischen Impulse überfordert werden.

Die Caritas vermag trotz des massiven politischen gefordert Seins auch noch inhaltliche Impulse zu setzen. Gemeinsam mit allen Diözesan-Caritasverbänden in NRW gestaltete der DiCV Aachen zwei Fachtage in Krefeld und Schwerte zum Thema Demenz, in denen die politische, die gesellschaftliche und die medizinische Dimension dieser Entwicklung gemeinsam betrachtet und konzeptionelle, seelsorgliche und organisatorische Ansätze für

die Sicherung der Würde von Menschen mit Demenz in verschiedenen Settings erarbeitet wurden.

Zunehmend mehr Menschen auch im Alter müssen durch eine Betreuung unterstützt werden. Die Betreuungsvereine unter dem Dach der Caritas beraten, organisieren und begleiten vor allem ehrenamtliche Betreuungen. Die Finanzierung für diese Querschnittsarbeit entspricht längst nicht mehr den Notwendigkeiten und schafft schon gar nicht den Spielraum für die Entwicklung neuer Konzepte, um etwa Menschen mit Demenz eine ihnen gerechte Mitverantwortung für ihre Lebensführung zu ermöglichen. Gemeinsam mit den anderen Caritasverbänden hat der DiCV eine politische Initiative gestartet, um für dieses wichtige Element freiwilliger Unterstützung von Mensch zu Mensch eine bessere finanzielle Ausstattung zu erstreiten.

DAS JAHR DER FLÜCHTLINGE

Integration bleibt wesentliche Aufgabe



Sie nehmen gefährliche Seewege in Kauf: Ganze Familien flüchten vor Bürgerkrieg und Folter aus ihrer Heimat.

2015 WAR DAS JAHR der Flüchtlinge und hat damit auch die Migrationsarbeit verändert. Neben der Nothilfe hält die Caritas daran fest, dass die Integration von Zuwanderern eine wesentliche Aufgabe bleibt und diese Integration vor Ort im Quartier und im Schulterschluss mit den Migranten selbst geleistet werden

muss. Dabei ist unbestritten, dass die enorme quantitative Ausweitung auch qualitative Auswirkungen auf die Konzepte haben wird. Gegenwärtig geht es aber in der Kinder- und Jugendhilfe, in der Gesundheitshilfe und später auch in der Arbeitsmarkt-Gestaltung darum, den zuwandernden Menschen die Zugänge zu Gesundheit,

Bildung und Arbeit zu ermöglichen. Die Caritas ist dabei nur ein Akteur unter vielen, der ebenso wie die anderen Mitwirkenden in hohem Maße von freiwilligem Einsatz profitiert und zugleich gefordert ist, diesen Einsatz zu formieren und politisch zu begleiten.

VIELFÄLIGE SERVICELEISTUNGEN ERBRACHT

Interner und externer Dienstleister

DER BEREICH Verwaltung und Zentrale Funktionen nimmt zentrale Verwaltungsaufgaben in der Geschäftsstelle des Diözesancaritasverbandes wahr und unterstützt als interner Dienstleister die Geschäftsführung sowie andere Stellen im Hause. Im Bereich sind das Haushaltswesen/Controlling, das Personal- und Rechnungswesen, die Zentralen Dienste/EDV sowie die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung angesiedelt. Als Service für den Verband werden den angeschlossenen Einrichtungen und Verbänden vielfältige Dienst- und Beratungsleistungen angeboten:

- Weiterleitung von öffentlichen Mitteln sowie von Kirchensteuermitteln an Gliederungen und Fachverbände
- Durchführung von Verwendungsnachweisprüfungen für Mittel, die Mitgliedseinrichtungen vom Land Nordrhein-Westfalen bzw. aus Bundes- und kommunalen Mitteln erhalten haben
- Unterstützung in betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, insbesondere bei der Erstellung von Entgeltkalkulationen für Einrichtungen der Alten-, Jugend- und Eingliederungshilfe
- Vorbereitung und Durchführung von Entgeltverhandlungen für die vorgenannten Einrichtungen
- Beratung bei der Finanzierung von Baumaßnahmen und Investitionsgütern unter Berücksichtigung der einschlägigen Gesetze
- Beratung bei arbeitsrechtlichen und personalwirtschaftlichen Fragestellungen
- Durchführung der Lohn- und Finanzbuchhaltung einschließlich unterstützender Beratungen
- Dienstleistungen im Bereich der EDV, insb. im Zusammenhang mit der Lohn- und Finanzbuchhaltung.

AUS DEM PERSONAL- UND RECHNUNGSWESEN

Über Mindestlohn und Scheinselbstständigkeit

IM BERICHTSJAHR waren keine großen Tarifbeschlüsse umzusetzen. Aber der Gesetzgeber sorgte im Arbeits- und Tarifrecht für Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei den Mitgliedseinrichtungen. So spaltete das zum 1. Januar 2015 eingeführte Mindestlohngesetz nicht nur die Gemüter, es beinhaltete auch eine Reihe von Unschärfen, die zum Teil durch Gerichtsurteile geklärt wurden, zum Teil auch gesetzliche Nachbesserungen auslösten. Die Festlegung einer verbindlichen Lohnuntergrenze begrüßten die Verbände der Caritas grundsätzlich, zumal alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Caritas mehr als 8,50 Euro verdienen. Unklar war jedoch zum Beispiel, wie

die Bereitschaftsdienste zu bewerten sind. Hier ließ das Gesetz Spielraum für Interpretationen zu. Da einerseits während eines Bereitschaftsdienstes erfahrungsgemäß im Durchschnitt nur 25 Prozent Arbeitsleistung anfallen, andererseits aber nach dem Mindestlohngesetz jede Zeitstunde – auch im Bereitschaftsdienst – zu vergüten ist, wurde eine Kostenexplosion befürchtet, die von den Kostenträgern nicht finanziert würde. Geklärt werden konnte schließlich, dass bei der Überprüfung, ob der Mindestlohn eingehalten wird, eine monatliche Gesamtbetrachtung anzustellen ist: Teilt man das gesamte Monatsgehalt durch die geleisteten Arbeitsstunden – einschließlich der Bereitschaftsdienste –,

so muss die ermittelte Stundenvergütung bei mehr als 8,50 Euro liegen.

Weitere Fragen aus dem Mindestlohngesetz ergaben sich z.B. für die Vergütung von Praktikanten sowie von Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten beschäftigt sind.

Ein weiteres Thema, das die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Personalwesens im Berichtsjahr beschäftigte, war die „Scheinselbstständigkeit“. Bei Sozialversicherungsprüfungen, die regelmäßig bei den Mitgliedseinrichtungen vor Ort sowie in der Lohnbuchhaltung durchgeführt wurden, qualifizierten die Prüfer die von den Trägern beauftragten Honorarkräfte



immer dann pauschal als Scheinselbstständige, wenn nicht explizit Nachweise über den Status der Selbstständigkeit vorlagen. Die wirtschaftliche Dimension dieser Problematik war insbesondere für einige im Feld der Bildung tätige Träger enorm, drohte doch eine hohe Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie Einkommenssteuern. In aufwendigen Verhandlungen mit den Prüfern der Sozialversicherungsträger und durch den nachträglichen Beleg der Selbstständigkeit wurden die effektiven Nachforderungen in der Regel auf ein erträgliches Maß reduziert. Für die Zukunft ist von den Verbänden und Einrichtungen beim Abschluss von Honorarverträgen dringend Sorge zu tragen, dass vor Beauftragung von Honorarkräften deren Selbstständigkeit in einem Statusfeststellungsverfahren dokumentiert ist.

In der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle (Lohnbuchhaltung) stieg die Zahl der monatlich abgerechneten

Personalfälle in 2015 wieder an, nachdem im Vorjahr die Zahl der Abrechnungsfälle auf hohem Niveau stagnierte. Inzwischen betreut die Lohnbuchhaltung rund 9.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in mehr als 90 Einrichtungen. Der seit Jahren kontinuierliche Anstieg der abgerechneten Personalfälle ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurück zu führen: Zum einen expandieren viele Mitgliedseinrichtungen stetig, so dass der dort zu verzeichnende Anstieg der Mitarbeiterzahlen sich in der Lohnbuchhaltung des DiCV niederschlägt. Zum anderen sorgt die „Mund-zu-Mund-Propaganda“ dafür, dass seitens der Mitglieder regelmäßig Anfragen potentieller neuer Kunden den DiCV erreichen. Eine offensive Werbung durch das Personal- und Rechnungswesen des DiCV wird jedenfalls nicht betrieben, da zur Sicherung der Qualitätsstandards der Dienstleistung die entsprechenden Personalressourcen nachgebaut werden müssen, gutes Fachpersonal jedoch auch in der Personalwirtschaft

und Verwaltung rar ist. In Anbetracht des erreichten „Betreuungsgrades“ – rund ein Drittel aller Beschäftigungsverhältnisse der korporativen Mitglieder des DiCV wird in dessen Lohnbuchhaltung abgerechnet – und eines intensiven Wettbewerbes auf dem Markt der Rechenzentren ist ohnehin fraglich, ob die Grenzen des Wachstums hier nicht nahezu erreicht sind.

Als „interner Dienstleister“ organisierte das Personalwesen gemeinsam mit der Mitarbeitervertretung erstmals einen „Gesundheitstag“, der von einer hohen Beteiligung geprägt war und auch hinsichtlich der Angebote auf gute Resonanz stieß. Weiterhin fand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Veranstaltung zur betrieblichen Altersversorgung statt, bei der eine Referentin der kirchlichen Zusatzversorgungskasse über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Altersvorsorge bei der KZVK informierte.

AUS DER EDV UND DEN ZENTRALEN DIENSTEN

Brandschutz, Datenschutz und Energieaudit

NEBEN DER WAHRNEHMUNG

der „Standardaufgaben“ – unter anderem die Gewährleistung der Rechenzentrumsfunktion für rund 80 interne EDV-Nutzer und weitere rund 350 externe User in verschiedenen Mitgliedsverbänden und -einrichtungen – entwickelten und implementierten die EDV und Zentralen Dienste im Berichtsjahr verschiedene Konzepte zur Sicherstellung der „ordnungsgemäßen“ Abläufe in der Geschäftsstelle. So wurde im Frühjahr des Jahres eine Brandschutzordnung für die im Hause Beschäftigten sowie eine weitere für „Personen mit besonderen Brandschutzaufgaben“ konzipiert. Diese Ordnungen dienen der systematischen Brandprävention und stellen für

den Brandfall standardisierte Abläufe bereit, die größere Schäden – vor allem an „Leib und Leben“ – verhindern sollen. Nach Inkraftsetzung durch die Geschäftsführung fand eine Informations- und Schulungsveranstaltung für alle Beschäftigten im Hause statt.

Anknüpfend an eine Veranstaltung zum Thema „Sichere E-Mails: Methoden zur E-Mail-Verschlüsselung“, die in 2014 für die angeschlossenen Caritas- und Fachverbände angeboten wurde, wurde im Berichtsjahr die Einführung eines entsprechenden E-Mail-Verschlüsselungsprogramms im Diözesancaritasverband vorbereitet. Nach Sichtung und Bewertung der verschiedenen Lösungen und

nach Preisverhandlungen mit mehreren Anbietern fiel die Entscheidung auf ein Produkt, das ein unkompliziertes Handling für den einzelnen Nutzer verspricht. Künftig sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DiCV in der Lage, ihre E-Mails per Maus-Klick zu verschlüsseln. Mit einem geringen Aufwand werden auch die Empfänger verschlüsselter E-Mails, die selbst nicht über die entsprechende Software verfügen, in die Lage versetzt, die vom DiCV empfangenen Nachrichten zu entschlüsseln und ggf. verschlüsselt zu beantworten. Damit ist ein wichtiger Grundstein für einen regelkonformen Umgang mit personenbezogenen und sensiblen Daten bei der elektronischen Kommunikation



Eine Brandschutzordnung für die im Caritashaus Beschäftigten wurde im Frühjahr konzipiert.

gelegt. Die Einführung und der flächendeckende Einsatz des Verschlüsselungsprogramms soll Anfang 2016 erfolgen.

Eine vom Gesetzgeber gestellte und kurzfristig zu erfüllende Anforderung brachte die Novellierung des „Energiedienstleistungsgesetzes“ (EDL-G) mit sich. Mit dem EDL-G, das am 21. April 2015 veröffentlicht und am Tag darauf in Kraft gesetzt wurde, wurde eine EU-Richtlinie umgesetzt, deren Ziel die Steigerung der Energieeffizienz in den EU-Mitgliedsstaaten ist. Das EDL-G verpflichtete alle sogenannten nicht „kleinen und mittelständigen Unternehmen (KMU)“, bis zum 5. Dezember 2015 ein Energieaudit

durch einen zertifizierten Energieberater durchführen und dokumentieren zu lassen.

Für die Feststellung, ob es sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) – oder doch ein größeres – Unternehmen handelt, gelten gewisse Größenkriterien, die von der Europäischen Kommission definiert wurden. Da „verbundene Unternehmen“, zwischen denen Mehrheitsbeteiligungsverhältnisse bestehen, gemeinsam bewertet werden, unterliegt auch der Diözesancaritasverband gemeinsam mit seinen Tochtergesellschaften „Caritas Lebenswelten GmbH“ und „Caritas Behindertenwerk GmbH“ der Auditierungspflicht. Die Tatsache,

dass es sich um steuerlich begünstigte Sozialorganisationen handelt, spielt dabei keine Rolle. Nachdem zunächst zahlreiche Fragen und Unschärfen, die das EDL-G mit sich brachte, geklärt werden mussten, galt es dann, einen geeigneten Auditor zu finden. Gemeinsam mit den Tochtergesellschaften organisierten die Zentralen Dienste eine Ausschreibung, die eine kurzfristige Auftragsvergabe ermöglichte. Damit wurde sichergestellt, dass die Begehung der Einrichtungen als Grundlage für den Bericht des Auditors in der gesetzten Frist erfolgte. Eine Bewertung des Berichtes und der darin enthaltenen Empfehlungen steht noch aus.

AUS DER WIRTSCHAFTLICHEN EINRICHTUNGSBERATUNG

Kleine Erfolge und große Herausforderungen

FOLGENDE ENTWICKLUNGEN

prägten die Arbeit der Wirtschaftlichen Einrichtungsberatung in besonderem Maße:

SOZIALGESETZBUCH (SGB) V – HÄUSLICHE PFLEGE

Positives gibt es über den Verlauf der Vergütungsverhandlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) mit den Krankenkassenverbänden zu berichten: Nachdem die LAG FW angesichts des Vergütungsangebotes der Krankenkassen für das Jahr 2015, das unter den tariflich bedingten Kostensteigerungen lag, zunächst das Scheitern der Verhandlungen erklärt und ein Schiedsverfahren eingeleitet hatte,

wurde Ende Februar 2015 folgende außergerichtliche Einigung erzielt:

- Verzicht der Krankenkassen auf eine Absenkung der Entgelte um 1,53 Prozent zum 1. Januar 2015 (seit diesem Datum ist der zeitlich befristete Aufschlag von 1,53 Prozent aus dem jüngsten Schiedsverfahren nur noch als Abschlag für künftige Vergütungserhöhungen in den Preisen enthalten)
- Steigerung der so ermittelten Preise um weitere 2,9 Prozent zum 1. März 2015 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2015
- Die LAG FW zieht die Klage gegen einen Schiedsspruch aus 2011 zurück, der unter bestimmten

Voraussetzungen sogar Vergütungsanhebungen unterhalb der Grundlohnsummensteigerung als zulässig bewertete. Diese stellt für die Krankenkassen die maßgebliche Orientierungsgröße (Obergrenze) für Entgeltentwicklungen dar.

Unter dem Strich ist es mit dieser Einigung gelungen, die tariflich bedingten Kostensteigerungen der vergangenen fünf Jahre fast vollständig auszugleichen. Erfreulich ist vor allem, dass die Vergütungsvereinbarung für 2015 oberhalb der Grundlohnsummensteigerung erfolgt und somit klar zum Ausdruck gekommen ist, dass Tarifsteigerungen die Grundlage für diesen Abschluss – aber auch für die Zukunft – sind.

Doch nicht nur die Vergütungsverhandlungen sind in 2015 gut verlaufen: Auch auf einen neuen landesweiten Vertrag gemäß §§ 132, 132a Abs. 2 SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) hat man sich mit den Krankenkassen einigen können. Wesentliche Ziele, die mit der Neuverhandlung des Vertrages aus Sicht der LAG FW verbunden waren, wurden im neuen Vertrag erreicht, so etwa die Einarbeitung der für die Träger der ambulanten Dienste vorteilhaften Aspekte der Bundesrahmenempfehlungen.

SOZIALGESETZBUCH (SGB) XI – AMBULANTE PFLEGE

Prägend für die Arbeit im Bereich des SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) war vor allem das zum 1. Januar 2015 in Kraft getretene Pflege-Stärkungsgesetz 1 (PSG 1), das den Trägern der ambulanten Dienste Rückenwind verschaffte: Zum einen bietet das PSG 1 den ambulanten Diensten die Möglichkeit, neue Erlöspotentiale zu erschließen, etwa durch die Ausweitung der Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI auf alle Pflegebedürftigen. Zum anderen wurde durch das PSG 1 nun auch endlich im Gesetz explizit festgeschrieben, dass bei den Vergütungsverhandlungen tariflich vereinbarte Gehälter von den Pflegekassen anerkannt und berücksichtigt werden müssen. Vor dem Hintergrund, dass sich die Pflegekassen in der Vergangenheit oftmals über die Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (welche ebenfalls besagt, dass Tariflöhne nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden dürfen) hinweggesetzt haben, dürfte es durch diese gesetzliche Klarstellung auch in der



Sozialen Pflegeversicherung einfacher werden, leistungsgerechte Vergütungen zu realisieren, ohne den steinigen Umweg über die Schiedsstelle gehen zu müssen. Dies bestätigen nicht nur die aktuellen Angebote der Krankenkassen für Vergütungsanhebungen ab dem 1. Januar 2016 im pauschalen Verfahren, sondern auch die bislang erzielten Abschlüsse in den Einzelverhandlungen, die sich alle an den tariflichen Entwicklungen orientierten.

Beim Ausblick in die Zukunft wirft insbesondere das Pflege-Stärkungsgesetz 2, das in 2017 eingeführt werden soll, seine Schatten voraus: Durch die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, der nicht nur den somatischen, sondern auch den dementiell bedingten Betreuungsbedarf berücksichtigt, und die Umstellung von bislang drei Pflegestufen auf künftig fünf Pflegegrade, wird eine Überarbeitung aller Berechnungsverfahren zur Ermittlung von sachgerechten Vergütungssätzen erforderlich.

SOZIALGESETZBUCH (SGB) XI – STATIONÄRE ALTENPFLEGE

Nach einem Urteil des Bundessozialgerichtes im Mai 2013 hatten in anderen Bundesländern bereits mehrere Schiedsstellen zugunsten gemeinnütziger Einrichtungsträger entschieden, dass die Berücksichtigung eines Risiko- bzw. Gewinnaufschlages bei der Berechnung der Heimentgelte nach § 85 Abs. 3 SGB XI gerechtfertigt ist. Im Berichtsjahr gab es nunmehr auch die ersten Schiedsverfahren in Nordrhein-Westfalen zu dieser Fragestellung. Dabei kam die Schiedsstelle in NRW ebenfalls zu dem Ergebnis, dass die Einbeziehung eines Risiko-/ Gewinnaufschlages in Höhe von vier Prozent berechtigt ist. Um für die Zukunft zu klären, wie mit diesen Schiedssprüchen umzugehen ist, muss die ausführliche schriftliche Begründung der Schiedsstelle bewertet werden; mit deren Veröffentlichung ist Anfang 2016 zu rechnen. Weiterhin muss abgewartet werden, ob die Kostenträgerseite (der Landschaftsverband Rheinland als Vertreter der Kommunen und die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen) gegen die Schiedssprüche Klage erheben wird. Wenn die Kostenträgerseite sich zu diesem Schritt entschließt, werden folgerichtig alle weiteren Forderungen auf Einbeziehung eines solchen Zuschlags vor die Schiedsstelle gebracht werden müssen.

ALTEN – UND PFLEGESETZ NORDRHEIN WESTFALEN

Im Oktober 2014 hat der Landtag zusammen mit dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) das Alten- und

Pflegegesetz und deren Durchführungsverordnungen beschlossen. Dem Gesetz entsprechend sollte die Refinanzierung der Investitionskosten der stationären Altenhilfeeinrichtungen zum 1. Januar 2016 flächendeckend auf ein „Tatsächlichkeitsprinzip“ umgestellt werden. Dabei werden die bislang für die Refinanzierungssätze geltenden prozentualen Aufteilungen der Investitionskosten, die über Jahrzehnte Bestand hatten und die die Grundlage für viele Investitionsentscheidungen von Trägern darstellten, auch für bestehende Einrichtungen außer Kraft gesetzt!

Die Erhebung der für die Neuberechnung maßgeblichen Investitions- und Anschaffungskosten stellte für viele Träger eine erhebliche Schwierigkeit dar, wenn etwa die Errichtung der Altenpflegeeinrichtungen vor langer Zeit erfolgt ist. Da auch die Eingabe der Daten in das EDV-System und die anschließende Bearbeitung durch die Landschaftsverbände „Tücken“ aufwies, hat das Land NRW die Eingabefrist für die Träger vom 31. Juli auf den 31. Oktober 2015 und für die Bearbeitung durch die Landschaftsverbände vom 15. Oktober 2015 auf den 15. Mai 2016 verschoben.

Unter sehr hohem zusätzlichem Zeitaufwand und mit Unterstützung sowohl durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften als auch durch die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung des Diözesancaritasverbandes ist es den allermeisten Einrichtungsträgern gelungen, die geforderten Daten fristgerecht elektronisch einzureichen. Zum 1. Juli 2016 soll nun das neue Recht gelten.

SOZIALGESETZBUCH (SGB) VIII – KINDER- UND JUGENDHILFE:

Wie schon in 2014 konnte auch in 2015 auf Landesebene kein Rahmenvertrag für die Vergütungen der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe abgeschlossen werden. In Anlehnung an den gekündigten Rahmenvertrag wurden vor Ort in der Regel dennoch erfolgreiche Entgeltverhandlungen in dem Sinne geführt, dass für die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe auskömmliche Entgeltsätze vereinbart werden konnten.

Die Kostenträgerseite wird im Frühjahr 2016 wieder Gespräche mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege führen, um der Aufforderung des Gesetzgebers nachzukommen, Rahmenverträge gem. § 78 f. SGB VIII für die Übernahme von Leistungsentgelten abzuschließen.

SGB XII – EINGLIEDERUNGSHILFE

In der Eingliederungshilfe läuft die aktuelle Vergütungsvereinbarung zum 29. Februar 2016 aus. Zum Ende des Berichtsjahres wurden daher Gespräche auf Landesebene für das Verfahren für die sich anschließende Laufzeit geführt. Dabei sind die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege mit einem Angebot zur pauschalen Anhebung der Grund- und Maßnahmenpauschale an die Landschaftsverbände herangetreten. Ein Angebot seitens der Landschaftsverbände lag im Berichtsjahr noch nicht vor.

Das bisherige Pauschalverfahren wird voraussichtlich letztmalig möglich

sein; die Landschaftsverbände streben zukünftig Einzelverhandlungen mit den Trägern an.

Für die **Tagesstätten für Menschen mit psychischer Behinderung** erfolgte im laufenden Jahr die Vorbereitung auf die Umstellung von der Budgetfinanzierung zur Entgeltfinanzierung, so dass die Träger zum 1. Januar 2016 mit dem neuen Finanzierungssystem starten können. Der Landschaftsverband Rheinland hat erstmalig für die kommende Vergütungsperiode einzelne Träger von **heilpädagogischen Kindertagesstätten** zu Entgeltverhandlungen aufgefordert. Mittels Datenerhebung wird seitens des Landschaftsverbandes die Ist-Situation der Einrichtungen erhoben und in 2016 die Einzelverhandlung geführt.

FÖRDERMITTELBERATUNG

Die Stiftung Wohlfahrtspflege, die Aktion Mensch, „Die deutsche Fernsehlotterie“ – Stiftung Deutsches Hilfswerk und die Lotterie Glücksspirale unterstützen finanziell die Realisierung von Projekten und die vielfältige Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege. Auch im Berichtsjahr hat die Wirtschaftliche Einrichtungsberatung die Mitglieder bei der Vorbereitung zur Antragstellung auf Fördermittel an die jeweiligen Stiftungen begleitet und beraten, so dass im Bistum Aachen einige Projekte bezuschusst werden konnten. Akquiriert werden konnten Mittel für Menschen mit Behinderungen (z. B. der Neubau einer stationären Wohneinrichtung) sowie im Bereich der Altenhilfe (z. B. zur Anschaffung eines Kleinbusses oder für ein Forschungsprojekt).

AUS DER DIAG ALTER UND PFLEGE

Pflege der Zukunft bedarf einer neuen Kultur der Sorge

UM DIE PFLEGE alter und kranker Menschen in der Zukunft unter den Vorzeichen des demografischen Wandels zu sichern, bedarf es vor Ort einer neuen Kultur der Sorge. Das ist ein Ergebnis der Klausurtagung 2015 der Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG) Alter und Pflege im Bistum Aachen zum Thema „Die demografische Entwicklung gestalten“. Kleinräumige, passgenaue Hilfen, so das Ergebnis der Diskussion, dürften nicht nur durch professionelle Anbieter vorgehalten werden. Auch das zivilgesellschaftliche Engagement sei notwendig.

Dieses Zusammenwirken von professionellen und zivilgesellschaftlichen Kräften könne aber nur unter bestimmten Voraussetzungen gelingen. Unter anderem müsse berücksichtigt werden, dass zivilgesellschaftliches Engagement zwar eine lange Tradition habe, zugleich aber auch eigenen Gesetzmäßigkeiten folge und nicht als „Flickschuster der Nation“ verstanden werden dürfe. Im Interesse der alten und pflegebedürftigen Menschen könne ein gemeinsames Wirken professioneller Pflegeeinrichtungen und Dienste auf der einen und zivilgesellschaftlich engagierter Gruppen auf der anderen Seite nur gelingen, wenn sich beide Systeme auf Augenhöhe begegneten. Bürgerschaftlich Engagierte brächten sich freiwillig auf der Grundlage einer eigenen Motivation ein, während professionelle Anbieter anderen Logiken folgten. Auch wenn bereits professionelle Anbieter und



zivilgesellschaftliche Gruppen kooperieren, sieht die DiAG für die Zukunft noch weiteren Entwicklungsbedarf, um die beiden Kulturen anzunähern.

Die DiAG Alter und Pflege im Bistum Aachen ist davon überzeugt, dass die Fragen der Sorge und Pflege älterer und pflegebedürftiger Menschen in der Zukunft nicht alleine mit den über die Sozialversicherung finanzierten Dienstleistungen gelöst werden kann. Berücksichtigt werden muss ihrer Meinung nach auch, dass die Zahl pflegender Angehöriger zurückgehen werde. Zudem sei mit einer Verknappung der Ressourcen zu rechnen, denn schon jetzt komme es zu Fachkräftemangel und einer enormen Belastung der Sozialsysteme. Das werfe auch die Frage nach der Generationengerechtigkeit auf und danach, wie sehr jüngere Generationen für die Pflege und Versorgung älterer und

pflegebedürftiger Menschen finanziell belastet werden dürften.

Zum Internationalen Tag der Pflege am 12. Mai 2015 wies der Vorsitzende der DiAG, Rudolf Stellmach, in einem Interview der Aachener Zeitung und der Aachener Nachrichten darauf hin, dass dort, wo aus unterschiedlichsten Gründen insbesondere pflegende Angehörige zur Unterstützung pflegebedürftiger Menschen nicht zur Verfügung stünden, professionelle Anbieter einspringen müssten. Es müsse allen deutlich werden, so Stellmach weiter, dass dies seinen Preis habe. Mit Blick auf die demografische Entwicklung erteilte er dem Bestreben des Ministeriums, die vollstationäre Pflege zurückzufahren, eine Absage. Der zu erwartende Bedarf an Pflege könne nicht durch ambulante Pflege und pflegende Angehörige gedeckt werden.

Welche Regelleistungen die Bewohner in vollstationären Pflegeeinrichtungen und solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen erwarten können, beschreibt der Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI (Pflegeversicherungsrecht). Derzeit laufen die Verhandlungen auf Landesebene. Die DiAG Alter und Pflege wurde bei einzelnen Fragestellungen beratend hinzugezogen und regelmäßig über den Verlauf der Verhandlungen informiert. Dass auf diese Weise die Praktiker in die Diskussion eingebunden sind ist deshalb wichtig, weil

die Regelleistungen in einem direkten Zusammenhang mit den zur Verfügung gestellten Personalressourcen stehen. Es gilt abzuwägen, was unter den derzeitigen Bedingungen leistbar ist und was nur in Verbindung mit höheren Personalrichtwerten zu leisten wäre. Die Leistungserbringer fordern wesentlich höhere Personalrichtwerte, weil sich die Pflegeintensität seit Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1996 stark erhöht hat, die Personalressourcen seither aber nicht angepasst wurden. Mit Vorliegen des

Referentenentwurfes zum Pflegestärkungsgesetz II hat sich der Vorstand intensiv – unter anderem mit Frau Dr. Elisabeth Fix aus dem Berliner Büro des Deutschen Caritasverbandes – mit den Neuerungen auseinandergesetzt. Die Neuerungen werden das zentrale Thema der Klausurtagung im Jahr 2016 sein. Die DiAG hat den Beschluss gefasst, erneut in Zusammenarbeit mit dem DiCV Gespräche mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus dem Bistum Aachen zu führen.

AUS DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KATHOLISCHEN EINRICHTUNGEN DER ERZIEHUNGSHILFE

Vielfalt der Kulturen ist eine Herausforderung

KATHOLISCHE Einrichtungen der Erziehungshilfe im Bistum Aachen brauchen angesichts der anhaltenden Zuwanderung nach Deutschland eine Haltung, die nicht angstgeleitet ist, sondern Vielfalt anerkennt, sei es die Vielfalt unterschiedlicher Kulturen oder die Vielfalt von Menschen mit und ohne Behinderung. Das ist das Ergebnis des Fachforums der Arbeitsgemeinschaft katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (AGkE) im Bistum Aachen. Das Forum stand unter dem Thema „Herausforderung Vielfalt – Wie kommen wir zusammen?“. Es beleuchtete die Chancen und Risiken, die kulturelle Vielfalt und Inklusion mit sich bringen, und zeigte Wege auf, wie die katholischen Einrichtungen der Erziehungshilfe reagieren können.

Der Vorstand der AGkE hatte das Thema des Fachforums ganz bewusst gewählt, war sich jedoch zum



Die katholischen Einrichtungen der Erziehungshilfe sind unter anderem bei der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge engagiert.

Zeitpunkt der Planung nicht darüber im Klaren, wie sehr dieses Thema, die aktuelle Tagespolitik dominieren würde. Rund 160.000 Flüchtlinge reisten bis Anfang Dezember 2015

nach Nordrhein-Westfalen ein. Darunter auch fast 11.000 unbegleitete, minderjährige Ausländer (UMA) um deren Unterbringung und Wohl sich die Jugendämter zu kümmern haben.



Dies stellte die stationären Einrichtungen vor die Herausforderung, innerhalb kurzer Zeit adäquate Plätze zu schaffen, um Obdachlosigkeit zu verhindern. Vor dem Hintergrund, dass bezahlbarer Wohnraum knapp ist, zusätzliche Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt rar sind und die Kinder und Jugendlichen mit und ohne Familien eine fremde Sprache sprechen, aus einer fremden Kultur kommen und unvorstellbare Strapazen hinter sich haben, war und ist dies für alle Beteiligten eine wirkliche Herausforderung.

Noch im Mai 2015 bei der Mitgliederversammlung der AGkE bestanden die Herausforderungen der Erziehungshilfen unter anderem darin, dem Kostendruck vieler Kommunen Stand zu halten und Qualitätsabbau zu verhindern. Prof. Dr. Holger Ziegler von der Uni Bielefeld warnte davor, Hilfsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche frühzeitig zu beenden, um Kosten zu senken. Auch wenn es nicht zu bestreiten sei, dass die Fallzahlen und Ausgabenhöhe in den Hilfen zur Erziehung auf ein bislang nicht bekanntes Ausmaß gestiegen seien, belegten wissenschaftliche Studien, dass Hilfen zur Erziehung dann hochwirksam

seien, wenn die Maßnahmen nicht verfrüht beendet würden. Dies sei im stationären, teilstationären wie ambulanten Bereich gleichermaßen der Fall, sagte der Wissenschaftler.

AUSBLICK FÜR 2016

In 2016 wird es unter anderem darum gehen, dass die fachlichen Standards der Kinder- und Jugendhilfe aufrechterhalten bleiben und weiterentwickelt werden, was vor dem Hintergrund der hohen Zuwanderungszahlen als besondere Herausforderung verstanden wird.

Im Hinblick auf die Wiederaufnahme der Verhandlungen zum Rahmenvertrag, der die Qualität, die Leistungen und das Entgelt der Hilfsmaßnahmen im stationären und teilstationären Bereich in NRW regelt, wird der Vorstand die fachpolitische Arbeit des Spitzenverbandes eng begleiten und unterstützen.

Kleine ambulante Träger bekommen die Auswirkungen des Kostendrucks in den Kommunen besonders zu spüren und kämpfen häufig um ihr Überleben. Der Vorstand der AGkE

beobachtet mit großer Sorge, dass diese Entwicklung auf Kosten der Vielfalt wichtiger familienunterstützender Dienste geht.

Grundsätzlich wird sich der Vorstand der AGkE Aachen gemäß seiner Satzung weiterhin dafür stark machen, Strukturen zu schaffen, die die Lebensbedingungen und Teilhabechancen benachteiligter Kinder, Jugendliche und Familien verbessern helfen. Sozialpolitisch und konzeptionell wird es darum gehen, zum Gelingen der Enkulturation der großen Zahl ausländischer Kinder und Jugendlicher beizutragen.

DER VORSTAND HAT GEWÄHLT

Bei der Mitgliederversammlung im Mai 2015 wurde der neue Vorstand gewählt. Herbert Knops, St. Annenhof Kempen, wurde erneut zum Vorsitzenden gewählt. Für die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Anneliese Kinnen, RCV Eifel, und Karl-Ernst Dahmen, RCV Heinsberg, wurden Judith Plum, Marienhospital Düren, für den teilstationären Bereich und Wilma Quack, SkF Viersen, für die ambulanten Dienste in den Vorstand gewählt.

AUS DER DIAG INTEGRATION DURCH ARBEIT

Neue Arbeitsstruktur eingeführt

EINE NEUE Arbeitsstruktur hat sich die Diözesanarbeitsgemeinschaft Integration durch Arbeit (DiAG IDA) gegeben. Bei der Mitgliederversammlung im Herbst beschloss die DiAG, drei Arbeitskreise zu bilden, die sich dreimal unterjährig treffen, um Informationen besser zu bündeln, eine engere Vernetzung herzustellen und Kommunikationswege zu intensivieren.

Die Arbeitskreise befassen sich mit

- Qualifizierung, Beschäftigung und sozialen Betrieben
- Fairkauf/Sozialkaufhäusern
- Jugend und Arbeit

Um eine intensivere Zusammenarbeit zu gewährleisten und Synergien zu nutzen, wurde der Arbeitskreis Jugend und Arbeit mit dem gleichnamigen Arbeitskreis des Koordinierungskreises der Arbeitsloseninitiativen im Bistum Aachen (KoKreis) zusammengelegt. Ebenso findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Geschäftsführern der DiAG IDA und des KoKreises statt.

ARBEITSLOSIGKEIT IM BISTUM AACHEN

Auch 2015 ging die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt an den Langzeitarbeitslosen vorbei. Insbesondere Frauen haben ein größeres Risiko dauerhafter Hilfebedürftigkeit. Hier wiederum sind alleinerziehende Frauen besonders stark betroffen.

Auch die Aussichten, durch die Aufnahme einer Arbeit eine dauerhafte Beschäftigung zu finden, ist weiter gering. So waren nur 45 Prozent der Personen, die eine Arbeit aufgenommen haben, nach drei Monaten nicht mehr auf Hartz IV angewiesen.

Fast die Hälfte der Hartz IV-Empfänger unter 25 Jahren im Bistum Aachen ist dauerhaft hilfebedürftig. Das Angebot an Maßnahmen zur Ausbildungsförderung sank seit 2011 kontinuierlich um 33,5 Prozent. Entsprechend gestiegen ist die Zahl der unversorgten Bewerber um einen Arbeitsplatz.

Junge Menschen brauchen Perspektiven und Erfolgserlebnisse. Bleiben diese in der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf aus, prägt das die jungen Menschen für viele Jahre negativ. Ungeachtet der demografischen Entwicklung und des Rufes nach Fachkräften fehlen ausreichende Förderangebote für Jugendliche und junge Erwachsene, die den direkten Weg in die Ausbildung nicht schaffen.

STROMSPARCHECK

Die Projekte Stromsparmcheck sind zum 31. Dezember 2015 ausgelau- fen oder laufen zum 31. März 2016 aus. Derzeit ist davon auszugehen, dass das Bundesprojekt ab April 2016 für drei Jahre verlängert wird. Auf NRW-Ebene wird ein On Top Projekt entwickelt, welches schwerpunktmäßig das Thema Wohnen und Heizen in den Blick nimmt und den

Kühlschranktausch zu A+++ Geräten stärker fördern soll.

Der hohe Nutzen des Stromspar- checks wird durch beeindruckende Erfolgszahlen untermauert. So wurden bis jetzt durch mehr als 6.000 Stromsparmchecks mehr als 6.000.000 kWh Strom eingespart. Dazu wurden zahlreiche Stromsparmcheck-Helfer zu Fachberatern qualifiziert, ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen Langzeitarbeitslosigkeit.

Neben der dauerhaften und langfris- tig gesicherten Implementierung des Stromsparmchecks fordert die DiAG IDA eine bessere Unterstützung durch die zuständigen Jobcenter, insbeson- dere im Hinblick auf die Suche nach geeigneten geförderten Stromspar- check-Helfern.

AKQUISESTELLE

Die Akquisestelle der DiAG IDA wurde in 2015 mit einem Beschäftigungsum- fang von 50 Prozent fortgeführt. Die schwierigen Rahmenbedingungen, unter denen die Sozialen Betriebe arbeiten müssen, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeiten und Fähigkeiten der Beschäftigten sowie die geforderte Wettbewerbsneutrali- tät, machen eine Arbeit, im regulären Wettbewerb nur sehr eingeschränkt möglich.

Zwar gibt es ein großes Potenzial an Aufträgen – allerdings ist eine entspre- chende Umsetzung durch die Sozialen

Betriebe schwierig. Um die wichtigen Erfahrungen des Projektes zu nutzen, wird eine verstärkte Kooperation zwischen den einzelnen Trägern, z.B. in der Form von gegenseitigen Hilfeersuchen und durch ein zu entwickelndes, gemeinsames Intranetportal, in dem z. B. Kundenanfragen platziert werden, angestrebt.

RAD FÜR MOSHI

Mit dem Projekt „Rad für Moshi“ soll 2016 für das in Tansania gelegene Moshi, Partnerbistum Aachens, ein Container mit Fahrrädern inklusive einer im Container installierten Fahrradwerkstatt geliefert werden. Damit soll in Moshi die Möglichkeit geschaffen werden, die gelieferten und andere Fahrräder dauerhaft instand zu halten, eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Region durch die verbesserte Mobilität der Menschen vor Ort.

Durch Spectrum, einen arbeitsmarktpolitischen Akteur und Mitglied der DiAG IDA im Bistum Aachen, wurden mehr als 350 Fahrräder gesammelt, sie werden derzeit am Standort Baesweiler für die Verschiffung instand gesetzt. Das Projekt wird u.a. durch die Caritasgemeinschaftsstiftung gefördert.

AUSSTELLUNG „SGB II HAIN“

Ebenfalls bei Spectrum wurde in einem Kreativprojekt die Ausstellung „SGB II Hain“ entwickelt, die vom 14. September bis zum 31. Oktober 2015 im DiCV Aachen zu sehen war. 25 Bäume mit 25 Jahresringen wurden mit ehrenamtlicher Unterstützung von Peter Bollermann gedrechselt. Diese 25 Figuren stehen stellvertretend für die derzeit 25.000 langzeitarbeitslosen Menschen in der Städteregion Aachen. Das Projekt kann als Wanderausstellung gebucht werden.



Stellvertretend für 25.000 Langzeitarbeitslose in der Städteregion Aachen standen 25 gedrechselte Holzstelen im SGB II Hain.

VORSTANDSNACHWAHL IN DER DIAG IDA

Bei einer Sondersitzung der DiAG IDA im Oktober 2015 wurde Simone Jansen von der Jugendwerkstatt des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e.V. in den Vorstand gewählt.

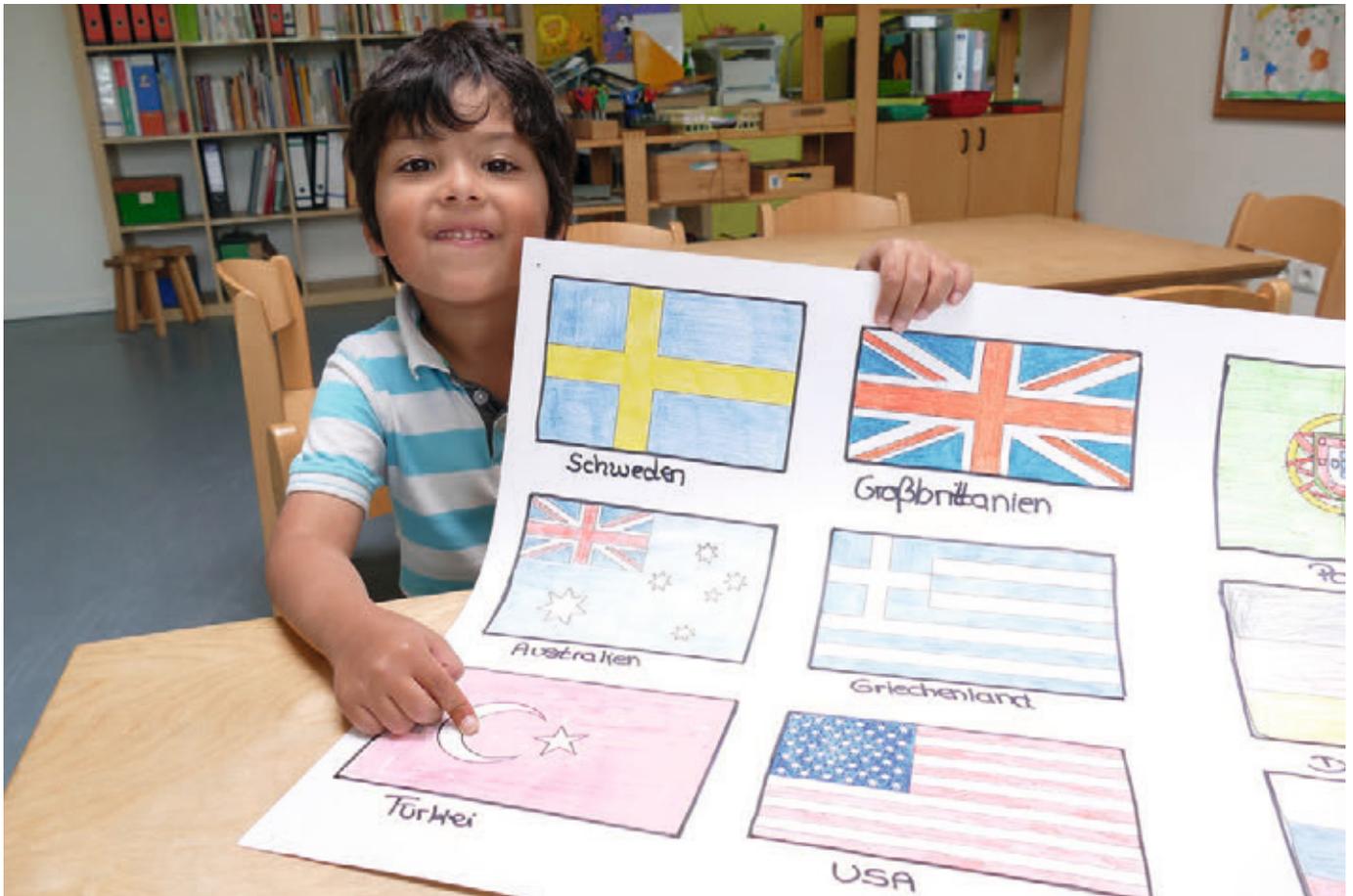
Sie tritt die Nachfolge von Hans Ohlenforst an, der nach langjähriger Vorstandsarbeit vom Caritasverband Heinsberg zum 1. Oktober 2015 als Datenschutzbeauftragter zum Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. gewechselt hat. Mit Simone Jansen sind im Vorstand der DiAG IDA auch alle Themenfelder der AKs vertreten.

DIAG IDA IM BISTUM AACHEN

In der DiAG IDA im Bistum Aachen sind 21 arbeitsmarktpolitische Akteure zusammengeschlossen. Diese Träger, Einrichtungen und Dienste betreiben Werkstätten, Projekte und Maßnahmen mit dem Ziel, langzeitarbeitslose Menschen sowie Jugendliche für eine Perspektive in Ausbildung und Beruf zu qualifizieren.

Die im Jahr 2005 gegründete Arbeitsgemeinschaft fördert und koordiniert die Arbeit der angeschlossenen Dienste und Einrichtungen im Bistum Aachen, damit eine optimale Hilfe und Beratung für arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen geleistet werden kann.

Kitas bauen Barrieren ab



Heute ganz selbstverständlich: Die Kindergärten werden von Kindern verschiedener Nationen besucht.

IHREN FACHLICHEN Arbeitsschwerpunkt Inklusion hat die Diözesanarbeitsgemeinschaft katholische Tageseinrichtungen für Kinder (DiAG KTK) im Bistum Aachen im Jahr 2015 mit dem Praxisprojekt „Auf dem Weg zur Inklusion“ fortgeführt und weiter vertieft.

Kinder wachsen in einer zunehmend pluralen Gesellschaft auf. Die Kindertageseinrichtungen sind die ersten Institutionen, in denen Kinder und ihre Familien diese Unterschiedlichkeit und Vielfalt bewusst erleben. Die Kitas benötigen gute Rahmenbedingungen, um den vielfältigen Lebenswelten

angemessen begegnen zu können und familienunterstützend tätig zu werden. Darüber hinaus benötigen die pädagogischen Kräfte einer Einrichtung aber auch eine offene und wertschätzende Haltung gegenüber der Vielfalt, die sich bietet. Das Projekt setzte genau an diesem Punkt an.

Neun Kitas aus dem gesamten Bistum haben in dem Projekt beispielhaft erprobt, wie eine solche Haltung gegenüber Menschen, die sich nach Herkunft, Geschlecht, Religion, Fähigkeiten und vielem mehr unterscheiden, umgesetzt werden kann. Alle Einrichtungen erreichten das Ziel,

Barrieren, welche die Teilhabe von Kindern, Eltern und Beschäftigten einschränken, zu erkennen und aus dem Weg zu räumen. Das Ergebnis war, dass der fachliche Austausch im Team verstärkt wurde und die Zufriedenheit aller Beteiligten in der Kita zunahm.

Dem Vorstand der Diözesanarbeitsgemeinschaft war es ein besonderes Anliegen, eine Projektdokumentation zu erstellen, um die Ergebnisse zu sichern und auch anderen Kindertageseinrichtungen zugänglich zu machen.

Im Herbst wurde die umfangreiche und praxisorientierte Dokumentation

veröffentlicht. Der Vorsitzende der Diözesanarbeitsgemeinschaft katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Aachen, Pfarrer Hans-Otto von Danwitz, leitete die Dokumentation mit den Worten ein: „Diese Achtung vor der einzigartigen Würde jedes Menschen bringen wir in der Pädagogik unserer Kindertagesstätten zum Ausdruck. Damit machen wir Kinder stark. Damit leisten wir einen Beitrag zur Friedenserziehung, der Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrem Umgang miteinander prägen soll.“

Die Erfahrungen mit dem Inklusions-Projekt erweisen sich jetzt als hilfreich bei der Planung zu einer Qualitätsoffensive, die als Kooperationsprojekt zwischen Bischöflichem Generalvikariat und Diözesancaritasverband im Jahr 2016 starten soll. Hier

wird in den kommenden Jahren sicherlich ein neuer fachlicher Schwerpunkt für die katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Aachen liegen.

Darüber hinaus hat der Vorstand im Zusammenhang mit dem Demografischen Wandel und der zunehmenden Pluralisierung der Gesellschaft auch das Thema „Fachkräfte“ in den Fokus gerückt.

Neben diesen fachlichen, inhaltlichen Themensetzungen engagieren sich insbesondere die Vorstandsmitglieder in der politischen Diskussion rund um die Umsetzungsfragen der gesetzlichen Vorgaben. Zuletzt stand hier vor allem das Thema auskömmliche und zukunftssichere Finanzierung der Einrichtungen im Zentrum.

Rund 300 der insgesamt 342 katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Aachen sind im Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) Mitglied.

Die DiAG KTK – Bistum Aachen besteht seit 1996 und bietet ihren Mitgliedern ein Forum der unmittelbaren Beteiligung am fachpolitischen Diskurs. Im Zentrum der Arbeit steht das Wohl der anvertrauten Kinder.

Der Vorsitzende der DiAG KTK – Bistum Aachen ist Pfarrer Hans-Otto von Danwitz, als stellvertretende Vorsitzende fungiert Rita Baumbach, Leiterin der Kita St. Hubertus in Aachen. Die Geschäftsführung wird vom Caritasverband für das Bistum Aachen gestellt und von Susanne Antunes ausgeübt.

AUS DER DIAG EINGLIEDERUNGSHILFE

Traumata von Flüchtlingen fordern Einrichtungen heraus

AUF DIE TRÄGER der Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden im Zusammenhang mit dem anhaltenden Zuzug von Flüchtlingen in das Bistum Aachen große Aufgaben zukommen. Das wurde deutlich, als der für Flüchtlingsfragen zuständige Fachreferent beim Caritasverband für das Bistum Aachen, Mussié Mesghinna, vor dem Arbeitskreis Wohnen der Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG) Eingliederungshilfe berichtete und mit den Trägern diskutierte, wie die Unterstützung von Flüchtlingen organisiert

ist und welchen Beitrag die Träger der Eingliederungshilfe leisten können. Auf die Träger werden Aufgaben zukommen, die vor allem mit der psychischen Belastung und den Traumata der Flüchtlinge zusammenhängen, waren sich die Teilnehmer an der Diskussion einig.

Im Arbeitskreis Wohnen sorgte ferner das Thema Wohn- und Teilhabe-gesetz (WTG), die Einordnung von anbieter- und selbstverantworteten Wohngemeinschaften sowie die Arbeit der

Hilfeplankonferenzen ganzjährig für Diskussionen. Aus dem DiCV wurde Resi Conrads-Mathar, Fachreferentin im Bereich Theologische Grundlagen und Verbandsarbeit, zur Information und Diskussion über das bundesweite Projekt des DCV „Gemeinsam aktiv im Sozialraum“ eingeladen.

Nachdem Ende vergangenen Jahres der neue Rahmenprüfkatalog in Teilen erschienen ist, wird die Arbeit mit diesem Instrument ein künftiges Thema sein. Der Austausch mit oben

genannten und aktuellen Themen wird weitergeführt.

Der Arbeitskreis Tagesstruktur und Arbeit beschäftigte sich insbesondere mit den Angeboten der Träger, die diese neben den bestehenden Leistungstypen zur Tagesstrukturierung machen. Unter anderem sind dies die Teilhabekreise im Kreis Heinsberg und in der Städtereion Aachen. Dort sollen Ehren- und Hauptamtliche sowie Klienten gleichberechtigt und entsprechend ihren Fähigkeiten teilnehmen und Sozialräume inklusiv weiterentwickeln. Zudem sollen sie Ideengeber sein.

Nach wie vor verfolgt die DiAG Eingliederungshilfe im Bistum Aachen das Ziel, die Versäulung zwischen den Arbeitsbereichen zu vermindern und sozialgesetzbuchübergreifend zusammenzuarbeiten. Auch im Jahr 2015 wurde dieses Thema in dem Gremium immer wieder diskutiert.

Bei der Mitgliederversammlung stellte sich Dirk Lewandrowski, der neue Sozialdezernent des Landschaftsverbands Rheinland (LVR), den Trägern im Bistum Aachen vor und stand zum Austausch zur Verfügung. Er gab seine Einschätzungen in Bezug auf das erwartete Bundesteilhabegesetz (BTG) und die Auswirkungen auf die Zusammenarbeit im Einzugsgebiet des LVR im Rheinland ab. Dieses Thema wird die DiAG auch in den kommenden Jahren beschäftigen. Der neue LVR-Sozialdezernent geht davon aus, dass es die erhoffte Entlastung durch das BTG nicht geben wird und deshalb die Kämpfe um die steigenden Kosten weitergehen werden.



INFOS

Die in der Diözesanarbeitsgemeinschaft (DiAG) Eingliederungshilfe zusammengeschlossenen 26 Träger repräsentieren das gesamte Spektrum der Eingliederungshilfe: Dienste und Einrichtungen, die Menschen mit Behinderung aller Altersstufen betreuen, aber auch solche, die bei allen Formen der Behinderung, Begleitung und Beratung anbieten. Darüber hinaus werden durch die Dienste alle Lebensbereiche sowie jegliche Unterstützungsformen abgedeckt. Es wird mit Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung gearbeitet. Die Angebote sind so vielfältig, wie die Menschen, die bei ihrer selbstbestimmten Lebensführung von den Trägern im Bistum Aachen begleitet werden.

Der Vorstand der DiAG besteht aus fünf Personen. Die derzeitige DiAG-Vorsitzende Karen Pilatzki von der St. Augustinus-Behindertenhilfe gGmbH in Krefeld, vertritt die DiAG auf Bundesebene im Fachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie, im Diözesancaritasrat und in der Vertreterversammlung des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e.V. Sie leitet den Arbeitskreis „Wohnen“. Der stellvertretende Vorsitzende, Jürgen Amberg, Alexianer Aachen GmbH, vertritt die DiAG ebenfalls bei der Vertreterversammlung und leitet den Arbeitskreis „Tagesstruktur und Arbeit“. Den dritten Sitz im Vorstand nahm bis zur Mitgliederversammlung im September 2015 Marc Inderfurth, Geschäftsführer der Caritas-Lebenswelten GmbH, in Aachen wahr. Nach seinem Rücktritt ging dieser Sitz an Gudrun Jörißen, Einrichtungsleitung des Aachener Vinzenz-Heims. Sie wurde bei der Mitgliederversammlung im September 2015 neu in den Vorstand gewählt; Karen Pilatzki und Jürgen Amberg wurden im Amt bestätigt. Der DiCV Aachen wird im Vorstand vertreten durch Prof. Dr. Andreas Wittrahm, die Geschäftsführung der DiAG liegt bei Bettina Offergeld.

Im März 2016 wird es voraussichtlich letztmalig eine pauschale Entgeltvereinbarung geben. Anschließend werden ausschließlich personenzentrierte Vergütungen vereinbart werden, deren Verfahren noch zu entwickeln sind. Lewandrowski betonte, dass die Zusammenarbeit mit der Freien Wohlfahrtspflege von ihm ausdrücklich erwünscht sei. „Sie können nicht ohne uns und wir können nicht ohne Sie.“, so der LVR-Sozialdezernent. Die personenzentrierte Vergütung

der Zukunft wird die Planungs- und Abnahmesicherheit der Leistungserbringer verringern. Dazu wird sich die DiAG positionieren müssen und auch dazu, dass es möglichst keine Menschen mit Behinderung geben wird, die durch das Raster der Personenzentrierung fallen. Ein weiterhin wichtiges Thema sind freiheitsentziehende Maßnahmen und geschlossene Bereiche. Hier müssen individuelle Lösungen entwickelt und wertgebundene Entscheidungen getroffen werden.

AUS DER DIÖZESANARBEITSGEMEINSCHAFT DER KRANKENHÄUSER

Nebelkerzen einer Krankenhausreform

DAS ANLIEGEN der Bundesregierung war in Ordnung: Mit dem Krankenhausstrukturgesetz wollte sie einen Rahmen vorgeben für eine Weiterentwicklung von qualitativen Standards und eine nachhaltige Sicherung der Betriebskosten der Krankenhäuser sowie bei Umstrukturierungsprozessen unterstützen. Aber das an sich gute Anliegen war mit vielen, nicht hinnehmbaren finanziellen Verschlechterungen für die Häuser verbunden. Doch damit nicht genug: Ein tiefes Misstrauen gegen die Krankenhäuser scheint bei der Politik vorzuherrschen. Den neuen, umfassenden Kontrollrechten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen – unter anderem unangemeldete Überprüfungen – und der Diskussion über „Qualitätszu- und abschläge“ bei der Vergütung steht das Verantwortungsbewusstsein der Leitung in den Häusern gegenüber.

Intensive Aufklärung bei Politikern auf Landes- und Bundesebene war notwendig, um die Auswirkungen der Reform für die einzelnen Häuser sichtbar zu machen. Nicht refinanzierte Tariflohnsteigerungen, ein nicht nachvollziehbarer und unzureichender Orientierungswert, Unterfinanzierung der ambulanten Notfallversorgung.

Ein „Pflegestellenförderprogramm“, das letztendlich lediglich maximal drei Stellen je Haus mehr ermöglicht, ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Der seit Jahren schwelende Konflikt um die völlig unzureichende Investitionskostenförderung der Länder wurde

auch mit diesem Gesetzesvorhaben nicht gelöst.

„KRANKENHAUS-REFORM? – SO NICHT!“

Unter diesem Motto stand am 23. September 2015 ein Aktionstag in Berlin, an dem bundesweit 7.000 Beschäftigte – allein aus Nordrhein-Westfalen kamen mehr als 2.000 Mitarbeiter – teilnahmen. Die Proteste zeigten Wirkung: Es konnte erreicht werden, dass die Politik die schlimmsten Kürzungsszenarien zurücknahm.

Doch die katholischen Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen – meist für die Sicherstellung der Grund- und Regelversorgung, gerade auch in der Fläche zuständig – stehen weiter unter Druck. Die Vorgaben des Krankenhausplan NRW 2015 über medizinische Leitlinien und Strukturvorgaben definieren Qualitätsstandards. Sie sind, weil nicht refinanziert, vielfach nicht umsetzbar. Die „Nichteinhaltung“ dieser Standards kann zu Leistungsausschlüssen im Feststellungsbescheid und letztendlich zu Einbußen im Budget führen. Zudem sind die Prüfverfahren zur Einhaltung sehr aufwendig, und es ist zu befürchten, dass neue „Bürokratiemonster“ seitens der Bezirksregierungen entstehen.

Der seit Jahren vorherrschende Investitionsstau des Landes ist nicht gelöst. Auch mit Einführung der Baupauschale hat sich das Problem nicht gelöst. Es sind nicht mehr Mittel ins System

gekommen, und die Orientierung an den erbrachten Casemix Punkten stellt viele Häuser der Grund- und Regelversorgung ins Abseits. Die Leistungen aus diesem Bereich sind im System nicht hoch gepunktet. So sind viele Häuser gezwungen, die notwendigen Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Dies kann aber nicht der gewünschte Weg sein. Es liegt auf der Hand, dass diese Mittel nicht unbegrenzt abrufbar sind.

Trotz aller dieser immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen sehen sich die Krankenhäuser dem caritativen Auftrag „Not sehen und handeln“ verpflichtet. Im Zusammenhang mit der Entschließung der Landesgesundheitskonferenz 2014 „Für ein solidarisches Gesundheitswesen in NRW – gesundheitliche Versorgung von Menschen in prekären Lebenslagen verbessern“ ist eine Broschüre entstanden, in der exemplarisch auf NRW-Ebene aufgezeigt wird, in welcher vielfältigen Weise sich die Häuser für die Bedarfe dieser Zielgruppe engagieren. Für das Bistum Aachen wurden die Aktivitäten der Ordensgemeinschaft der Alexianerbrüder „Ein Anker für Menschen in Not – Die St. Alexius-Stube“ in Aachen dargestellt. Die Broschüre wurde mit der Oktoberausgabe der Zeitschrift „Caritas in NRW“ an alle Landtagspolitiker ausgegeben.

Die DiAG Krankenhäuser hatte im Jahr 2015 zu zwei Fachforen eingeladen. Im Mai und Oktober befassten



sich die Einrichtungen mit den Anforderungen des Krankenhausplans NRW zum Geriatriekonzept. „Netzwerkbildung im eigenen System“ und „Gelungene Netzwerkbildung in der Geriatriischen Versorgung“. Ziel war es, sich zunächst intern mit den Anforderungen des Konzeptes auseinander zu setzen und eventuelle Synergien zu erkennen und ins System einfließen zu lassen. Beim zweiten Forum wurde sektorenübergreifend gedacht. Welche Netzwerke, welche Kooperationen muss es geben, damit die optimale Versorgung des alten, geriatrischen Patienten sichergestellt wird? Hier

wurde deutlich, sektorenübergreifende Arbeit braucht viel Kommunikation, Information und Akteure, die sich auf die Veränderung von Prozessen einlassen. Unterschiedliche Sicht- und Arbeitsweisen stoßen aufeinander, unterschiedliche Finanzierungstöpfe erschweren die Zusammenarbeit. Die Inputs der Referenten förderten die Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen der Netzwerkarbeit. Fazit aller Beteiligten: Hier sind noch viele Schritte zu tun. Erkenntnisse aus der Versorgungsforschung müssen bekannter werden und im Krankenhausplan stärker berücksichtigt werden.

Die Mitgliederversammlung der Diözesanarbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenhäuser im Bistum Aachen wählte am 28. Oktober 2015 den Vorstand. Ihm gehören an Elmar Wagenbach (Vorsitzender), Dr. Michael Behnke, Dr. Barbara Sauerzapfe, Bernd Koch, Martin Minten, Udo Gretenkord, Marlies Jansen und Jürgen Hellermann. Die Geschäftsführung hat Elke Held vom Caritasverband für das Bistum Aachen.

Bilanz zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	2014 EUR	2013 TEUR	PASSIVA	2014 EUR	2013 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENANTEIL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.977,00	5	I. Vereinskaptal	1.146.878,76	1.131
II. Sachanlagen (insb. Grundstücke mit Bauten, Einrichtungsgegenstände etc.)	2.196.937,93	2.231	II. Rücklagen	3.720.123,03	3.474
III. Finanzanlagen	152.730,65	149	III. Bilanzgewinn	219.605,36	512
	<u>2.356.645,58</u>	<u>2.385</u>		<u>5.086.607,15</u>	<u>5.117</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN	5.241.316,63	4.917	B SONDERPOSTEN AUS ZUWEISUNGEN FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	306.130,00	343
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	23.096,23	20	C. RÜCKSTELLUNGEN	1.131.603,87	1.049
	<u>7.621.058,44</u>	<u>7.322</u>	D. VERBINDLICHKEITEN	966.749,39	648
			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	129.968,03	165
				<u>7.621.058,44</u>	<u>7.322</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	EUR	01.01.-31.12.14 EUR	01.01.-31.12.13 EUR
1. Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge und Teilnehmergebühren		17.796.170,78	15.109.668,01
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.936.588,76	1.889.250,36
5. Materialaufwand		-144.537,73	-150.467,22
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.576.820,51		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorgung und für Unterstützung	-1.145.119,70		
	<hr/>		
7. Abschreibungen		-5.721.940,21	-5.380.122,40
		-148.967,01	-146.466,92
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen, insb. Haushaltszuschüsse und caritative Aufwendungen		-13.498.141,82	-10.838.220,83
9. Erträge aus Beteiligung		0,00	1.000,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		24.392,79	34.836,81
12. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	-1.319,93
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-21.611,64	-5.535,53
		<hr/>	<hr/>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		221.953,92	512.622,35
19. Sonstige Steuern		-2.348,56	-799,00
		<hr/>	<hr/>
20. Jahresüberschuss		219.605,36	511.823,35

Der Caritasverband für das Bistum Aachen

DER CARITASVERBAND für das Bistum Aachen arbeitet im Auftrag des Bischofs von Aachen und ist zudem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Im Hinblick auf die Caritas im Bistum, das sich von Krefeld bis Blankenheim in der Eifel, und von Aachen bis hinter Düren erstreckt, hat er vor allem anregende, beratende, koordinierende und fortbildende Funktion.

Neben dem Diözesancaritasverband gibt es sieben regionale Caritasverbände mit ca. 10.000 persönlichen Mitgliedern.

DIE CARITAS IM BISTUM AACHEN IN ZAHLEN

- In der Diözese gibt es rund 1.000 katholische Verbände und Einrichtungen im caritativen Bereich. Vom Kindergarten über Beratungsstellen für suchtkranke, pflegebedürftige oder behinderte Menschen, alte und kranke Menschen, von der Erziehungsberatungsstelle bis zum Krankenhaus gibt es zu allen Belangen und Nöten unserer Zeit ein entsprechendes Angebot der verbandlichen Caritas.
- In der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen sind rund 31.000 Personen teil- bzw. vollzeitbeschäftigt.
- Die Zahl der ehrenamtlich und freiwillig engagierten Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter im Bistum liegt bei mehr als 5.000.

- Etwa 50.000 Menschen nutzen täglich die Dienste und Angebote der verbandlichen Caritas.

FACHVERBÄNDE

Im Bistum Aachen gibt es sieben Fachverbände der Caritas:

- Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) mit zehn Ortsvereinen
- Sozialdienst katholischer Männer (SKM) mit zehn Ortsvereinen
- Zwölf Betreuungsvereine bei SkF und SKM
- IN VIA/Kath. Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit mit drei Vereinen
- Malteser Hilfsdienst (MHD) mit 22 Dienststellen
- Raphaelswerk mit einer Beratungsstelle
- Kreuzbund mit 34 Gruppen
- Vinzenzkonferenzen mit drei Konferenzen

CARITASEINRICHTUNGEN

Kindertagesstätten:

- In 343 Tageseinrichtungen für Kinder – davon sind 48 geförderte Familienzentren und drei heilpädagogische Kindertagesstätten – werden von mehr als 3.000 Mitarbeiter/-innen 18.000 Kinder betreut.

Beratungsstellen:

- In neun Erziehungs- und Familienberatungstellen der Caritas im Bistum Aachen erfahren jährlich rund 7.600 Eltern, Kinder und Jugendliche beraterische und bei Bedarf auch therapeutische Hilfen. In diesen Stellen sind rund 80 teil- und vollzeitbeschäftigte Kräfte tätig.
- In den sechs Fachdiensten für Integration und Migration wurden 2015 rund 5.200 Personen beraten und mit sozialräumlichen Aktivitäten weitere 5.500 Personen erreicht.
- Acht Beratungsstellen „Rat und Hilfe – Die Schwangerschaftsberatung der katholischen Kirche im Bistum Aachen“ berieten 2015 insgesamt 3.400 Klientinnen.
- Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörige können sich im Bistum Aachen in fünf Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) informieren.
- Für Menschen mit psychischer Erkrankung oder Behinderung stehen weitere sechs Kontakt- und Beratungsstellen (KUB) zur Verfügung.

Behindertenhilfe:

Folgende katholische Einrichtungen gehören dem Caritasverband für das Bistum Aachen e.V. als Spitzenverband an:

- Im Frühförderzentrum Rheydt des Caritasverbandes Region Mönchengladbach werden ca. 100 Kinder gefördert und deren Familien beraten. Die Förderung beginnt mit der Geburt und endet in der Regel mit dem Eintritt in den Kindergarten.
- Die Paul-Moor-Schule ist eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Behinderung in Mönchengladbach und hat rund 130 Schülerinnen und Schüler. Am Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Josefs-Gesellschaft in Aachen stehen 89 Plätze für junge Erwachsene mit Behinderung zur Verfügung. Während der Schulzeit sind 42 Schülerinnen und Schüler im hausinternen Internat untergebracht.
- In den rund 46 Wohnheimen katholischer Träger der Behindertenhilfe im Bistum Aachen stehen ca. 1.150 stationäre Plätze zur Verfügung. Die tagesstrukturierenden Angebote für Bewohnerinnen und Bewohner finden dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnheime statt. Darüber hinaus wird in zwei Tagesstätten ein niedrigschwelliges tagesstrukturierendes Angebot als fester Bestandteil der sozialpsychiatrischen Versorgungsstruktur vorgehalten.
- Für die ambulante Betreuung von rund 1.900 Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer

Behinderung stehen im Bistum Aachen 37 Dienste katholischer Träger zur Verfügung.

- In der Caritas-Behindertenwerk GmbH im Bistum Aachen arbeiten in sieben Werkstätten für Menschen mit Behinderungen 1.093 Beschäftigte.

Erziehungshilfe:

- In den 22 stationären und teilstationären Einrichtungen der Erziehungshilfe werden ca. 1.410 Plätze bereitgehalten. Es sind dort ca. 1.170 Mitarbeiter beschäftigt. Die Betreuung erfolgt in Wohngruppen, Außenwohngruppen, Tagesgruppen und in flexibler ambulanter Form. Des Weiteren gibt es im Bistum Aachen 25 Dienste, die flexible ambulante Hilfen zur Erziehung anbieten, wie die Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) und das Haushaltsorganisationstraining (HOT) mit rund 65 sozialpädagogischen und 30 familienpflegerischen Fachkräften.

Altenhilfe und Pflege:

- Im Bistum Aachen gibt es 56 ambulante Pflegedienste in katholischer Trägerschaft, davon sind 49 Caritas-Pflegestationen bei den sieben regionalen Caritasverbänden und sechs Palliativpflegedienste,
- 96 Altenheime mit rund 7.874 Altenheimplätzen, 38 Tagespflegehäuser

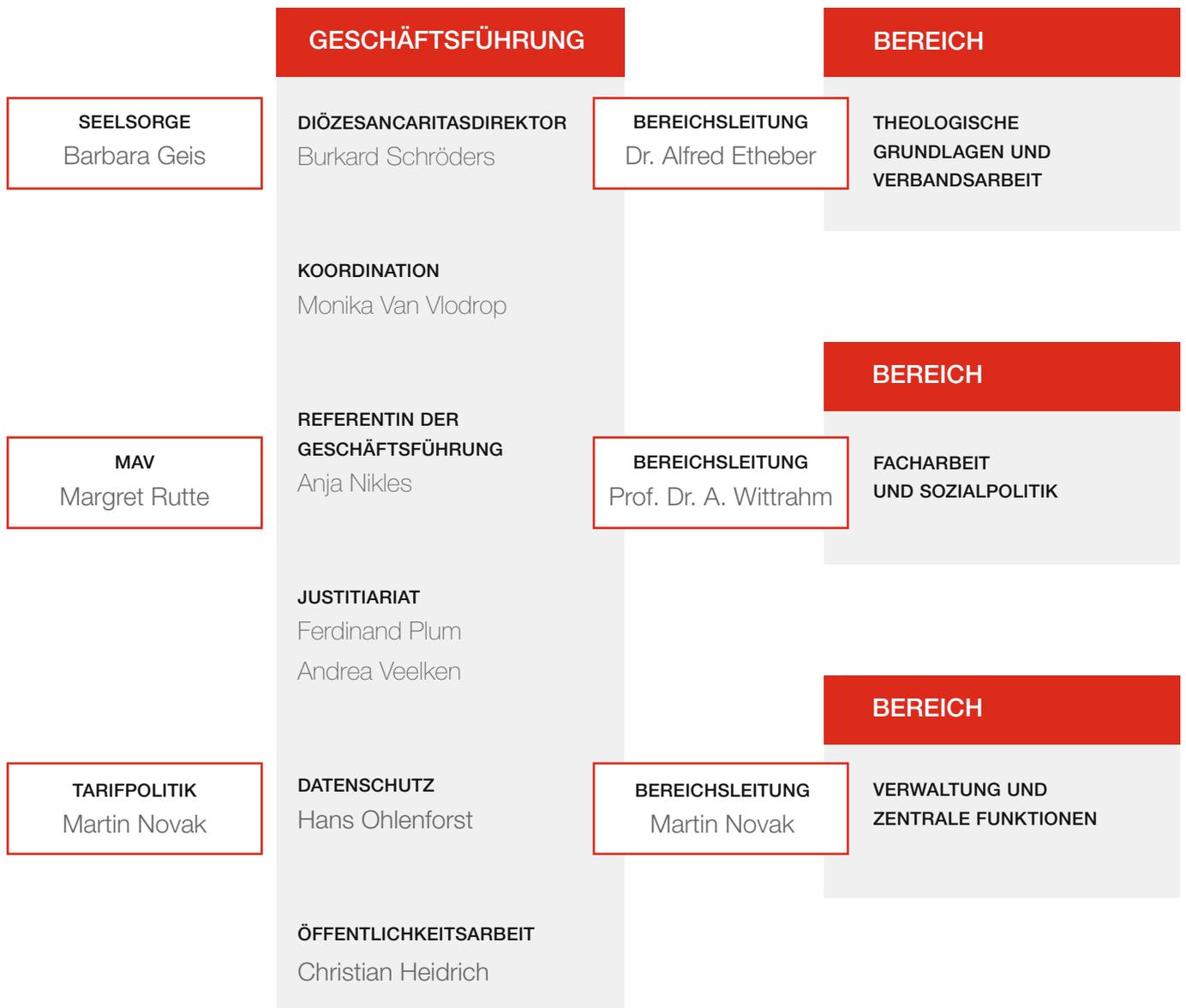
mit 842 Plätzen und zehn Kurzzeitpflegeheime mit 215 Plätzen sind der verbandlichen Caritas im Bistum Aachen angeschlossen. Dort arbeiten rund 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Krankenhäuser:

- In den 20 katholischen Krankenhäusern und zwei Reha-Kliniken mit ihren rund 5.500 Betten wurden 2015 rund 250.000 Patienten behandelt. Hier sind ca. 12.750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

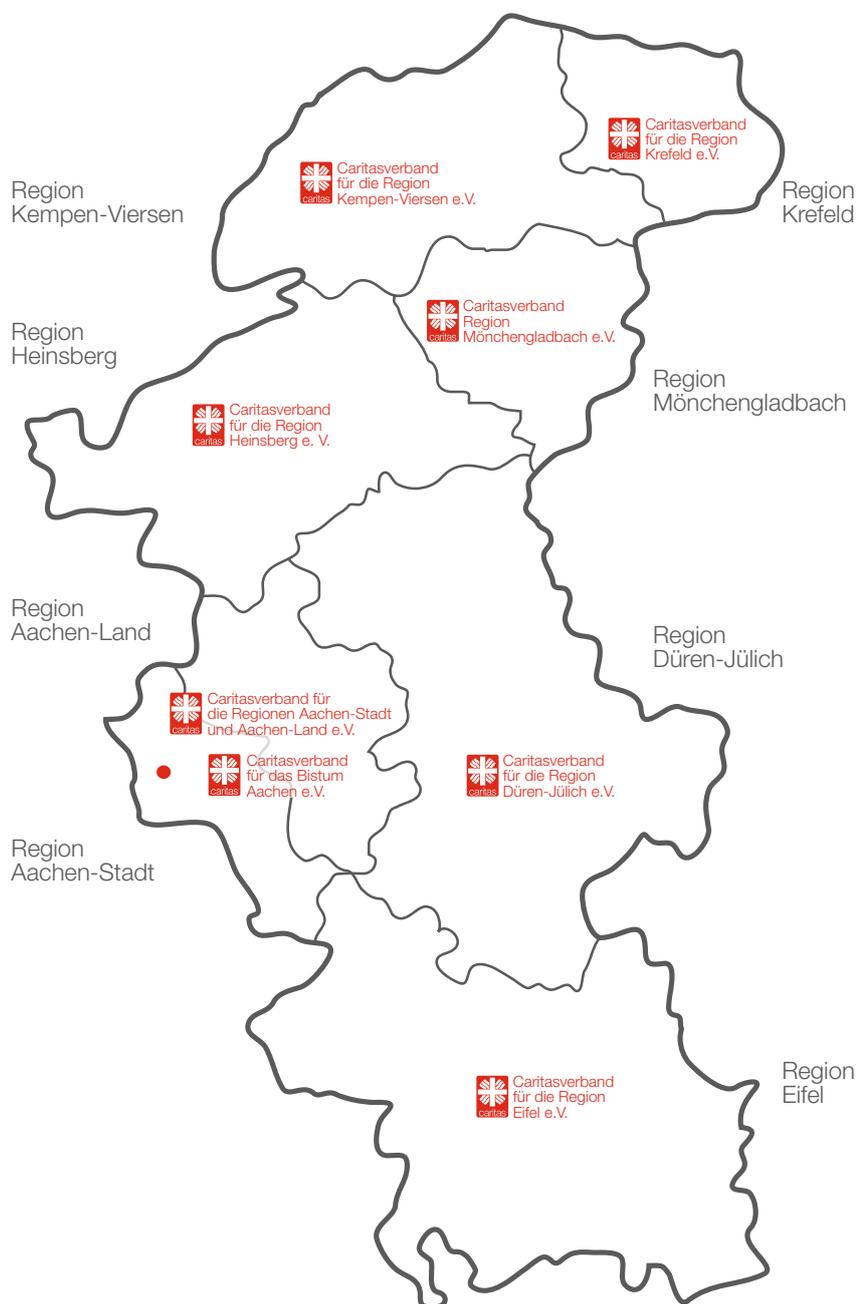
caritas

Die DiCV-Geschäftsstelle - Organisationsstruktur



Impressum

Der Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.
mit sieben regionalen Caritasverbänden und 95 Ortsvereinen
bzw. Dienststellen von Fachverbänden in den acht Regionen
des Bistums Aachen.



HERAUSGEBER:

Caritasverband
für das Bistum Aachen e.V.
Postfach 100552
D-52005 Aachen
Kapitelstraße 3
D-52066 Aachen
Telefon: +49 241 431-0
www.caritas-ac.de

REDAKTION:

Christian Heidrich

FOTOS:

Patrick Asanterabi: 61

Caritasverband
für das Bistum Aachen:
Titelseite (2), 4, 5, 7, 8, 10, 12, 15, 16,
19, 20, 22, 23, 24, 28, 31, 32, 33, 36,
38, 46, 47, 53, 55, 57, 65, 70, 79

Caritas Westsibirien: 35, 59

ctw / Kaya Erdem: 6, 58, 83

Fotolia: Titelseite, 22, 40, 43, 45, 48,
49, 54, 56, 62, 63, 64 (2), 67, 69, 72,
74, 75

Frank Kind Photography: Titelseite

Phasezwei: 34, 66, 88, 89

Rheinischer Verein: 78

GESAMTHERSTELLUNG

phasezwei · Agentur für visuelle
Kommunikation, Aachen
www.phasezwei.biz

Caritasverband
für das Bistum Aachen e. V.
Kapitelstraße 3
D-52066 Aachen
Telefon: +49 241 431-0
Telefax: +49 241 431-450
dicv-aachen@caritas-ac.de
www.caritas-ac.de

